

DRINGLICHKEIT: JA NEIN

STUDIERENDENSCHAFT

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antrag von *Fachschaft Agrar H & E*

Drucksache 50/01

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

die vom 15.04.2011 bis 17.04.2011 durchgeführte Fachschaftsexkursion (15 TeilnehmerInnen) im Naturfreundehaus Dieburg gemäß Reisekostenverordnung mit 193,20€ finanziell zu unterstützen.

Begründung:
erfolgt mündlich

ANGENOMMEN

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

DRINGLICHKEIT: JA NEIN

STUDIERENDENSCHAFT
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antrag von *Fachschaft Humanmedizin*

Drucksache 50/02

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

die vom 18.11.2011 bis 19.11.2011 geplante Fachschaftsfahrt (15 TeilnehmerInnen) im „Pfarrhaus Wernswig“ mit einem Betrag von bis zu 550€ finanziell zu unterstützen.

Begründung:
erfolgt mündlich

ANGENOMMEN

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

DRINGLICHKEIT: JA NEIN

STUDIERENDENSCHAFT
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antrag der *Studierenden der Erziehungswissenschaften*

Drucksache 50/03

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

gemäß den Anforderungen der Satzung der Verfassten Studierendenschaft die Fachschaft „Erziehungswissenschaften“ zu gründen.

Begründung:
erfolgt mündlich

ANGENOMMEN

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

DRINGLICHKEIT: JA NEIN

STUDIERENDENSCHAFT
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antrag von Jusos, UniGrün, SDS, BU & Piraten

Drucksache 50/04

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

die Aufwandsentschädigungen des StuPa-Präsidiums sind wie folgt anzupassen:

- PräsidentIn: halbe Stelle
- VizepräsidentInnen: viertel Stelle

Begründung:
erfolgt mündlich

ANGENOMMEN

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

STUDIERENDENSCHAFT
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antrag von Lucas Proehl

Drucksache 50/05

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

Der StuPa der JLU Gießen unterstützt das „CampusCamp“ der Kritischen Initiative Heidelberg, welches auf dem Campus der Universität Heidelberg stattfinden wird. Im Rahmen der Unterstützung durch das StuPa werden insgesamt bis zu 500 Euro zur Verfügung gestellt, die für anfallende Druck-, Anfahrts- sowie Materialkosten im Rahmen der Bewerbung und der Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des „CampusCamp“ verwendet werden.

Der AStA bewirbt das „CampusCamp“ ebenfalls an der Universität Gießen sowie unter www.asta-giessen.de und wird als Unterstützer seitens der VeranstalterInnen aufgeführt.

Begründung:

Die „Kritische Initiative Heidelberg“ besteht aus hochschulpolitisch engagierten Studierenden, die sich ehrenamtlich seit einigen Jahren aktiv für die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenausschuss und die Abschaffung von Studiengebühren in Baden-Württemberg einsetzt. Das „CampusCamp“ trägt mit über 40 Veranstaltungen u.a. aus den Bereichen Umwelt, Antisexismus, Antirassismus, Flüchtlingspolitik, Open Source, Hochschulpolitik im Allgemeinen zur politischen Bildung von Studierenden bei. Das umfassende Programm ist natürlich mit Kosten verbunden, die nicht gänzlich von der Kritischen Initiative Heidelberg getragen werden können. Trotz des Regierungswechsels in Baden-Württemberg ist die Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft bislang noch keine sichere Tatsache, ebenso wenig wie die Abschaffung der Studiengebühren. Es gibt dementsprechend keinen AStA oder einen finanzstarken Trägerverein der Studierenden, der die Kosten in Gänze übernehmen könnte. Bislang wird das „CampusCamp“ durch wenige UnterstützerInnen getragen, darunter der AStA der Universität Bielefeld.

Anmerkung zum Eilantrag:

Der Antrag wurde bereits im AStA gestellt und verschoben, weil Informationen bezüglich der Kritische Initiative verlangt wurden. Diese hat die Kritische Initiative an die AstA-Büroadresse gesendet und klar gemacht, dass es sich hierbei um eine nicht parteiliche Organisation von Studierenden handelt. Auf der darauf folgenden Sitzung war der Antragsteller nicht anwesend und der Antrag wurde nicht behandelt. Das Camp findet jedoch sehr bald statt. Deshalb wurde der Antrag als Eilantrag an das Studierendenparlament gestellt. Sollte er nicht behandelt oder abgelehnt werden, ist es zu spät, das Sommercamp noch nachträglich finanziell zu unterstützen.

Der Antrag soll in Absprache mit dem Referat für Politische Bildung über das Politische Bildungs-Budget laufen.

Der Antragsteller ist natürlich für Rückfragen telefonisch sowie per E-Mail erreichbar und hat Kontakt zu den VeranstalterInnen.

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

STUDIERENDENSCHAFT

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: AStA der JLU Gießen

Drucksache 50/06

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen:

Das von Frau Dr. Alexandra Kurth zusammen mit Lehramtsstudierenden erarbeitete Buchprojekt mit dem Titel „Die NPD. Fakten, Hintergründe, Kritik“ ist mit einem Betrag von 1.500 € zu fördern. Im Gegenzug erhält die Studierendenschaft 150 Bücher zur weiteren Verwendung.

Begründung:

Das Buch enthält Aufsätze zu verschiedenen Aspekten der NPD, die im Zusammenhang mit der geplanten Demonstration am 16. Juli stehen. Hierzu gehören u. a. die Themen: Grundrechte, Parteienverbot, Parteienfinanzierung, Globalisierung, NPD und DVU, Rassismus etc. Enthalten ist außerdem ein knapper Überblick über die Geschichte der NPD, eine Auswahlbibliografie und zentrale links. Das Buch erscheint in der Reihe des gemeinnützigen Vereins Netzwerks für politische Bildung, Kultur und Kommunikation e. V.

STUDIERENDENSCHAFT JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: ^{Autonomes} **Schwulen-Trans*-Queer-Referat** Markus Otterbein Drucksache 50/07
im AStA der JLU Gießen



Hiermit stellen wir einen Antrag auf Einrichtung einer Sachbearbeitung vom 01.08.2011 bis 31.03.2012.

Grund für die Sachbearbeitung ist die Intention die **erste Trans*-Tagung** in Gießen zu veranstalten. Der/Die Sachbearbeiter_in würde sich fast vollständig um die Veranstaltung und in Absprache mit dem Schwulen-Trans*-Queer-Referat um das Format kümmern (genauere Aufgaben, siehe Kostenaufstellung). Die Tagung soll am Vorbild von München und Berlin in einem etwas kleineren Rahmen stattfinden.

Zweck der Tagung sind folgende Aspekte:

1. Eine Vernetzung mit anderen Personen und Gruppen, die sich für Trans*-Personen und queere Belange einsetzen und die es hier in der Umgebung zu vernetzen gilt.
2. Aufmerksam machen auf das Schwulen-Trans*-Queer-Referat und den AStA. Die Tagung würde viele Gebiete abdecken, die sich nicht nur auf Transsexualität/Transgender/Transidentität beziehen, sondern auf Queer und Gender generell.
3. Die Tagung ist wichtig um den Bereich Mitteldeutschland abzudecken: Es gibt zwei Trans*-Tagungen in Deutschland, die jedoch in München und Berlin stattfinden, was für viele eine Kostenfrage darstellt. Eine Tagung in Mitteldeutschland würde dann für viele Trans*-Personen einen Bereich abdecken, der für sie Kosten- und Entfernungstechnisch erschwinglich wäre, insbesondere da in diesem Jahr die Tagung in Berlin ausfällt und im nächsten Jahr vermutlich keine Tagung in München stattfinden wird.
4. Eine Verlagerung des Themas Trans* (-sexualität, -identität, -gender) aus den Großstädten Berlin und München.

Die Sachbearbeitung soll auf Grund des großen Aufwands 1/2 Stelle erhalten. Eine geeignete Person für die Sachbearbeitung haben wir bereits. Die Person wird auf der nächsten StuPa-Sitzung zusammen mit mir anwesend sein.

STUDIERENDENSCHAFT
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDI E R E N D E N P A R L A M E N T

Antragsteller: AStA der JLU Gießen

Drucksache 50/08

Das Studierendenparlament (StuPa) möge beschließen, die nach StuPa-Beschluss dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Referat obliegende Bewerbung von StuPa-Sitzungen wie folgt neu, bzw. präziser zu regeln:

Die konsequente Bewerbung findet neben der durch das StuPa-Präsidium jeweils über den HRZ-Verteiler versandten E-Mail und Terminnung auf der StuPa-Homepage zu jeder Sitzung auch über die AStA-Accounts in den sozialen Netzwerken, Twitter sowie der Homepage und den Schaukästen des AStA statt. (Die beständige Ausweitung des Wirkungskreises dieser Kommunikationsmittel wird vom AStA als besonders wichtiges Ziel angesehen.)

Des Weiteren findet optional eine Bewerbung in anderen Formen (wie z.B. Plakatierung oder der Verteilung von Flyern) statt, die Entscheidung, ob die Themen der anstehenden Sitzung besonders herausragend und somit speziell zu bewerben sind, obliegt dem Ermessen des StuPa-Präsidiums oder dem für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Referat und wird in beiden Beschlussfällen von letzterem durchgeführt.

Zuletzt wird festgehalten, dass eine zusätzliche Terminbekanntgabe über die diversen Kommunikationskanäle der einzelnen im StuPa vertretenen Listen wünschenswert ist.

Begründung:

Nach Auffassung des AStA ist die dauerhafte Bewerbung von StuPa-Sitzungen wichtig, wird jedoch bisher leider nicht von einschlagendem Erfolg gekrönt. Insbesondere die Form der Bewerbung in Plakatform erscheint dem AStA in keinem Verhältnis zum eigentlichen Nutzen zu stehen. Nach einer (nicht repräsentativen) Umfrage unter Kommilitonen sind derartige Plakate in der Vergangenheit den wenigsten aufgefallen, was sicherlich zu einem großen Teil an den begrenzten Design-Möglichkeiten liegt, die bei einem selbst angefertigten schwarz-weiß Druck zu Verfügung stehen. Offenkundig ist, dass Sitzungen des Studierendenparlamentes bisher kaum Publikum anziehen.

Sinnvoller erscheint es dem AStA sich konsequent und in erster Linie um eine beständige Arbeit zur Bekanntmachung der studentischen Gremien zu kümmern und allgemein ein Interesse für deren Arbeit zu schaffen. Nur so kann letzten Endes überhaupt Interesse an z.B. StuPa-Sitzungen geweckt werden, die alleinige Tatsache, dass eine Sitzung stattfindet, sorgt bisher augenscheinlich nicht für Zulauf.

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

STUDI E R E N D E N P A R L A M E N T

Drucksache 50/08

Antragsteller: studentische Vertreter_innen der Senatskommission Studiengänge

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen:

**Antrag auf eine externe rechtliche Prüfung des vorgelegten Antrages auf
Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte
Studiengänge vom 02.03.2011**

Die studentischen Vertreter_innen der Senatskommission Studiengänge beantragen hiermit die geforderte Übernahme folgender Klausel in die Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge rechtlich zu prüfen.

bisher:

§ 31 Gesamtnote

(1) Die spezielle Ordnung bestimmt, welche Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen, welche Module mit welchen Gewichtungsfaktoren multipliziert werden und wie die Gesamtnote errechnet wird.

(2) Die Gesamtnote hat sich an dem in § 29 genannten Notensystem zu orientieren.

Neu:

§ 31 Gesamtnote

(1) Der / die Studierende kann entscheiden, dass vollständige Module im Umfang von maximal 60 Creditpoints im Bachelor- und von maximal 40 Creditpoints im Masterstudium nicht in die Berechnung der Gesamtnote eingehen (ausgeklammert werden).

(2) Die spezielle Ordnung kann bestimmen, dass Noten einzelner Module in die Gesamtnote eingehen müssen.

(3) Bis zur Verabschiedung der Regelungen nach Absatz 2 in den speziellen Ordnungen durch den Fachbereichsrat kann der zuständige Prüfungsausschuss Übergangsregelungen für maximal ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Gesamtnotenberechnung treffen.

(4) Die Regelung tritt zum 01.04.2011 für alle eingeschriebenen Studierenden in Kraft.

Begründung:

erfolgt mündlich

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: Ercan Dogan

Drucksache 50/10

**Antrag auf Erteilung des Auftrages zur Ausgliederung der Rechnungslegung und
Beschluss eines Kostenrahmens**

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,
den Allgemeinen Studierendenausschuss der JLU Gießen formal mit der Ausgliederung der
Rechnungslegung gemäß Punkt 4 der Referatsbeschreibung des am 30.06.2011 gewählten
Finanzreferenten zu beauftragen, und einen Kostenrahmen in Höhe von 8.000,- Euro für das
Geschäftsjahr 2011 hierfür festzusetzen.

Begründung:

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass der AStA der JLU Gießen die Erfordernisse
der doppischen Buchführung und der Umsetzung der für uns gemäß unserer Finanzordnung
verbindlichen Rechnungslegungsempfehlung „IDW ERS ÖFA 1“ leider nicht
zufriedenstellend und rechtskonform erfüllt hat.

Die Gründe dafür sind mit Sicherheit darin zu sehen, dass diese Erfordernisse nicht ohne
weiteres durch Laien erfüllt werden können.

Es erscheint als nicht angemessen, diese Aufgaben weiterhin durch Angehörige der
Studierendenschaft erfüllen zu lassen.

Der Grund des Abweichens des Kostenrahmens in Höhe von 8.000,- zur Schätzung des
aktuellen Finanzreferenten von 4.000,- bis 6.000,- ist in der Tatsache begründet, dass durch
die Ausgliederung der Rechnungslegung ein potenzieller Bedarf zur Schaffung und Erhaltung
einer neuen IT Schnittstelle zwischen dem beauftragten Dienstleister und dem AStA besteht.
Diese Schnittstelle könnte erforderlich werden um einen möglichst genauen Abgleich der
Soll/Ist Daten des Haushaltes durch Einblick in die laufende Buchführung zu erhalten.
Leider ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht ersichtlich, welche Plattform durch den zu
beauftragenden Dienstleister genutzt wird und ob bzw. in welchem Umfang eine Anpassung
unseres PC's im Finanzreferat erforderlich werden wird.

Bei der Höhe des Kostenrahmens ist also ein Risikoaufschlag von ca 2.000 Euro für bislang
nicht absehbare Erfordernisse der Ausgliederung, wie z.B. das Anschaffen einer neuen
Software bzw. eines leistungsstärkeren PC's, oder auch Mehrkosten für das Porto des
Unterlagenversandes bzw. gar Mehrkosten für die Arbeit der zu beauftragenden Stelle an sich
mit eingerechnet.

STUDI E R E N D E N P A R L A M E N T

Antragsteller: Ercan Dogan

Drucksache 50/11

Antrag auf Erteilung des Auftrages zur Einschaltung einer sachverständigen Stelle zur Aufarbeitung der Rechnungslegung der Jahre 2006 bis einschließlich 2009

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen, den Allgemeinen Studierendenausschuss der JLU Gießen formal mit der Einschaltung einer sachverständigen Stelle zur Aufarbeitung der Rechnungslegung der Jahre 2006 bis einschließlich 2009 für den Fall zu beauftragen, dass das Studierendenparlament bei seiner Sitzung am 14.07.2011 keine Beratung und materiell rechtskonforme Beschlussfassung bezüglich der Situation der Finanzen der Studierendenschaft der JLU Gießen der Jahre 2006 bis einschließlich 2009 durchführen wird.

Begründung:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist leider nicht ersichtlich, ob das Parlament der Studierendenschaft bei seiner Sitzung am 14.07.2011 über die besondere Situation bei den Finanzen der Jahre 2006 bis einschließlich 2009 wird beraten und beschließen können.

Sollte eine Beratung und Beschlussfassung nicht erfolgen, so wäre der AStA durch die Sommerpause bis voraussichtlich Oktober 2011 aufgrund fehlenden parlamentarischen Auftrages, in dieser Frage nahezu handlungsunfähig.

Dies soll mit diesem Antrag unter o.g. Bedingung tunlichst vermieden werden.

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: Globale Mittelhessen

Drucksache 50/12

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

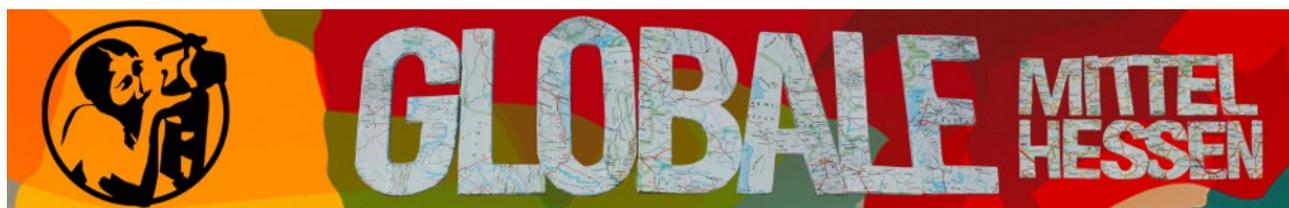
die Veranstaltung „Globale Mittelhessen 2011“ mit einem Betrag von bis 1500€ finanziell zu unterstützen.

Begründung:

siehe Ausführungen Antragsteller

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

Filmfestival Globale Mittelhessen 2011



1. Antragsteller

Antrag stellende Organisation und Rechtsträger:

Motivés e.V.

Verein zur Förderung internationaler Kultur und globaler Gerechtigkeit

Pfarrstraße 100c

35102 Kirchvers

Tel. 06426 930787

info@motives-verein.de

www.motives-verein.de

Eingetragener Verein beim Registergericht Marburg

Vereinsregister Nr. VR 4528

Gemeinnützigkeit liegt vor

Antragssumme: 1500

Ansprechpartner:

Manuel Kästner

Tel. 06426 930787

Mobil: 0178 7354206

info@motives-verein.de

1.1. Einordnung der Antrag stellenden Gruppe

Zur Arbeit des Vereins:

Der Verein Motivés e.V. engagiert sich in der Region Marburg-Biedenkopf mit dem Ziel, Bewusstsein für eine gerechte und humanitäre Welt zu fördern. Die Haupttätigkeit des Vereins liegt in der Organisation von Informations- und Bildungsveranstaltungen und bildungspolitischen Filmabenden in den Bereichen Menschenrechte, Globalisierung, Ökologie und Selbstorganisation. 2009 und 2010 führten wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Initiativen das Filmfestival „Globale Mittelhessen“ in der Region Mittelhessen durch.

Die Arbeit des Vereins basiert im Wesentlichen auf dem ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder.

Weitere Veranstalter der Globale Mittelhessen 2011

Als Kooperationspartner für die „Globale Mittelhessen11“ haben sich bisher verschiedene Gruppen gefunden:

Evangelische Studenten und Studentinnen Gemeinde Gießen (ESG)

Die ESG Gießen ist ein Ort der Begegnung für Studierende und Hochschulangehörige aus aller Welt mit spirituellen, kulturellen und internationalen Angeboten. Sie fördert die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, religiösen und wissenschaftlichen Themen, den Dialog der Religionen, interkulturelle Kompetenzen und Handlungsoptionen für gesellschaftliche Verantwortung. Im Rahmen der Veranstaltungreihe "Forum Eine Welt" werden entwicklungspolitische Themen rund um den Globus beleuchtet.

Attac Gruppen der Region Mittelhessen

Attac Gießen, Attac Marburg und Attac Wetzlar sind Ortsgruppen des deutschlandweiten Attac-Netzwerkes und damit Teil von Attac International. Als ein Akteur der globalisierungskritischen Bewegung engagiert sich Attac für eine solidarische Weltwirtschaft und für eine gerechte und demokratische Gestaltung der Globalisierung. In diesem Kontext betreiben die Attac-Gruppen Bildungsarbeit in Form von Lesekreisen, Fortbildungen, der Organisation von Veranstaltungen und

politischer Öffentlichkeitsarbeit, nimmt aber auch gezielt politisch Einfluss durch Unterschriftensammlungen, Kampagnen, Demonstrationen u.ä..

Weltladen und Verein Solidarische Welt e.V. Gießen

Der Verein Solidarische Welt e.V. versteht sich als regionales Zentrum für entwicklungspolitische Bildung. Der Weltladen ist Anlaufstelle für alle, die Informationen bezüglich Dritte Welt und Nord-Süd-Beziehungen suchen. Neben dem Weltladen bietet der Verein Solidarische Welt e.V. eine Mediothek mit einer Vielzahl von Werken zu Nord-Süd Themen, die Initiative „Weltladen und Schule“, verschiedene Ausstellungen zu entwicklungspolitischen Themen und Vorträge und Referenten zu den relevanten Themen an.

<http://www.weltladen-giessen.de>

Initiative Solidarische Welt e.V. / Marburger Weltladen

Die Initiative Solidarische Welt e.V. ist Trägerin des Marburger Weltladens, des Infozentrums Eine Welt und des Schul- und Bildungsprojektes êpa!. Zu ihrer allgemeinen Zielsetzung zählt die Förderung des Bewusstseins über globale und entwicklungspolitische Zusammenhänge. Die Initiative setzt sich dabei für globale soziale Gerechtigkeit, nachhaltige Entwicklung und faire Welthandelsbedingungen ein.

Arbeitsgruppen der ISW e.V. sind:

- | | |
|-----------------------|---|
| Veranstaltungsgruppe: | organisiert Ausstellungen, Lesungen, Filme und Vorträge |
| êpa!: | führt Bildungsangebote mit Schulklassen und Jugendgruppen durch. |
| Bibliotheksguppe: | verwaltet die entwicklungspolitische Bibliothek mit über 5.000 Medien |
| Radio Marimba: | informiert einmal im Monat über entwicklungspolitische Themen |
| Ladie- Gruppe: | betreibt den Marburger Weltladen |
| COMUCAP-Gruppe: | betreibt das Partnerschaftsprojekt mit der Frauenkooperative COMUCAP /Honduras. |

<http://www.weltladen-marburg.de/>

Weltladen Gladenbach

Der Weltladen aus Gladenbach setzt sich seit über 25 Jahren für die Verbreitung des Fairen Handels ein. Neben diversen Bildungsangeboten an die Gladenbacher Öffentlichkeit und Schulklassen der Region betreibt der Weltladen Gladenbach ein ehrenamtlich geführtes Ladengeschäft mit fair

gehandelten Produkten aus aller Welt. Hauptträger des Weltladens sind die evangelische und katholische Gemeinde Gladenbachs.

<http://www.ekg-gladenbach.de/gemeinde/weltladen.htm>

Lateinamerika Gruppe 21, Gießen

Die Arbeitsgruppe Lateinamerika 21 ist eine bunt zusammengewürfelte Gruppe von Menschen, die sich für die politische Entwicklung der Länder Lateinamerikas interessieren. Sie bietet regelmäßig Veranstaltungen zu „Lateinamerika im 21. Jahrhundert“ an.

Umsonstladen Gießen

Die ehrenamtlich eingetragene Einrichtung Umsonstladen Gießen stellt eine Alternative zum ausufernden Konsumverhalten dar, indem er gebrauchte Güter unentgeltlich weiterleitet. In seiner Funktion ist der Umsonstladen konsequent nachhaltig, sozial und ökologisch. Eine Folge der Umsetzung des „Umsonstgedankens“ ist die größtmögliche Auslastung aller Gebrauchsgüter. Wertvolle Rohstoffquellen werden geschont, weil die kostenlose Abgabe, z.B. funktionstüchtiger Geräte an Folgenutzer, eine frühzeitige Entsorgung verhindert. So müssen weniger Stückzahlen ein und desselben Artikels produziert werden, um den tatsächlichen Bedarf zu decken. Bei der Produktion häufig entstehende Umweltbelastungen können auf diese Weise vermieden werden.

Arbeitsloseninitiative (ALI), Gießen

Die ALI ist ein gemeinnütziger Verein, der in Gießen eine Anlaufstelle für Arbeitslose und ALGII-Empfänger/innen bietet. Ziel seiner Arbeit ist es, Solidarität unter diesen zu erzeugen und gegebenenfalls selbst Arbeitsprojekte zu schaffen, bzw. Vorhandene zu unterstützen. Mit weiteren Arbeitsloseninitiativen der Region sind wir im Gespräch.

Last but not least beteiligt sich an Vorbereitung und Durchführung natürlich auch noch eine Anzahl interessierter und engagierter Einzelpersonen.

2. Kurzdarstellung des Projekts

Die Globale Mittelhessen ist ein Dokumentarfilmfestival zu gesellschafts- und entwicklungspolitischen Themen im Kontext der Globalisierung. Diskussions- und Vortragsveranstaltungen mit Regisseuren/innen und Fachreferenten/innen sowie Konzerte, Lesungen und Ausstellungen ergänzen das Programm. 2011 soll es ein speziell erarbeitetes Schulkinoprogramm geben, um so auch jüngere Menschen für gesellschaftspolitische Themen zu sensibilisieren.

Voraussichtlicher Termin: 18.11.2011 bis 27.11.2011

Voraussichtliche Veranstaltungsorte:

Gießen: Kommunales Kino im Jokus

Marburg: Kino Capitol, Waggonhalle

Wetzlar: Harlekin im Riesen, Nachbarschaftszentrum Westend

Gladenbach: Europa-Schule

geplante Anzahl der Film und Vortragsveranstaltungen: 45

Erwartete Besucherzahl: ca. 2.000

Ziele:

1. Wissensvermittlung zu globalen Krisen, Problemen und Entwicklungen sowie zu Alternativen des Status Quo und die Förderung der Auseinandersetzung damit
2. Aufbau einer Plattform für entwicklungspolitische Dokumentarfilme und unbekanntes DokumentarfilmemacherInnen
3. Förderung der Vernetzung regionaler Strukturen

Zielgruppen:

1. politisch interessierte Öffentlichkeit,
2. Studierende der Städte Marburg und Gießen
3. SchülerInnen der Stufen Sek I +II der Region und der berufsvorbereitenden Schulen
4. GewerkschaftlerInnen und gewerkschaftsnahe Personen
5. Akteure sozialer Initiativen
6. Kinointeressierte der Region Mittelhessen

Ausführliche Darstellung der Globale Mittelhessen 2011

Die Globale Mittelhessen ist ein Dokumentarfilmfestival, welches im November 2011 ein weiteres Mal stattfinden soll. Ihren thematischen Schwerpunkt legt die Globale Mittelhessen auf die Auseinandersetzung mit den Prozessen der Globalisierung. Eine Vielzahl von Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen mit RegisseurInnen und FachreferentInnen begleitet das reichhaltige Filmprogramm. Als Austragungsorte für die Globale Mittelhessen 2011 stehen dem Festival in Gießen, Marburg, Wetzlar und Gladenbach Kinos, Kulturzentren und Schulen zur Verfügung.

Format

Das Format der Globale Mittelhessen hat sich in den ersten beiden Durchläufen in Jahren 2009 und 2010 bewährt, deshalb möchten wir im Wesentlichen daran festhalten. Über einen Zeitraum von 10 Tagen werden wir in den vier Veranstaltungsstädten parallel Veranstaltungen anbieten. Jeden Tag wird es zwei Veranstaltungen pro Spielort im Abendprogramm geben. Uns ist es wichtig, mit der Globale Mittelhessen einen besonderen und wahrnehmbaren Raum zu schaffen, der über das engere Publikum hinaus Anziehungskraft entwickeln kann. Eingerahmt wird das Festival von einer Auftaktveranstaltung in Gießen und einer Abschlussveranstaltung in Marburg, wo neben Film und Diskussionsbeiträgen auch Kultur auf dem Programm steht.

Filmauswahl

Bei den ausgewählten Filmen geben wir kleinen, unabhängigen Produktionen möglichst verschiedener Länder gegenüber großen Produktionen den Vorrang. Inhaltlich sollen die Filme Realitäten, Probleme und Lösungsansätze zu Themen der Globalisierung aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Dabei widmen wir den Lebensschicksalen der Menschen aus den Ländern des Südens, den Beziehungen zwischen Nord und Süd und den Bezügen zwischen globalen und lokalen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit.

Zusätzliche geplante Bestandteile der Globale Mittelhessen

Kulturprogramm

Die Zusammenarbeit der Globale Mittelhessen mit regionalen Künstlern und Kulturschaffenden im Jahr 2010 scheint sich als fruchtbar zu erweisen, weshalb wir planen auch 2011 wieder Kooperationen einzugehen bzw. diese zu erweitern. Geplant sind Konzerte, Ausstellungen und Lesungen. Darüber hinaus sind wir im Gespräch mit anderen Kultureinrichtungen, um diese zu

einer eigenständigen, an dem Thema Globalisierung orientierten Programmplanung zu bewegen.

Schulprogramm

An fünf Vormittagen vom 21. November bis 25. November wollen wir zusätzlich zu dem Abendprogramm Schulvorführungen anbieten. Zudem bieten wir Schulklassen die Möglichkeit an, eine Vorführung nach Absprache zu buchen und diese in den Klassen selbst durchzuführen. Das gesamte Schulprogramm soll bei bestehender Finanzierung unentgeltlich stattfinden.

Pro Veranstaltung wollen wir einen Film zeigen und dessen Thematik im Anschluss mit einem/einer Referenten/in vertiefen und aufarbeiten. Die Filme sollen so ausgewählt werden, dass Anknüpfungspunkte zu schulischen Lerninhalten und Lernzielen bestehen.

In Marburg und Gießen soll das Schulkinoprogramm in den kooperierenden Kinos stattfinden, während in Wetzlar und Gladenbach voraussichtlich nur die Schulen selbst als Veranstaltungsorte in Frage kommen. Im Jahr 2010 besuchten über 1000 Schüler/innen unser Schulkinoangebot.

Thematische Schwerpunkte der Globale Mittelhessen 2011

Die Globalisierung vollzieht sich auf unterschiedlichen Ebenen, wie z.B. in der Wirtschaft, Politik, Kultur, Bildung oder Ökologie. Diese Ebenen lassen sich zwar losgelöst voneinander betrachten, interagieren jedoch miteinander. Sie sind Teile einer weltweiten Entwicklung, die alle Bereiche durchdringt. Dies zu begreifen ist unentbehrlich, um ein tieferes Verständnis der gegenwärtigen Situation unseres Planeten zu erlangen und Handlungsperspektiven zu entwickeln. Die Mehrzahl der von uns gewählten Filme greifen einzelne Globalisierungsthemen auf, in den anschließenden Publikumsgesprächen und Diskussionsveranstaltungen wollen wir diese jedoch in einen größeren Kontext einordnen und Verknüpfungen zwischen den verschiedenen Einzelaspekten herstellen.

Zentrale Themen sind dabei für uns Migration, Armut, prekäre Arbeitsbedingungen, die Situation von Frauen zu Hause und auf dem Arbeitsmarkt, globale Konflikte und ihre Bewältigung, Umweltzerstörung, aber auch gesellschaftlicher Widerstand und Alternativen.

Im Rahmen des Dokumentarfilmfestivals möchten wir 2011 einen „globalen Spielfilm“ anbieten. Dieser soll Globalisierungsthemen mit anderen Mitteln beleuchten. Der Schwerpunkt bei der Auswahl wird bei seiner inhaltlichen Ausarbeitung und deren Darstellung liegen und weniger bei der künstlerischen Leistung der Schauspieler oder der perfekten Inszenierung der Geschichte.

Daten des Filmfestivals

Eine ausführliche Liste zu den einzelnen Spielstätten und deren Ausstattung siehe Anlage Nr. 4

Marburg:

Ort: Kino Capitol, Waggonhalle

Zeitraum: 18.11.– 27.11.2011

Anzahl der Abend-Veranstaltungen: 17

Gießen:

Ort: Kommunales Kino im Jokus

Zeitraum: 19.11. – 27.11.2011

Anzahl der Veranstaltungen: 17

Wetzlar:

Ort: Harlekin im Riesen

Zeitraum: genaue Spieltage liegen noch nicht fest

Anzahl der Veranstaltungen: 8

Gladenbach:

Ort: Europa-Schule

Zeitraum: genaue Spieltage liegen noch nicht fest

Anzahl der Veranstaltungen: 2

Veranstaltungen gesamt: 44

Erwartete ZuschauerInnen gesamt: 2000

Organisation

Die Globale Mittelhessen ist eine Veranstaltung, die im Wesentlichen auf ehrenamtlichem Engagement beruht. An der gesamten Konzeption, Planung und Durchführung wirken freiwillige und engagierte Personen aller mitveranstaltenden Organisationen und Initiativen mit und zwar aus einer idealistischen Motivation heraus, ohne dafür entlohnt zu werden.

Ziele

Die Globale Mittelhessen 2011 verfolgt folgende Ziele:

Wir möchten durch unser Engagement zu einer gerechteren Ausgestaltung der Globalisierung beitragen und unser Publikum dazu anregen, die bestehenden Zustände kritisch zu hinterfragen. In diesem Sinne ordnen wir unser Projekt in dem Lernbereich Globale Entwicklung ein und verstehen es als einen Beitrag zur Bildung für eine nachhaltige und globale Entwicklung.

a) Wissensvermittlung, Förderung der Auseinandersetzung und freien Meinungsbildung bezüglich globaler und entwicklungspolitischer Fragen:

Mit unserem Dokumentarfilmfestival wollen wir eine kritische Auseinandersetzung mit Prozessen der Globalisierung unterstützen und Raum für die Entwicklung von Ansätzen nachhaltigen Denkens und Handelns bieten. Wir möchten Perspektiven für eine nachhaltige Zukunft eröffnen und das Bewusstsein darüber stärken, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt. Dabei ist es uns wichtig, nicht nur Interesse für die Themen zu wecken, sondern auch Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und zu verdeutlichen, dass jeder einzelne etwas bewegen kann. So sollen wir den Zuschauer/innen ermöglichen, globale Zusammenhänge zu erkennen und fremde Lebensrealitäten zu erfahren. Die Förderung eines solidarischen Bewusstseins ist uns dabei ein besonderes Anliegen.

Wie erreichen wir dieses Ziel?

- Die Themenvielfalt des Programms verdeutlicht die Komplexität des Globalisierungsprozesses sowie das Zusammenspiel der verschiedenen Faktoren und Entwicklungen. Dies ermöglicht den Zugang aus unterschiedlichen Perspektiven.

- Die ZuschauerInnen werden mit ihren Fragen nicht alleine gelassen. Vorträge und Diskussionsveranstaltungen im Anschluss an die Filme geben den ZuschauerInnen die Möglichkeit, die Themen zu vertiefen und aufzuarbeiten.
- Wir werden versuchen, die ausgewählten Themen in ihrer Kontroversität zu präsentieren.
- Um den Zugang zu globalen Themen und Nord-Süd Fragen zu erleichtern, stellen wir, wo möglich, in der Wahl der Filme oder der Referenten lokale Bezüge her.
- Gruppen und Initiativen bekommen auf dem Festival die Möglichkeit, sich vorzustellen und in den Austausch mit dem Publikum zu treten. Hierdurch können hautnah Handlungsoptionen diskutiert und kritisch hinterfragt werden.

b) Plattform für entwicklungspolitische Dokumentarfilme und junge FilmemacherInnen

Auf unserem Festival zeigen wir insbesondere kleinere Produktionen unbekannter Regisseure, die in den kommerziellen Medien noch kaum Berücksichtigung gefunden haben, jedoch wichtige Themen aufgreifen und diese teilweise auf künstlerisch kreative Art und Weise aufarbeiten. Damit wollen wir diese ProduzentInnen und ihre Filme unterstützen und das allgemeine Interesse an entwicklungspolitischen Produktionen wecken bzw. stärken. Gerade Filmproduktionen aus den Ländern des Süden finden sonst nur selten den Weg in deutsche Kinos. Ihnen gilt unser besonderes Interesse.

Wie erreichen wir dieses Ziel?

- Indem wir Filme verschiedener Länder und Themenbereiche der Globalisierung im Rahmen eines regionalen Festivals zeigen, entsteht ein besonderer wahrnehmbarer Raum, der erhöhte Aufmerksamkeit auf sich zieht. Erst dadurch entsteht die Möglichkeit, kleinere Produktionen einem breiten Publikum zu präsentieren.
- Das Interesse an kleinen unabhängigen Filmproduktionen wird durch den direkten Kontakt zwischen RegisseurInnen und Publikum gefördert.

- Durch die Auswahl der Filme, zu der neben Filmen aus Deutschland auch europäische und außereuropäische Produktionen zählen werden.

c) Vernetzung regionaler Strukturen

Ein weiteres Ziel des Projektes „Globale Mittelhessen“ ist die Förderung und Stärkung regionaler Strukturen und Initiativen, die sich mit Nord-Süd Fragen und anderen Themen mit Globalisierungsbezug auseinandersetzen. Zusätzlich möchten wir Diskussion und Kontakt zwischen InitiatorInnen, ReferentInnen und interessierten BesucherInnen ermöglichen. Besonders fruchtbar sind geknüpfte Kontakte und Diskussionsprozesse, wenn sie auch in Zukunft weiterbestehen. Dies möchten wir mit dem Festival erleichtern.

Wie erreichen wir dieses Ziel?

- Die Vernetzung zwischen den lokalen Gruppen erreichen wir durch die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung des Festivals. Bei den Planungstreffen und Koordinationswochenenden entstehen persönliche Kontakte und inhaltlicher Austausch zwischen den Initiativen. Die geplante jährliche Wiederholung der Globale begünstigt die Vernetzungen auch auf längere Sicht.
- Im Rahmen der Veranstaltungen entsteht ein Forum für Austausch und Diskussion zwischen InitiatorInnen, ReferentInnen und interessierten BesucherInnen.

Zielgruppe

Insgesamt möchten wir mit den Veranstaltungen ein möglichst breites Publikum erreichen.

Als Zielgruppen sehen wir in den Universitätsstädten Marburg und Gießen die kulturell und politisch interessierte Öffentlichkeit. Darüber hinaus ist es uns wichtig, auch Gesellschaftskreise anzusprechen, die sonst wenig Interesse oder schweren Zugang zu Filmen und Veranstaltungen mit Sachthemen rund um die Globalisierung haben.

Wir erwarten ein Gesamtbesucherzahl von 2000 Personen. Durch die breite Aufstellung unserer Themen sprechen wir folgende Personengruppen besonders an:

- politisch interessierte Öffentlichkeit
- Studierende
- SchülerInnen der Sek I+II und der Berufsschulen (im Rahmen unseres Schulprogramms)
- GewerkschaftlerInnen
- Kinointeressierte

Wie erreichen wir die Zielgruppen?

a) Wir bieten ein politisch interessantes und abwechslungsreiches Angebot.

Mit über 45 Veranstaltungen innerhalb einer guten Woche schaffen wir einen besonderen Raum, mit dem wir die Menschen leichter erreichen als mit Einzelveranstaltungen. Des Weiteren ermöglicht die Vielfalt der angesprochenen Themen und der künstlerische Umgang mit gesellschaftspolitischen Fragen den Zugang zu den Veranstaltungen des Festivals.

b) Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist ansprechend und umfangreich

Unsere Werbestrategie, die neben Plakaten, Flugblättern und Programmheften auch ein enge Zusammenarbeit mit den lokalen Medien (regionale Zeitungen, Veranstaltungsmagazinen wie der Marburger und Gießener Express, das lokalen Radio Unerhört in Marburg) vorsieht, soll helfen die Information so breit wie möglich zu streuen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist der Aufbau einer eigenen Internetpräsenz.

c) Unser Festival ist für jeden erschwinglich

Mit der Entscheidung, die Veranstaltungen in öffentlichen Kinos und in ländlich geprägten Gebieten anzubieten, erschließen wir Räume, deren Einwohner gewöhnlich keinen derartigen Zugang zu solchen Themen und Filmen bieten. Zudem soll mit einem niedrigen Eintrittspreis möglichst vielen Menschen der Zugang zu dem Festival ermöglicht werden. Für das Jahr 2011 planen wir einen gestaffelten Eintrittspreis der neben individuellen Nachlässen, auch einen Vielbesucherrabatt in Form einer „Zehner-Karte“ beinhaltet.

d) Wir nutzen bestehende Strukturen, Netzwerke und Kontakte

Die beteiligten Initiativen und Kooperationspartner sind durch ihre Mitglieder selbst in den Zielgruppen verwurzelt und verfügen über die notwendigen Kontakte und die Infrastruktur (z.B. Zugang zu diversen Emailverteiltern), um die Veranstaltungen in dieser Zielgruppe bekannt zu machen.

Des Weiteren haben die beteiligten Initiativen weitreichende Erfahrung in der Durchführung von Diskussions- und Informationsveranstaltungen in der Region und haben bereits einen eigenen Publikumsstamm der in den genannten Zielgruppen verortet ist.

Um den Zugang zu den einzelnen Zielgruppen zu vertiefen, gehen wir zusätzliche Kooperationen ein, wie zum Beispiel:

Studierende:

mit den Studierendenvertretungen der Universitäten Marburg und Gießen

SchülerInnen:

In Zusammenarbeit mit der regionalen Gewerkschaftsvertretung der GEW, den Bildungsgruppen der regionalen Weltläden und durch die eigene Kontakte aus den letzten Jahren können wir interessierte LehrerInnen und Schülerinnen der Region direkt ansprechen und für das Programm werben.

Berufsschulen und berufsvorbereitende Kurse:

Durch personelle Überschneidungen mit diesem Sektor in Marburg und Gießen können wir die einzelnen Kursleiter der Bildungseinrichtungen direkt ansprechen und für das Schulprogramm werben.

Gewerkschaftsinteressierte

Mit den Regionalvertretungen der Gewerkschaften als Kooperationspartner wollen wir im Vorfeld der Globale Mittelhessen 2011 die bereits begonnene Zusammenarbeit ausbauen. Auch diese Organisationen haben Strukturen entwickelt, mit denen sie ihre Mitglieder und ein breites Publikum informieren.

Kinointeressierte

durch unsere Zusammenarbeit mit den kooperierenden Kinos in Marburg und Gießen ist es uns möglich, deren Werbeplattformen zu nutzen und unsere Veranstaltungen in deren Druckerzeugnissen, wie auch Online anzukündigen.

e) Öffentliche Räume nutzen

Indem wir öffentliche Räume für die Durchführung unseres Festivals gewählt haben, die von einem breiten Spektrum als Kultureinrichtungen genutzt werden, treten wir an Menschen heran, die nicht automatisch mit den behandelten Themen in Berührung kommen. Durch die enge Kooperation mit den lokalen Kinos in Marburg und Gießen können wir darüber hinaus bestehende Werbekanäle nutzen, um auf unser Festival hinzuweisen.

Spielorte der Globale Mittelhessen 2011

Marburg

Capitol	Biegenstr.8, 35037 Marburg	165 Sitzplätze	Alle Formate
Waggonhalle	Rudolf-Bultmann-Straße 2, Marburg	150 Sitzplätze	DVD

Gießen

Kommunales Kino	Ostanlage 25a, 35390 Gießen	120 Sitzplätze	Alle Formate
------------------------	-----------------------------	----------------	--------------

Wetzlar

Harlekin	Güllgasse 9, 35578 Wetzlar	50 Sitzplätze	DVD
Nachbarschaftszentrum	Horst Seibert Straße 2	50 Sitzplätze	DVD

Gladenbach

Europa Schule	Dr.-Berthold-Leinweber-Straße, 35075 Gladenbach	50 Sitzplätze	DVD
----------------------	--	---------------	-----

Vorläufiger Kostenplan Überblick

Kostenplan Globale Mittelhessen 2011	
Miet und Sachkosten	2.360,00 €
Filmkosten	3.000,00 €
Raummieten	1.000,00 €
Honorarkosten	2.900,00 €
Unterbringungs- und Verpflegungskosten	3.500,00 €
Fahrtkosten	2.000,00 €
Werbekosten	3.600,00 €
Verwaltungskosten 10%	1.836,00 €
Gesamtsumme:	20.196,00 €

Vorläufiger Finanzierungsplan

Projekteinnahmen	5.896,00 €
Eintritt, Eigenkapital und Sponsoren	
Kooperationsmittel	1.800,00 €
EPN, Verdi, Heinrich Böll Stiftung...	
Fördergelder	11.000,00 €
EED, Stiftung Umverteilen, Hess. Filmförderung...	
Beantragt beim Asta Gießen	1.500,00 €
Summe	20.196,00 €

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: Alexander Busam

Drucksache 50/13

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

Die Studierendenschaft der Universität Gießen fördert den Aufbau des Zentrums selbstbestimmte Leben Gießen als Aktivität im Rahmen der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und der Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Rund fünf Prozent der Studierenden sind nach offiziellen Zahlen stark betroffenen und werden im universitären Alltag eingeschränkt. Insgesamt sind entsprechend der vorliegenden Studierendenstatistik 24 Prozent betroffen durch Behinderung und chronische Erkrankungen. Sie sind gleichfalls EinwohnerInnen der Stadt und des Landkreises Gießen. Um Teilhabe und Inklusion im Lebensumfeld der Kommune zu fördern und das selbstbestimmte Leben umsetzen zu können bedarf es neben der Interessenvertretung der Menschen auch Strukturen, die in Beratung und Assistenz Teilhabe ermöglichen. Deshalb unterstützt die Studierendenschaft der Universität Gießen den Aufbau des Zentrums neben der ideellen Förderung auch durch einen Zuschuss für die Gründungsphase mit insgesamt 5.000 Euro.

Begründung:

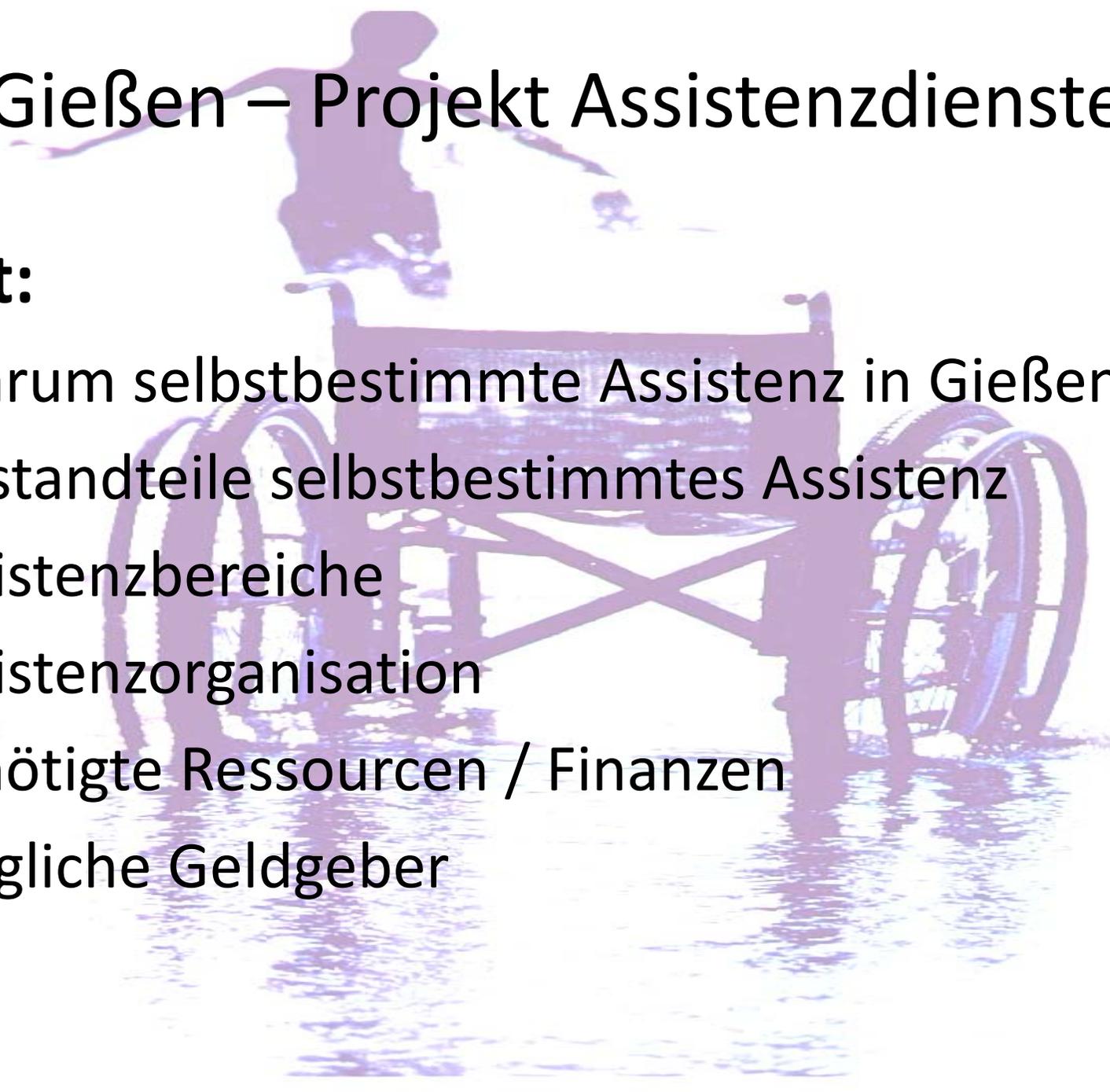
JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach at sunset. The person is leaning forward with their arms outstretched, and the wheelchair is partially submerged in the shallow water. The background is a bright, hazy sky with a low sun, creating a warm, golden glow. The water reflects the light, and the overall scene conveys a sense of freedom and independence.

Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen

Projekt Assistenzdienste

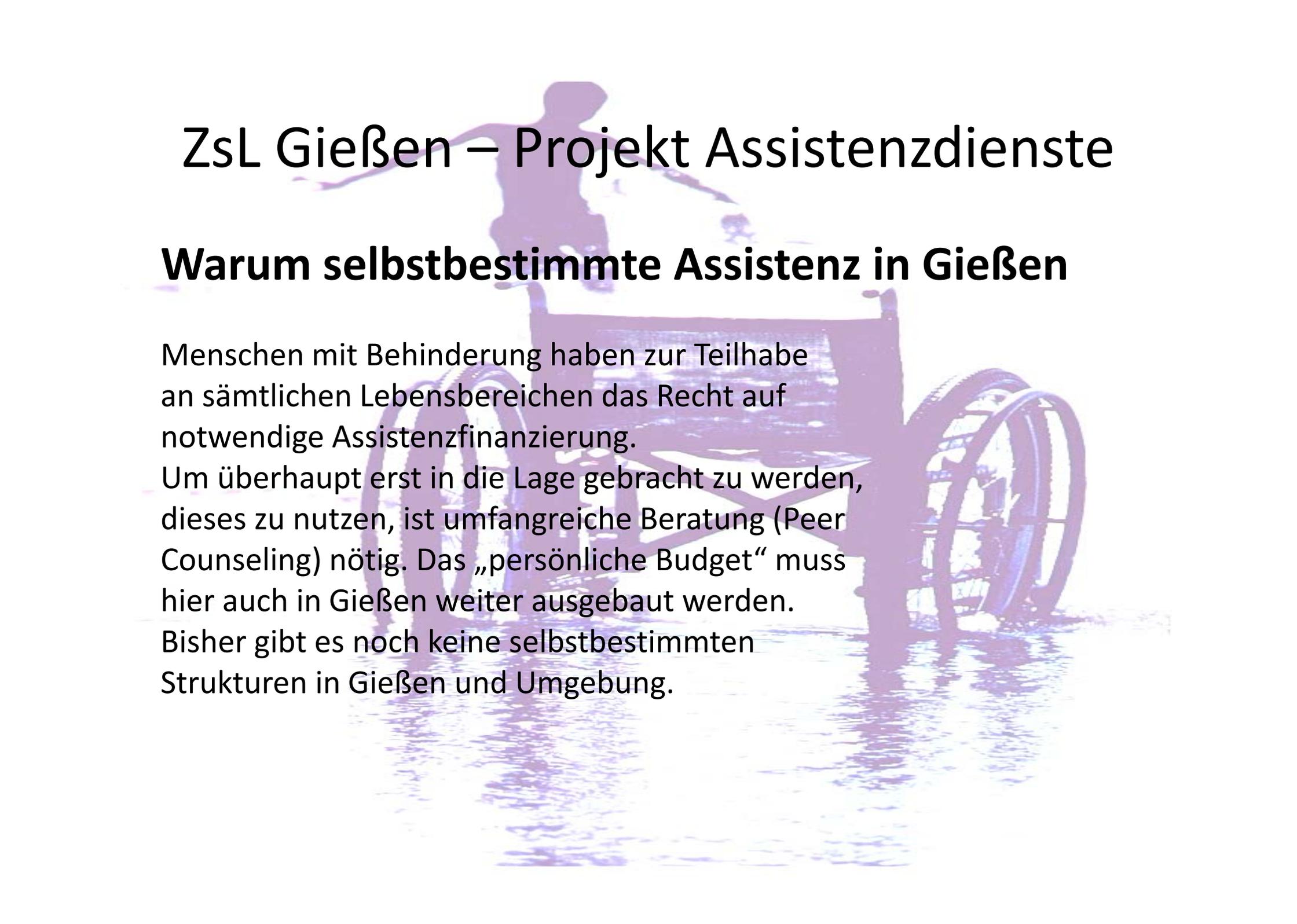
ZsL Gießen – Projekt Assistenzdienste

A person in a wheelchair is shown from behind, sitting on a sandy beach. The person's arms are outstretched, and they appear to be looking out at the ocean. The wheelchair is a standard manual model with large rear wheels and smaller front wheels. The background shows the ocean and a clear sky.

Inhalt:

- 1) Warum selbstbestimmte Assistenz in Gießen
- 2) Bestandteile selbstbestimmtes Assistenz
- 3) Assistenzbereiche
- 4) Assistenzorganisation
- 5) Benötigte Ressourcen / Finanzen
- 6) Mögliche Geldgeber

ZsL Gießen – Projekt Assistenzdienste

A person in a wheelchair is on a boat, holding a fishing rod. The background is a bright, overexposed outdoor setting, possibly a lake or river. The person is wearing a dark shirt and shorts. The wheelchair is a standard three-wheeled model. The boat is partially visible, and the water is calm.

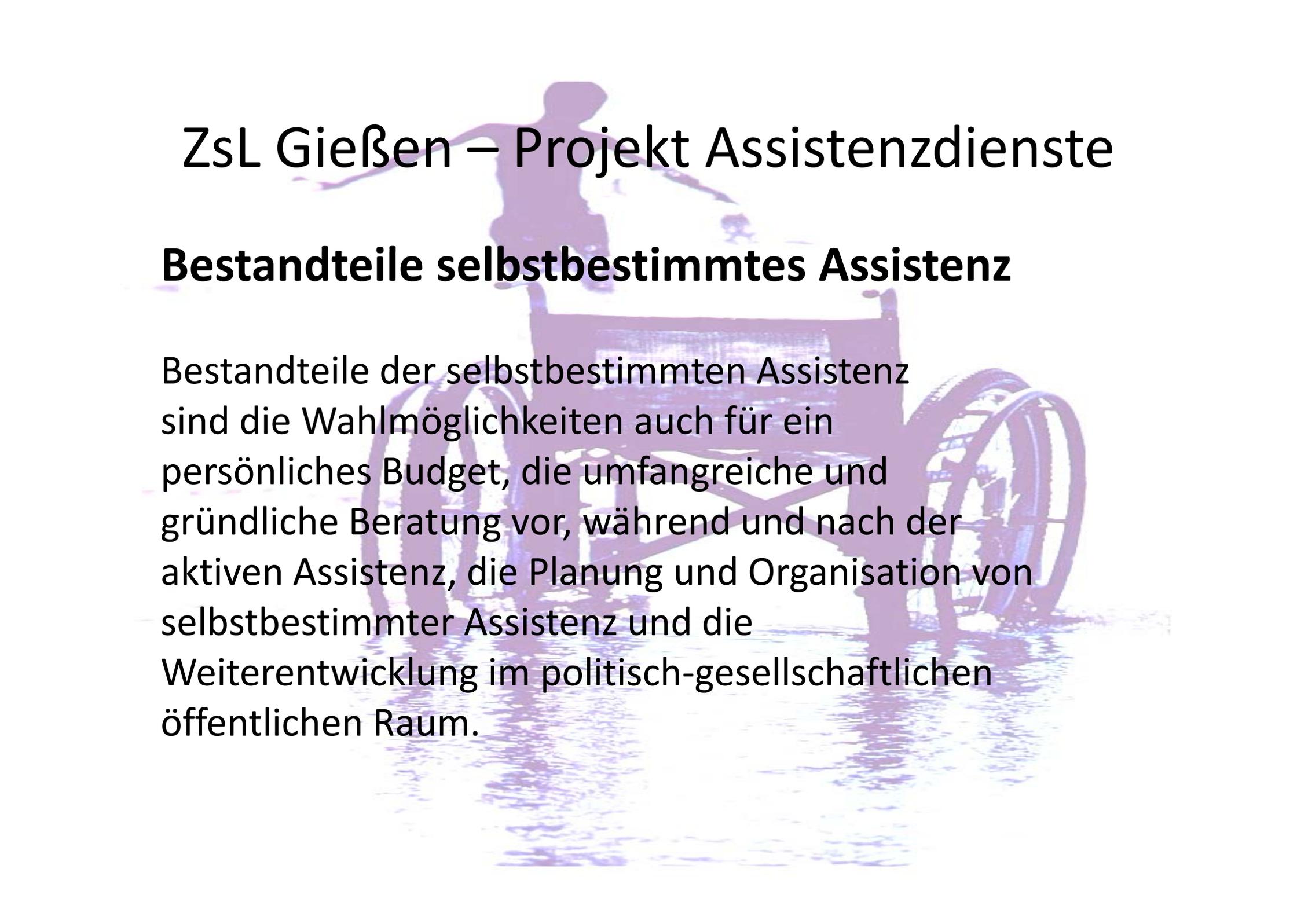
Warum selbstbestimmte Assistenz in Gießen

Menschen mit Behinderung haben zur Teilhabe an sämtlichen Lebensbereichen das Recht auf notwendige Assistenzfinanzierung.

Um überhaupt erst in die Lage gebracht zu werden, dieses zu nutzen, ist umfangreiche Beratung (Peer Counseling) nötig. Das „persönliche Budget“ muss hier auch in Gießen weiter ausgebaut werden.

Bisher gibt es noch keine selbstbestimmten Strukturen in Gießen und Umgebung.

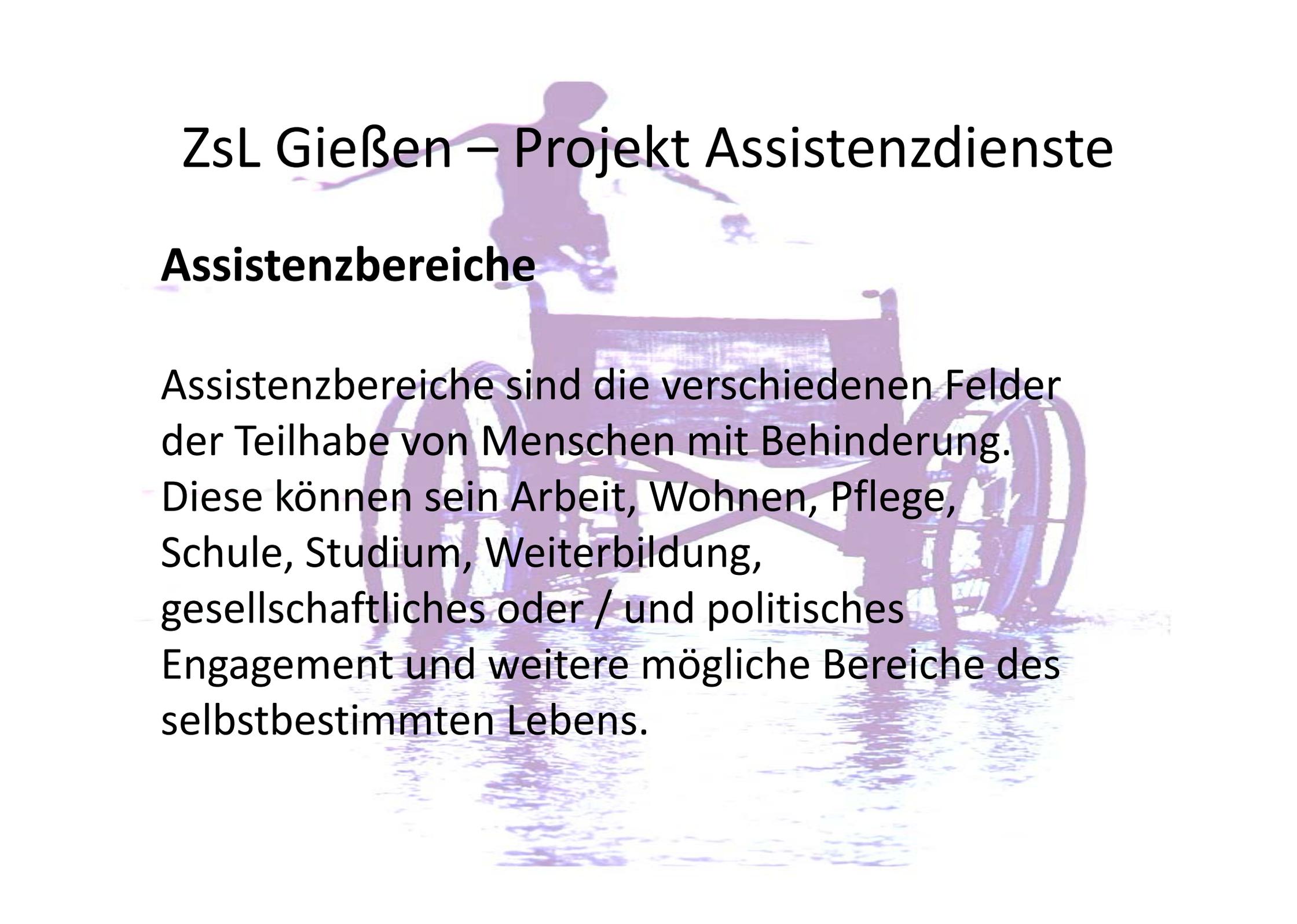
ZsL Gießen – Projekt Assistenzdienste

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach. The person is facing right, and their arms are slightly out. The wheelchair is a standard three-wheeled model. The background consists of a bright, hazy sky and the ocean with gentle waves. The overall image has a soft, ethereal quality with a light purple/pink tint.

Bestandteile selbstbestimmtes Assistenz

Bestandteile der selbstbestimmten Assistenz sind die Wahlmöglichkeiten auch für ein persönliches Budget, die umfangreiche und gründliche Beratung vor, während und nach der aktiven Assistenz, die Planung und Organisation von selbstbestimmter Assistenz und die Weiterentwicklung im politisch-gesellschaftlichen öffentlichen Raum.

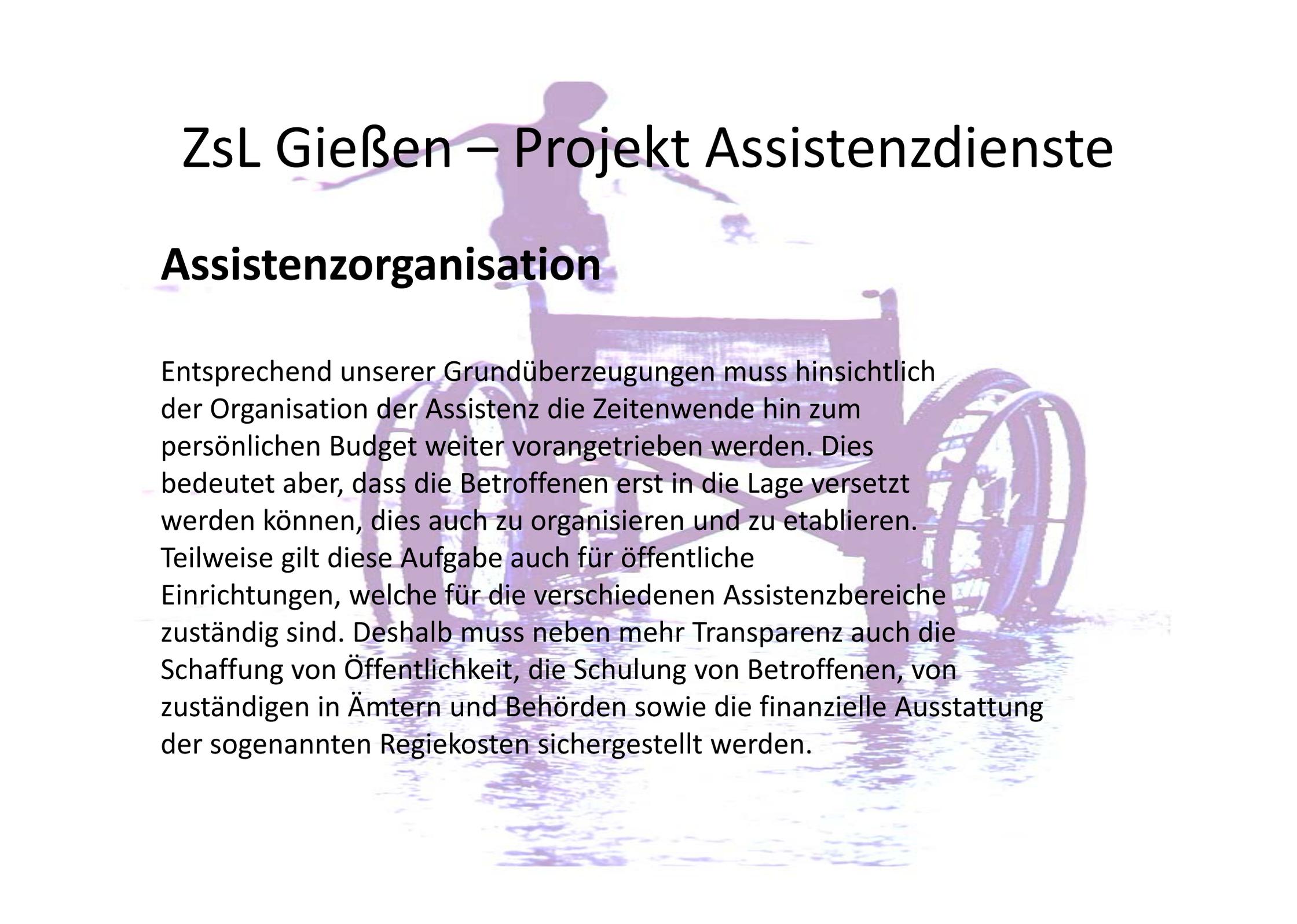
ZsL Gießen – Projekt Assistenzdienste



Assistenzbereiche

Assistenzbereiche sind die verschiedenen Felder der Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Diese können sein Arbeit, Wohnen, Pflege, Schule, Studium, Weiterbildung, gesellschaftliches oder / und politisches Engagement und weitere mögliche Bereiche des selbstbestimmten Lebens.

ZsL Gießen – Projekt Assistenzdienste

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach. The person is facing right, and their arms are slightly out. The wheelchair is a standard three-wheeled model. The background shows the ocean with waves breaking on the shore. The entire image is in a monochromatic, high-contrast style, likely a negative or a silhouette effect.

Assistenzorganisation

Entsprechend unserer Grundüberzeugungen muss hinsichtlich der Organisation der Assistenz die Zeitenwende hin zum persönlichen Budget weiter vorangetrieben werden. Dies bedeutet aber, dass die Betroffenen erst in die Lage versetzt werden können, dies auch zu organisieren und zu etablieren. Teilweise gilt diese Aufgabe auch für öffentliche Einrichtungen, welche für die verschiedenen Assistenzbereiche zuständig sind. Deshalb muss neben mehr Transparenz auch die Schaffung von Öffentlichkeit, die Schulung von Betroffenen, von zuständigen in Ämtern und Behörden sowie die finanzielle Ausstattung der sogenannten Regiekosten sichergestellt werden.

ZsL Gießen – Projekt Assistenzdienste

Benötigte Ressourcen / Finanzen

1) Beratung	30.000 €
2) Assistenzorga	20.000 €
3) Assistenzkräfte	100.000 €
4) Infrastruktur	10.000 €

ZsL Gießen – Projekt Assistenzdienste

A silhouette of a person in a wheelchair is centered in the background. The person is facing right, with their arms slightly out. The wheelchair is a standard manual model. The background is a bright, hazy sunset or sunrise over water, with the sun low on the horizon, creating a strong glow and some lens flare effects. The overall color palette is warm, dominated by oranges, yellows, and soft blues.

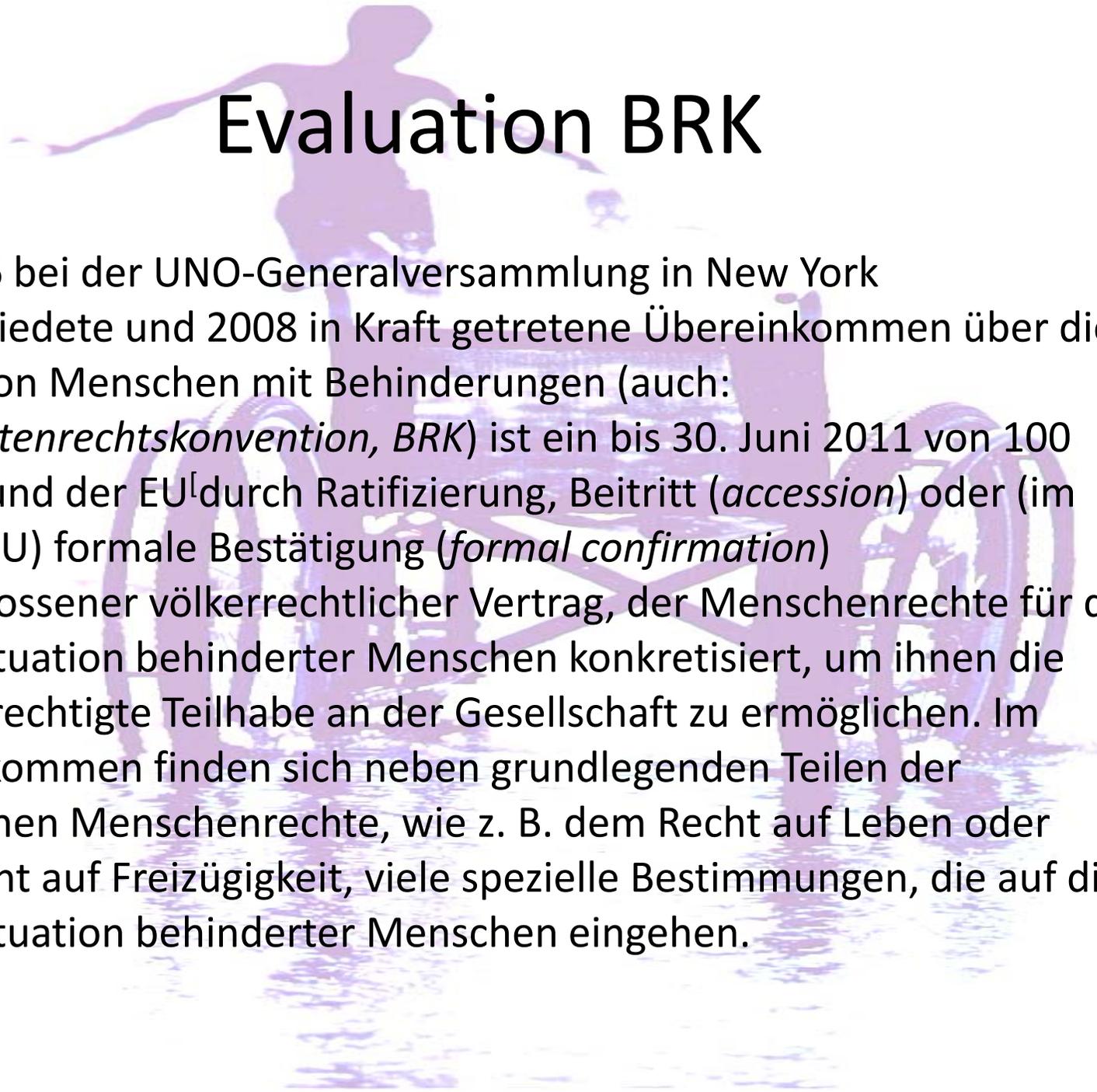
Mögliche Geldgeber

- 1) Öffentliche Hand (Stadt Gießen, Landkreis Gießen, Regierungspräsidium, Land Hessen)
- 2) Stiftungen (Aktion Mensch, Heidehof Stiftung, Anstoß Stiftung etc)
- 3) Spenden (institutionelle und private: Sparkasse Gießen, Voba MH etc)



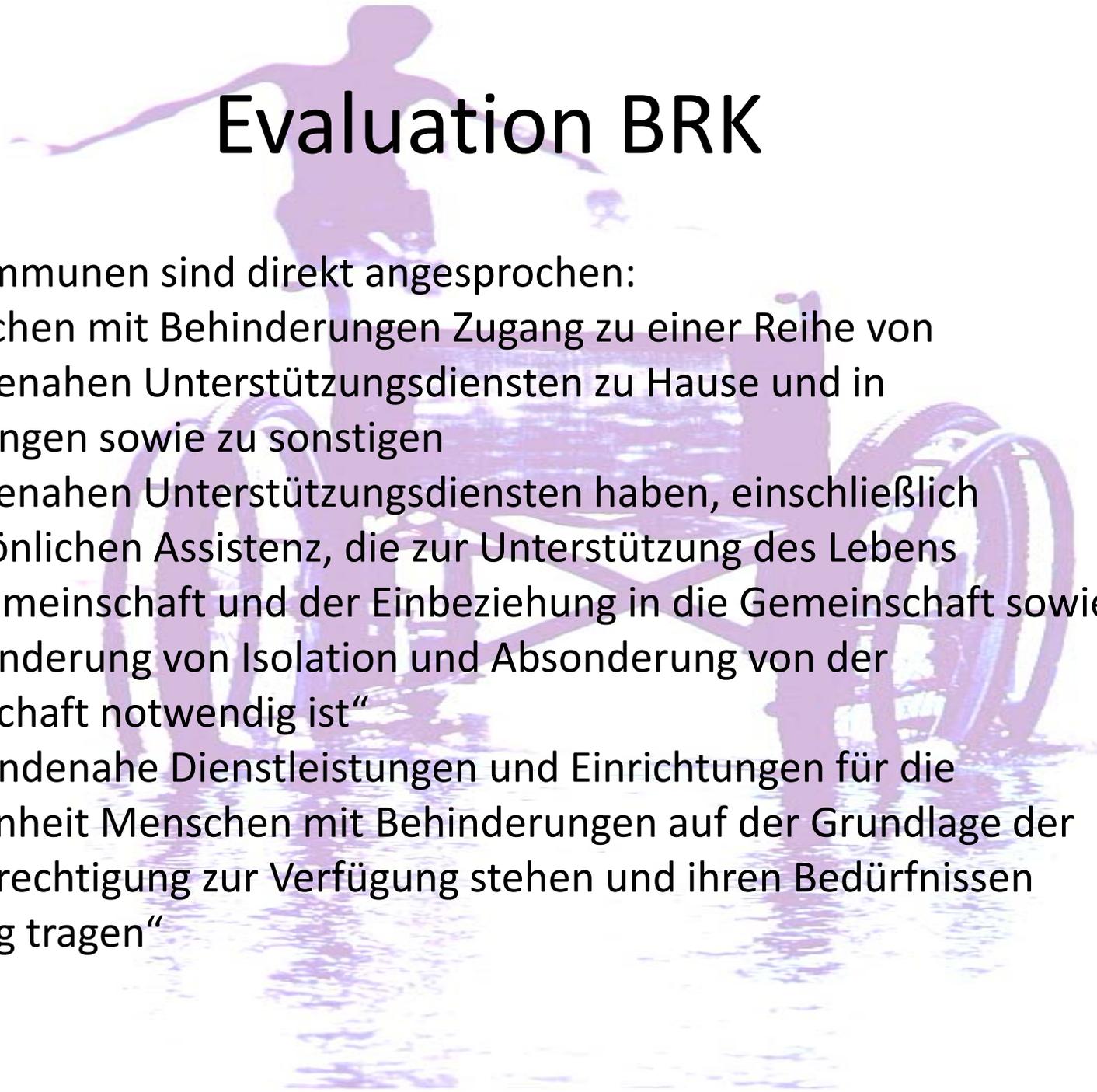
Zentrum selbstbestimmt Leben

Evaluation der aktuellen Lage bei der
Umsetzung der
Behindertenrechtskonvention in Stadt
und Landkreis Gießen

A purple silhouette of a person in a wheelchair is centered in the background. The person's arms are extended outwards, and the wheelchair has large rear wheels and smaller front wheels. The entire image has a light purple tint.

Evaluation BRK

Das 2006 bei der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft getretene Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (auch: *Behindertenrechtskonvention, BRK*) ist ein bis 30. Juni 2011 von 100 Staaten und der EU¹ durch Ratifizierung, Beitritt (*accession*) oder (im Fall der EU) formale Bestätigung (*formal confirmation*) abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie z. B. dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen.

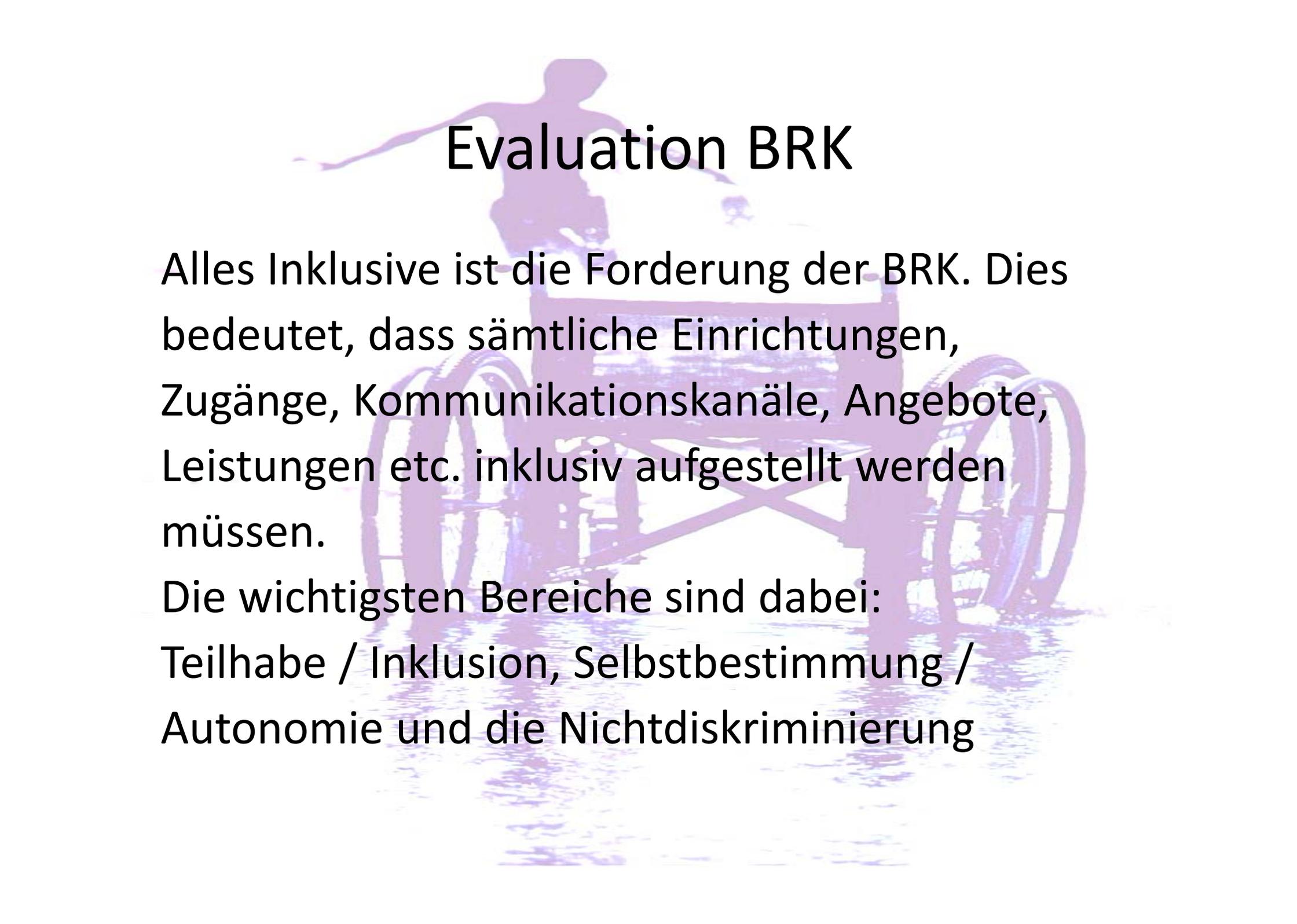
A purple silhouette of a person in a wheelchair is centered in the background. The person's arms are extended outwards, and the wheelchair has large, spoked wheels. The background is a light, textured surface.

Evaluation BRK

Auch Kommunen sind direkt angesprochen:

„...Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist“

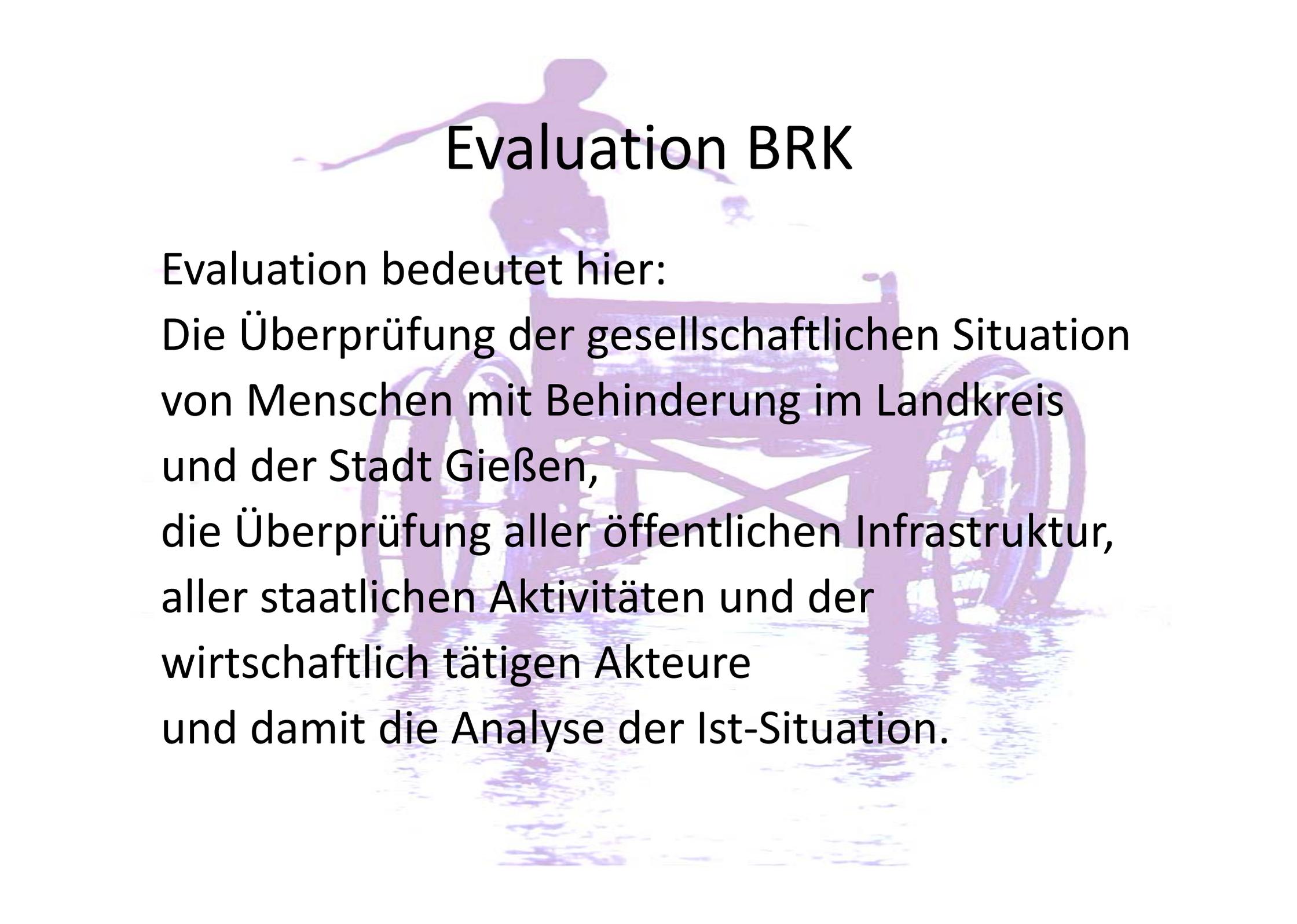
„...gemeindenaher Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen“



Evaluation BRK

Alles Inklusive ist die Forderung der BRK. Dies bedeutet, dass sämtliche Einrichtungen, Zugänge, Kommunikationskanäle, Angebote, Leistungen etc. inklusiv aufgestellt werden müssen.

Die wichtigsten Bereiche sind dabei:
Teilhabe / Inklusion, Selbstbestimmung /
Autonomie und die Nichtdiskriminierung

The background of the slide features a silhouette of a person in a wheelchair. The person is positioned in the center, facing right, with their arms slightly out. The wheelchair is a standard four-wheeled model. The background is a soft, hazy image of a sunset or sunrise over a body of water, with the sun low on the horizon and its light reflecting on the water's surface. The overall color palette is warm, with shades of orange, yellow, and light blue.

Evaluation BRK

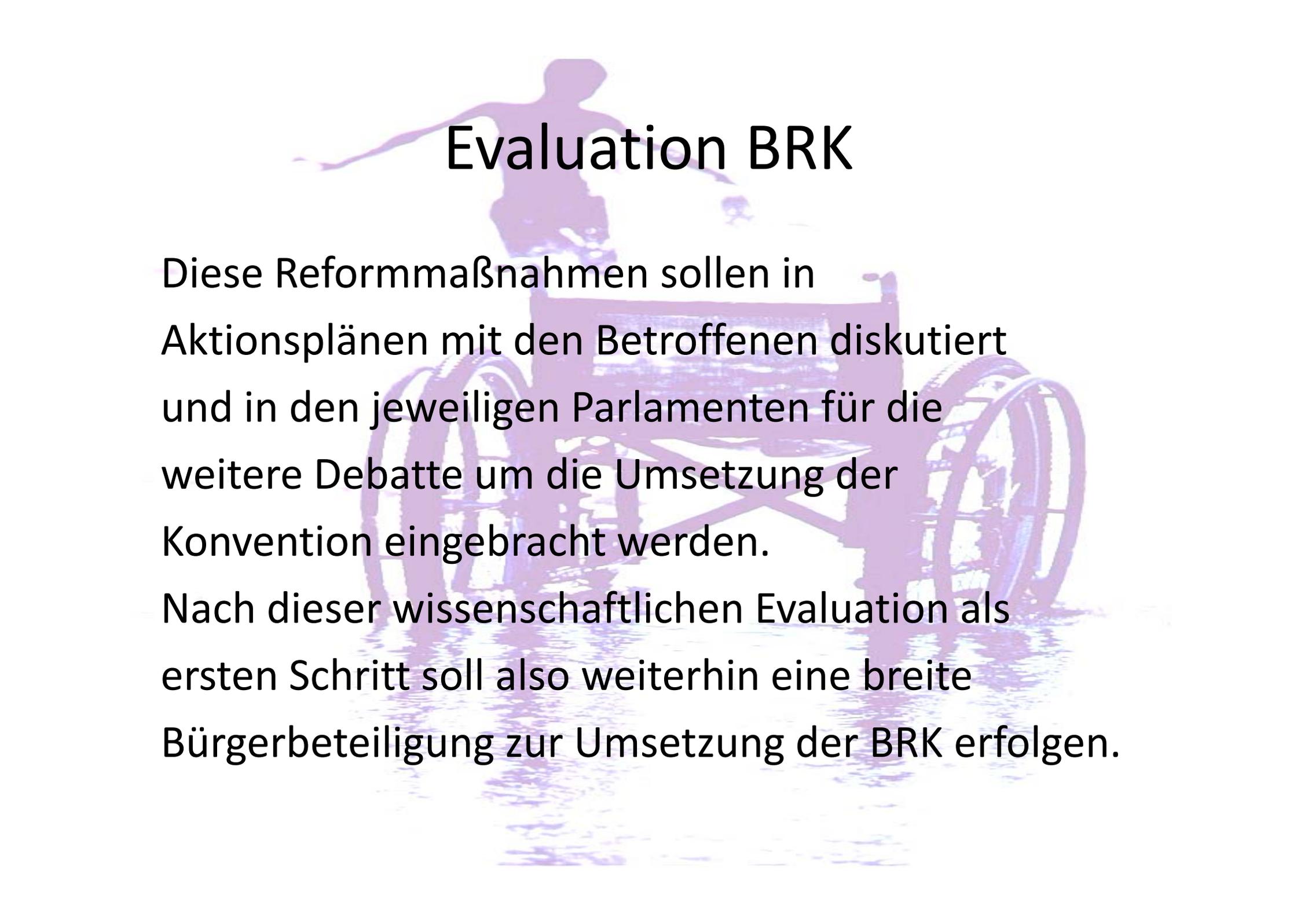
Evaluation bedeutet hier:

Die Überprüfung der gesellschaftlichen Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis und der Stadt Gießen,
die Überprüfung aller öffentlichen Infrastruktur, aller staatlichen Aktivitäten und der wirtschaftlich tätigen Akteure
und damit die Analyse der Ist-Situation.



Evaluation BRK

Auch soll eine Skala entwickelt werden, die erklärt, welche Diskriminierung, Barriere oder entsprechende Handlung wie stark Teilhabe und Inklusion verhindern, individuell sowie strukturell. Die Skalenwerte sollen später zusammen mit einer umfassenden Gesamtschau der Analyse dazu dienen, eine Rangfolge von möglichen Reformmaßnahmen zu entwickeln.



Evaluation BRK

Diese Reformmaßnahmen sollen in Aktionsplänen mit den Betroffenen diskutiert und in den jeweiligen Parlamenten für die weitere Debatte um die Umsetzung der Konvention eingebracht werden.

Nach dieser wissenschaftlichen Evaluation als ersten Schritt soll also weiterhin eine breite Bürgerbeteiligung zur Umsetzung der BRK erfolgen.

The background of the slide features a silhouette of a person in a wheelchair on a beach. The person is positioned in the center, facing right, with their arms slightly out. The wheelchair is a standard three-wheeled model. The background shows a bright, hazy sky and the ocean with gentle waves. The overall tone is light and positive.

Evaluation BRK

Mögliche Kooperationspartner:

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in
Deutschland

Aktion Mensch, Heidehof Stiftung

Kommunale Gebietskörperschaften,

Hochschulen, Forschungseinrichtungen

Interessenvertretungen vor Ort sowie

Einrichtungen der Behindertenhilfe

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach. The person is in the foreground, and the ocean is in the background. The image is in black and white, with the silhouette of the person and wheelchair being the primary focus. The person is sitting in the wheelchair, and their arms are slightly out to the sides. The wheelchair is a standard three-wheeled model. The background shows the ocean with some ripples, and the sky is clear. The overall mood is serene and contemplative.

Evaluation BRK

Notwendige Ressourcen:

Kooperationswille bei den zuständigen Stellen

Personal

Infrastruktur (Büro, Technik etc)

Wissenschaftliche Begleitung



Evaluation BRK

Ergebnisse:

Analyse Ist-Stand bei der BRK-Umsetzung

Handlungsempfehlungen

Etablierung von Bürgerbeteiligung

A photograph of a person in a wheelchair on a beach at sunset. The person is sitting in a wheelchair, facing away from the camera, with their arms outstretched. The wheelchair is on the sand, and the person's shadow is cast on the sand. The background shows the ocean and a bright sunset sky. The text is overlaid on the image.

Zentrum selbstbestimmt Leben

Vereinsgründung in Gießen

Im September 2011

Vereinskonzept ZsL Gießen



Das Zentrum Selbstbestimmtes Leben
Gießen ist die einzige selbstverwaltete
Organisation von behinderten
Frauen und Männern in Gießen und
Umgebung.

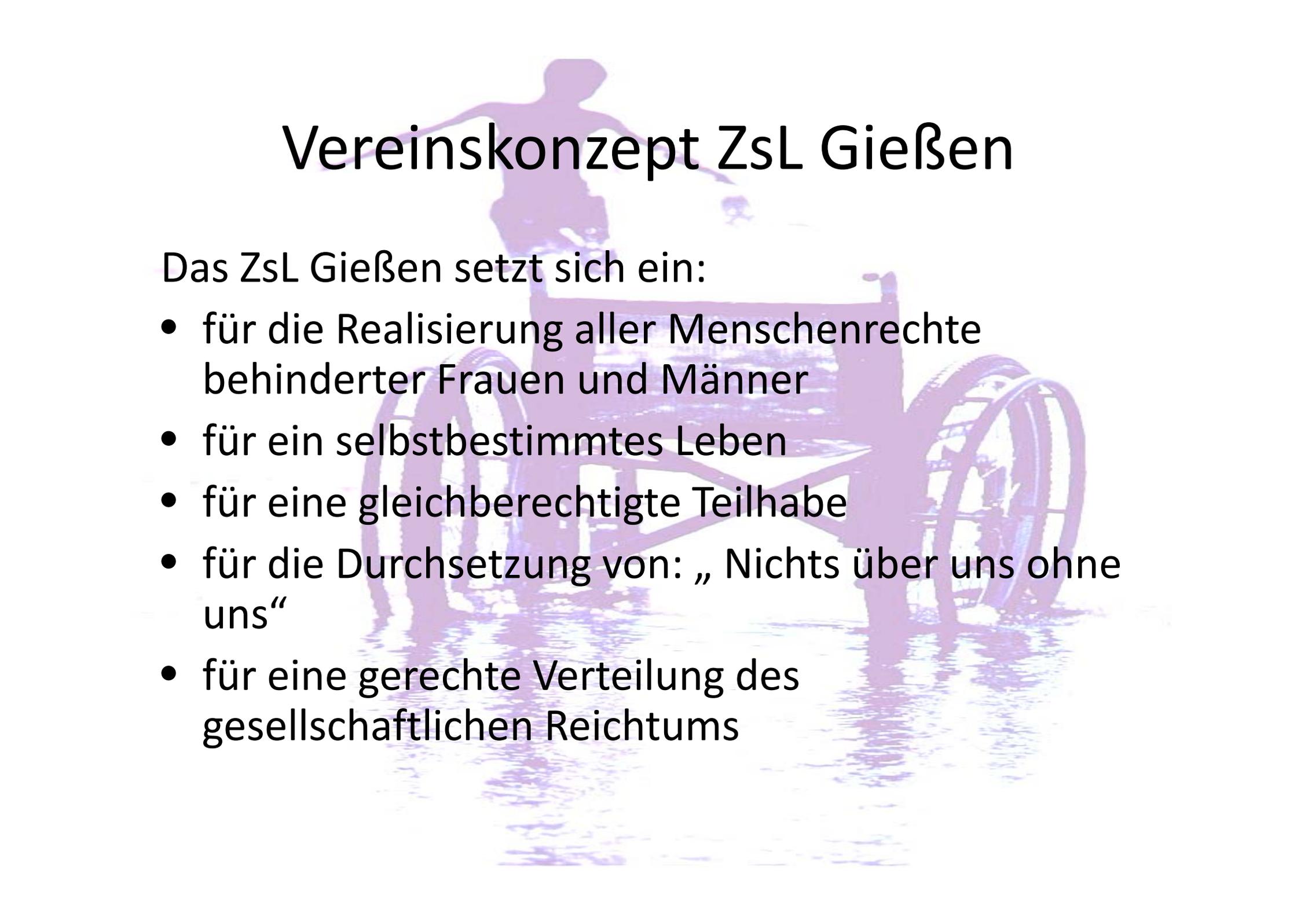
Vereinskonzept ZsL Gießen

A person in a wheelchair is shown on a beach at sunset. The person is in the foreground, slightly to the left, and is looking towards the right. The wheelchair is a standard manual wheelchair with a mesh backrest. The background shows a person in a wheelchair on a beach, with the sun setting over the ocean, creating a warm, golden glow. The person in the background is also in a wheelchair and is looking towards the right. The overall scene is peaceful and inspiring.

Unsere Leitideen sind

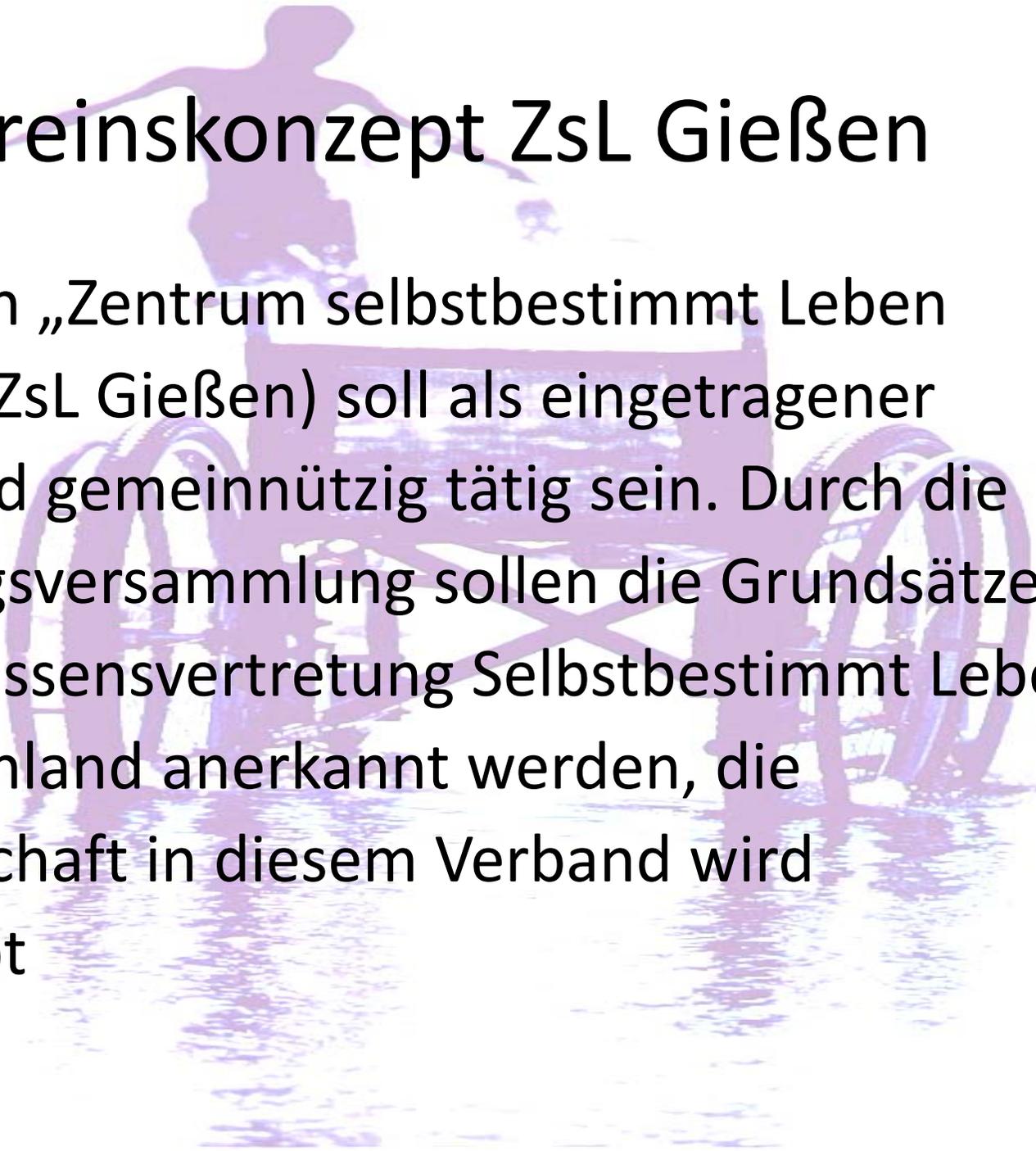
- Selbstbestimmung
- Selbstvertretung
- Inklusion
- Empowerment

Vereinskonzept ZsL Gießen



Das ZsL Gießen setzt sich ein:

- für die Realisierung aller Menschenrechte behinderter Frauen und Männer
- für ein selbstbestimmtes Leben
- für eine gleichberechtigte Teilhabe
- für die Durchsetzung von: „Nichts über uns ohne uns“
- für eine gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums



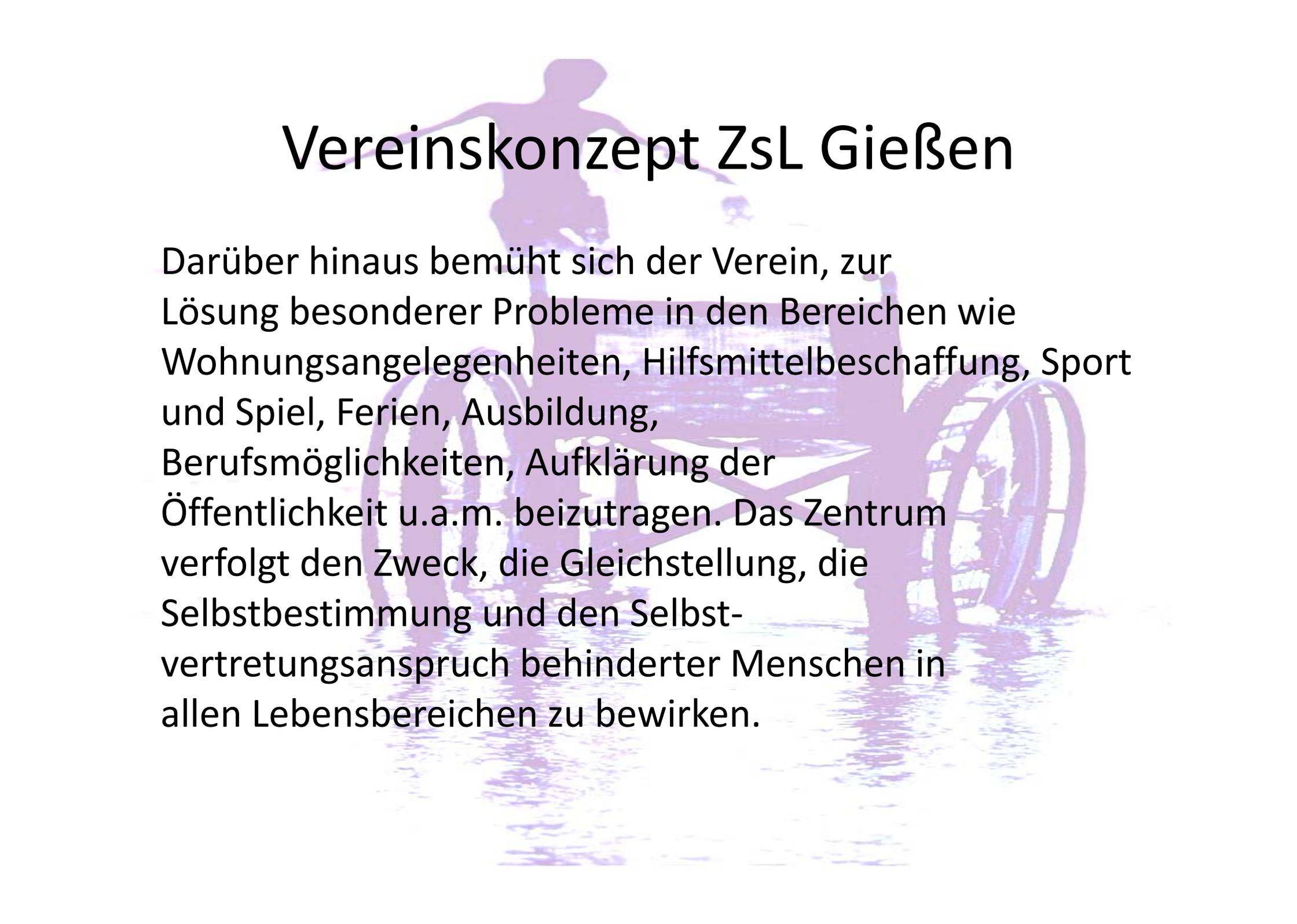
Vereinskonzept ZsL Gießen

Der Verein „Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen“ (ZsL Gießen) soll als eingetragener Verein und gemeinnützig tätig sein. Durch die Gründungsversammlung sollen die Grundsätze der Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland anerkannt werden, die Mitgliedschaft in diesem Verband wird angestrebt

Vereinskonzept ZsL Gießen

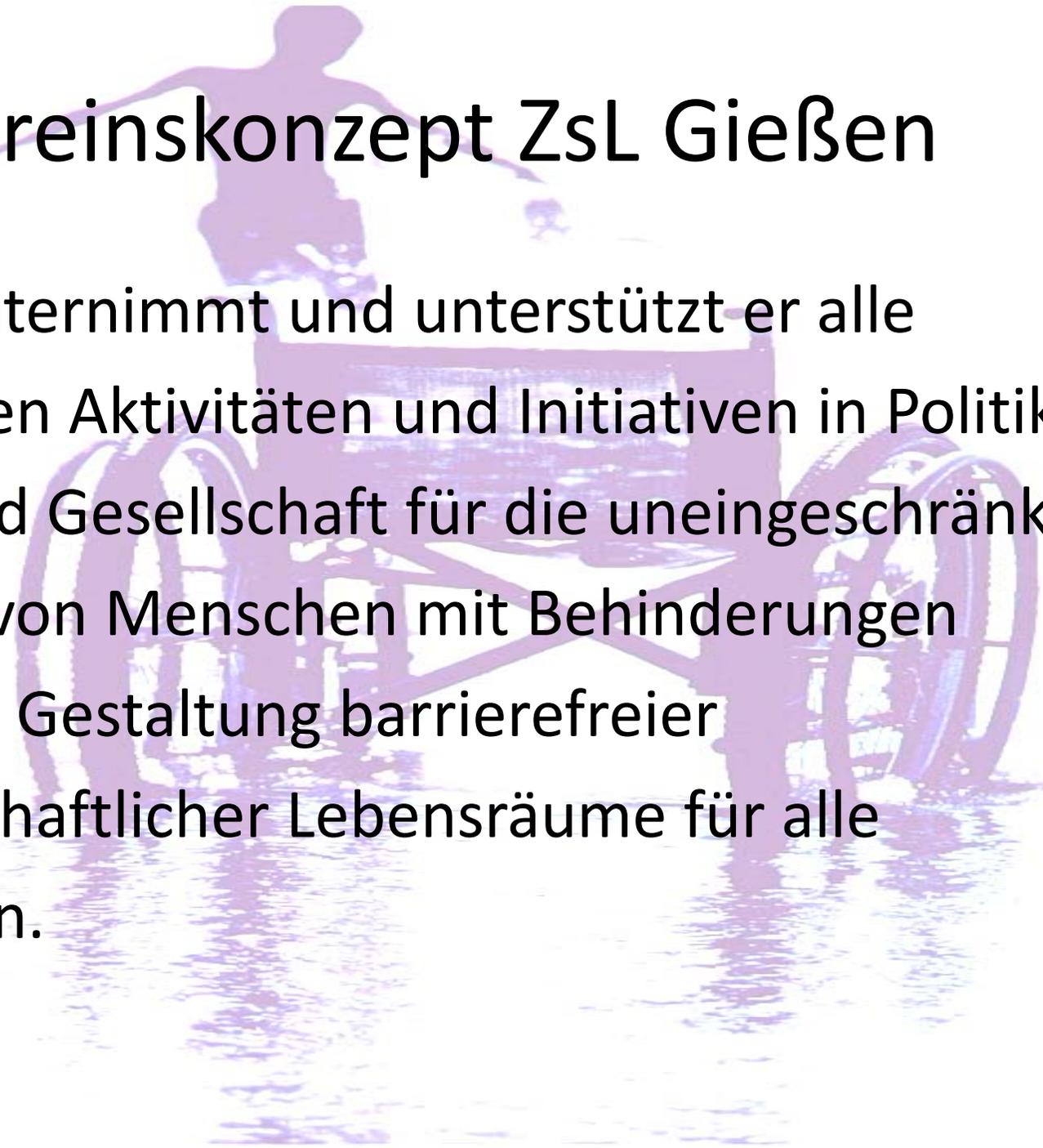
Der Verein dient der Inklusion von Menschen mit Behinderung. Insbesondere soll er die Eigeninitiative Behinderter wecken und ihre Fähigkeiten zur selbstbestimmten Lebensführung stärken, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermutigen und zur Inklusion der Behinderten in die Gesellschaft beitragen.

Vereinskonzept ZsL Gießen



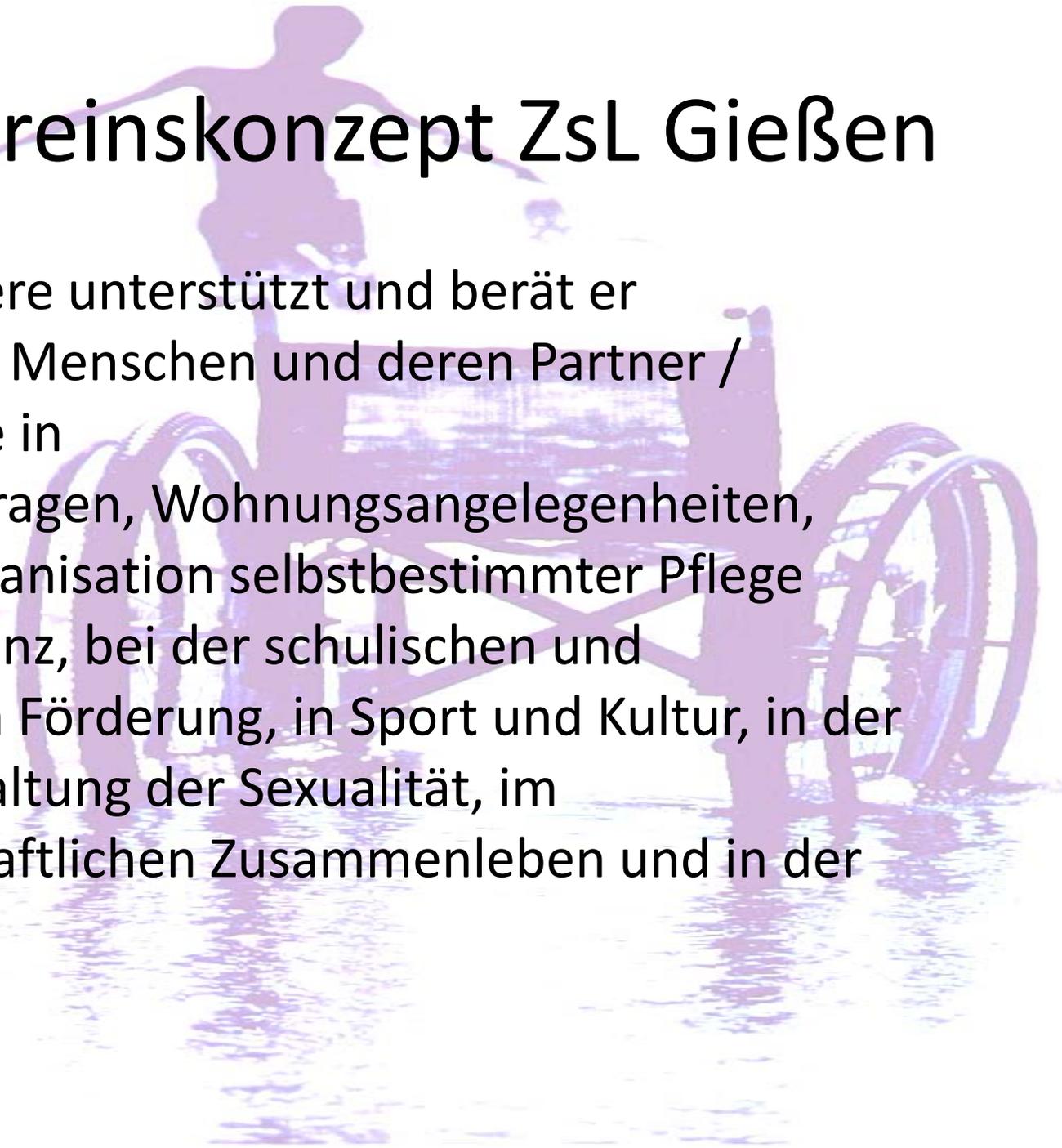
Darüber hinaus bemüht sich der Verein, zur Lösung besonderer Probleme in den Bereichen wie Wohnungsangelegenheiten, Hilfsmittelbeschaffung, Sport und Spiel, Ferien, Ausbildung, Berufsmöglichkeiten, Aufklärung der Öffentlichkeit u.a.m. beizutragen. Das Zentrum verfolgt den Zweck, die Gleichstellung, die Selbstbestimmung und den Selbstvertretungsanspruch behinderter Menschen in allen Lebensbereichen zu bewirken.

Vereinskonzept ZsL Gießen



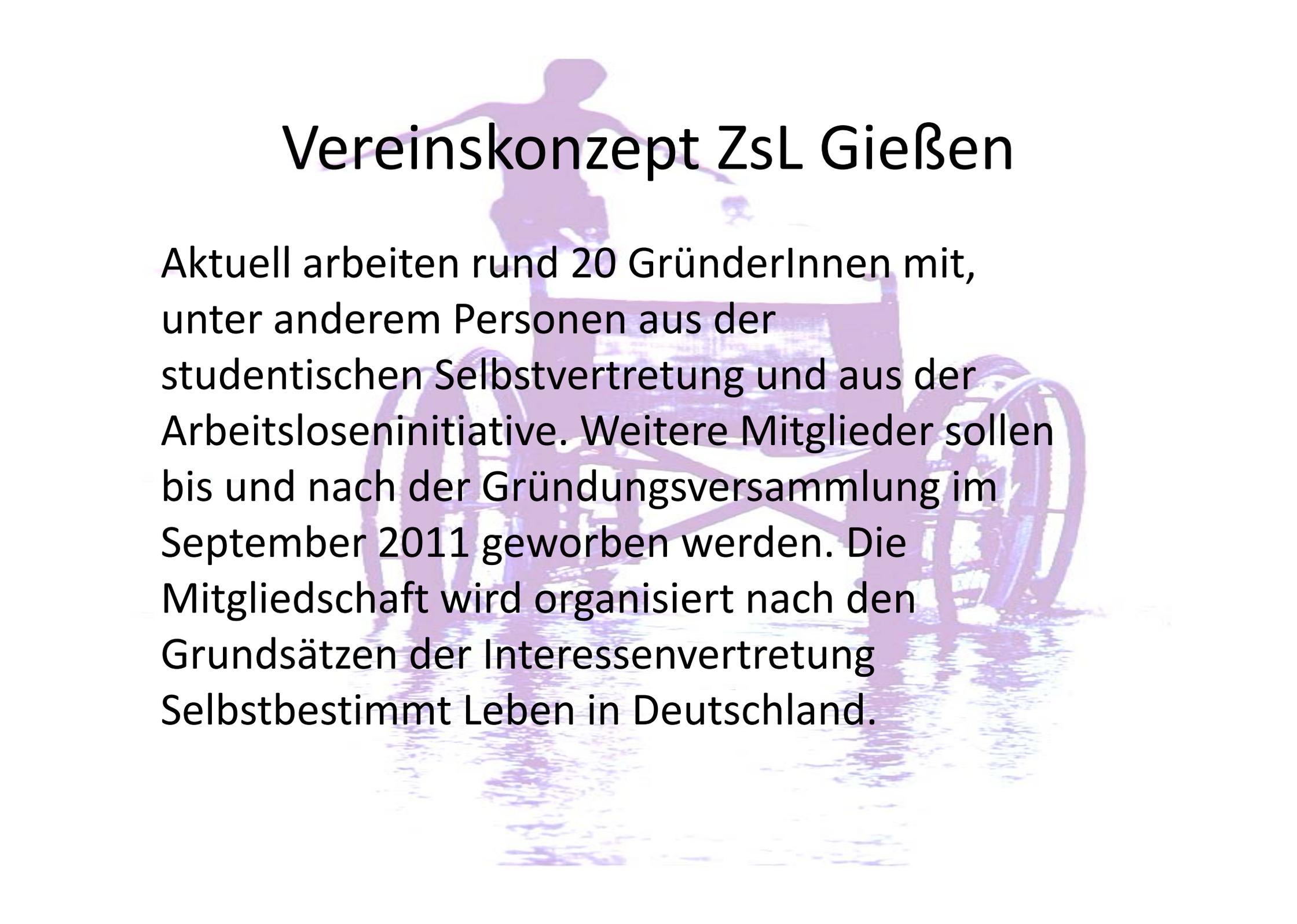
Hierzu unternimmt und unterstützt er alle fördernden Aktivitäten und Initiativen in Politik, Kultur und Gesellschaft für die uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur Gestaltung barrierefreier gemeinschaftlicher Lebensräume für alle Menschen.

Vereinskonzept ZsL Gießen

A purple-tinted silhouette of a person in a wheelchair is positioned in the center of the slide. The person is facing right, and their shadow is cast onto the water below. The background shows a beach with waves breaking. The overall image has a soft, ethereal quality.

Insbesondere unterstützt und berät er behinderte Menschen und deren Partner / Angehörige in allen Hilfefragen, Wohnungsangelegenheiten, bei der Organisation selbstbestimmter Pflege und Assistenz, bei der schulischen und beruflichen Förderung, in Sport und Kultur, in der freien Entfaltung der Sexualität, im partnerschaftlichen Zusammenleben und in der Mobilität.

Vereinskonzept ZsL Gießen



Aktuell arbeiten rund 20 GründerInnen mit, unter anderem Personen aus der studentischen Selbstvertretung und aus der Arbeitsloseninitiative. Weitere Mitglieder sollen bis und nach der Gründungsversammlung im September 2011 geworben werden. Die Mitgliedschaft wird organisiert nach den Grundsätzen der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland.

Vereinskonzept ZsL Gießen



Inhaltliche Partnerschaften für die Arbeit vor Ort können alle Organisationen, Einrichtungen und Verbände sein, die sich im Bereich der Behindertenhilfe engagieren und den Vertretungsanspruch des ZsL respektieren. Diese könnten unter anderem der Club 68, die Lebenshilfe Gießen, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die AWO, die Caritas, die Diakonie und weitere soziale und karitative Vereinigungen sein.



Vereinskonzept ZsL Gießen

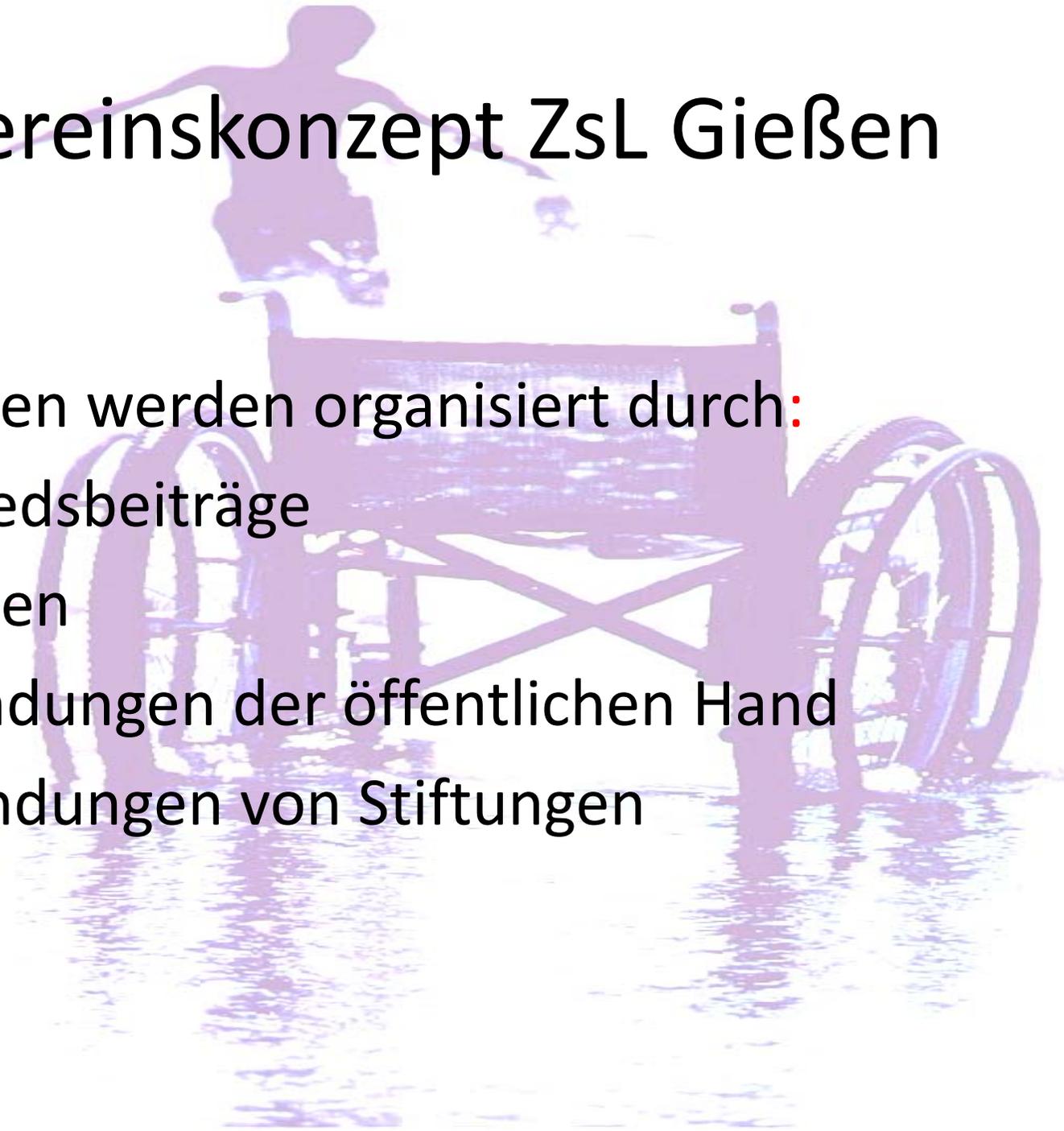
Leistungen/Angebote:

Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, Peer Beratung, Assistenzverwaltung, weitere Projekte im Bereich Kultur, Sport, Mobilität

Arbeitsformen:

Einrichtung von zentralen Anlaufpunkten und zentralen Services für Menschen mit Behinderung, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit, Entwicklung weiterer Projekte, Fundraising etc.

Vereinskonzept ZsL Gießen

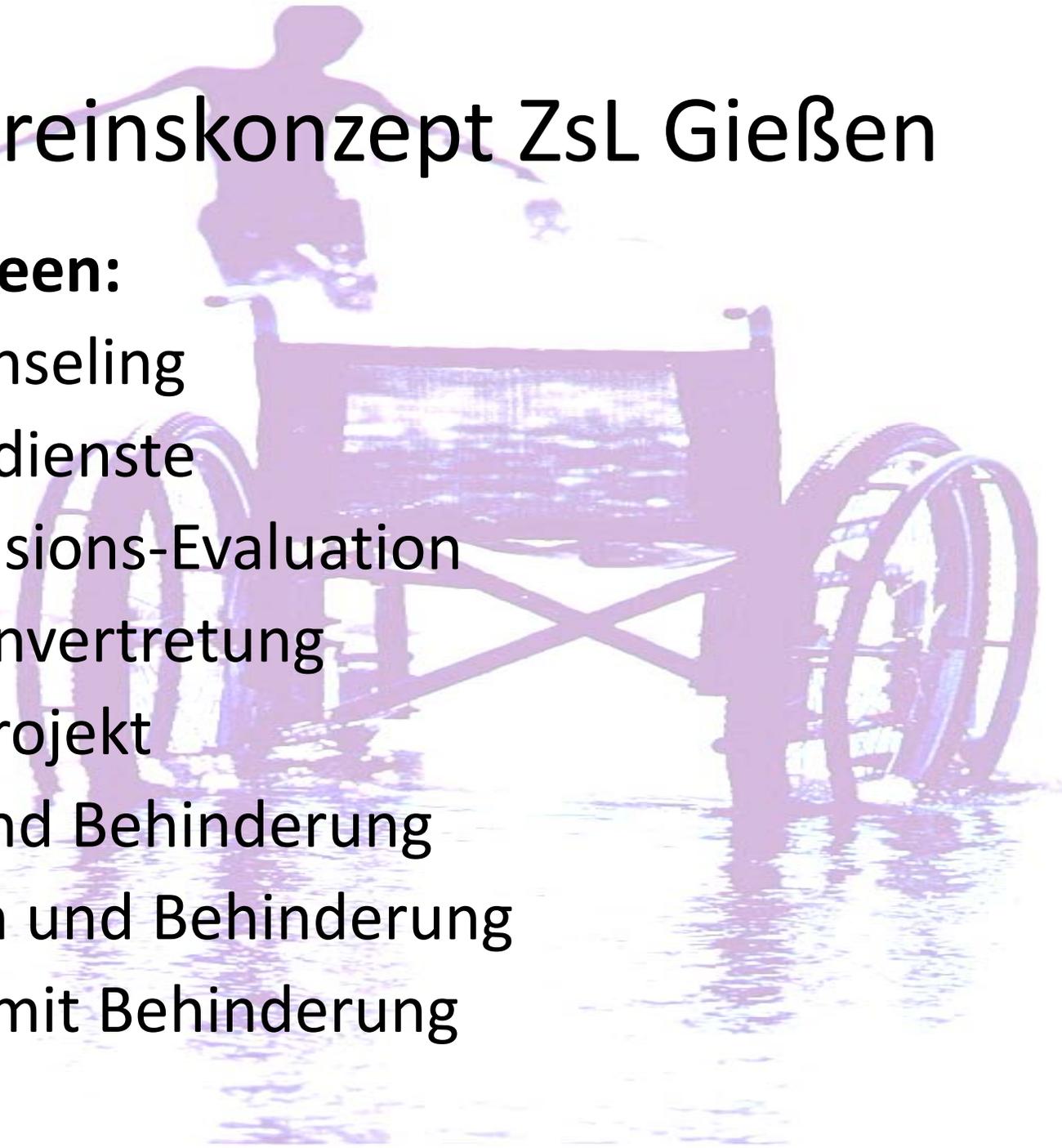
A person in a wheelchair is shown on a beach, with their reflection visible in the water. The person is wearing a dark shirt and shorts, and is holding a small object in their right hand. The wheelchair is a standard four-wheeled model with a metal frame. The background is a bright, sunny beach scene with a clear blue sky and a calm sea.

Finanzen

Einnahmen werden organisiert durch:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Spenden
- c) Zuwendungen der öffentlichen Hand
- d) Zuwendungen von Stiftungen

Vereinskonzept ZsL Gießen

A person in a wheelchair is shown on a beach, with their reflection visible in the water. The person is wearing a dark shirt and shorts, and is holding a small object in their hand. The wheelchair is a standard manual wheelchair with large rear wheels and smaller front wheels. The background is a bright, sunny beach scene with waves in the distance.

Projektideen:

Peer Counseling

Assistenzdienste

BRK-Inklusions-Evaluation

Interessenvertretung

Medienprojekt

Frauen und Behinderung

Migration und Behinderung

Studium mit Behinderung

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach at sunset. The person's arms are outstretched, and they appear to be holding a small object. The wheelchair is on the sand, and the person is positioned in the center of the frame. The background is a bright, hazy sky with a low sun, creating a warm, golden glow. The water of the ocean is visible in the foreground, reflecting the light. The overall mood is peaceful and contemplative.

Zentrum selbstbestimmt Leben

Gießen

Medienprojekt

ZsL Gießen - Medienprojekt

A person in a wheelchair is shown from behind, sitting on a sandy beach. The person's arms are outstretched, and they appear to be looking out at the ocean. The wheelchair is a standard manual wheelchair with large rear wheels and smaller front wheels. The background shows the ocean and a bright sky, suggesting a sunny day.

Inhalt

Begründung: warum ein Medienprojekt

Bestandteile des Projekts

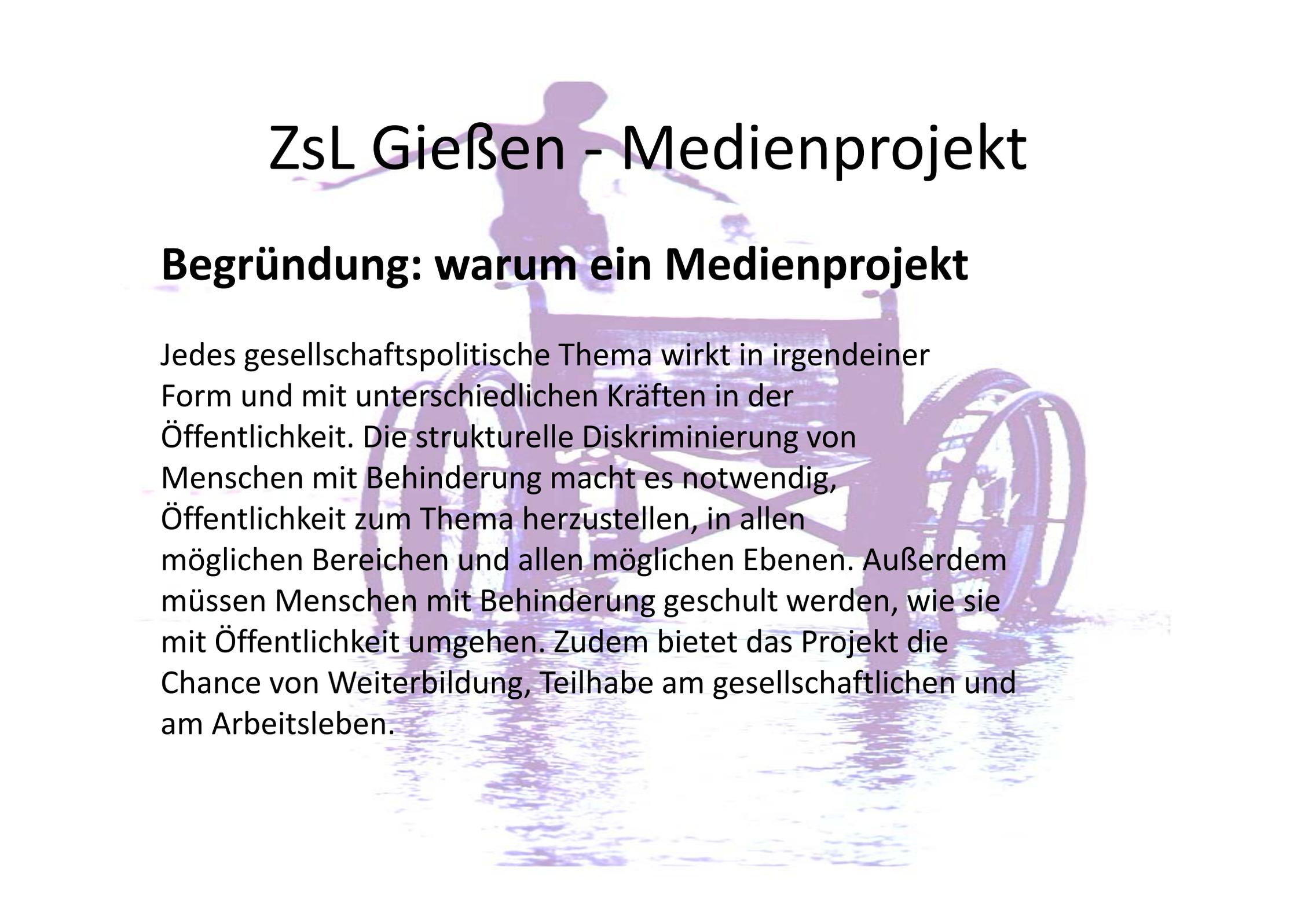
Arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen

Gesellschaftspolitische Zielsetzungen

Notwendige Ressourcen / Finanzen

Mögliche Geldgeber

ZsL Gießen - Medienprojekt

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach. The person is facing right, with their arms slightly out. The wheelchair is a standard three-wheeled model. The background consists of a bright, hazy sky and the ocean with gentle waves. The overall image has a soft, ethereal quality with a light purple/pink tint.

Begründung: warum ein Medienprojekt

Jedes gesellschaftspolitische Thema wirkt in irgendeiner Form und mit unterschiedlichen Kräften in der Öffentlichkeit. Die strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderung macht es notwendig, Öffentlichkeit zum Thema herzustellen, in allen möglichen Bereichen und allen möglichen Ebenen. Außerdem müssen Menschen mit Behinderung geschult werden, wie sie mit Öffentlichkeit umgehen. Zudem bietet das Projekt die Chance von Weiterbildung, Teilhabe am gesellschaftlichen und am Arbeitsleben.

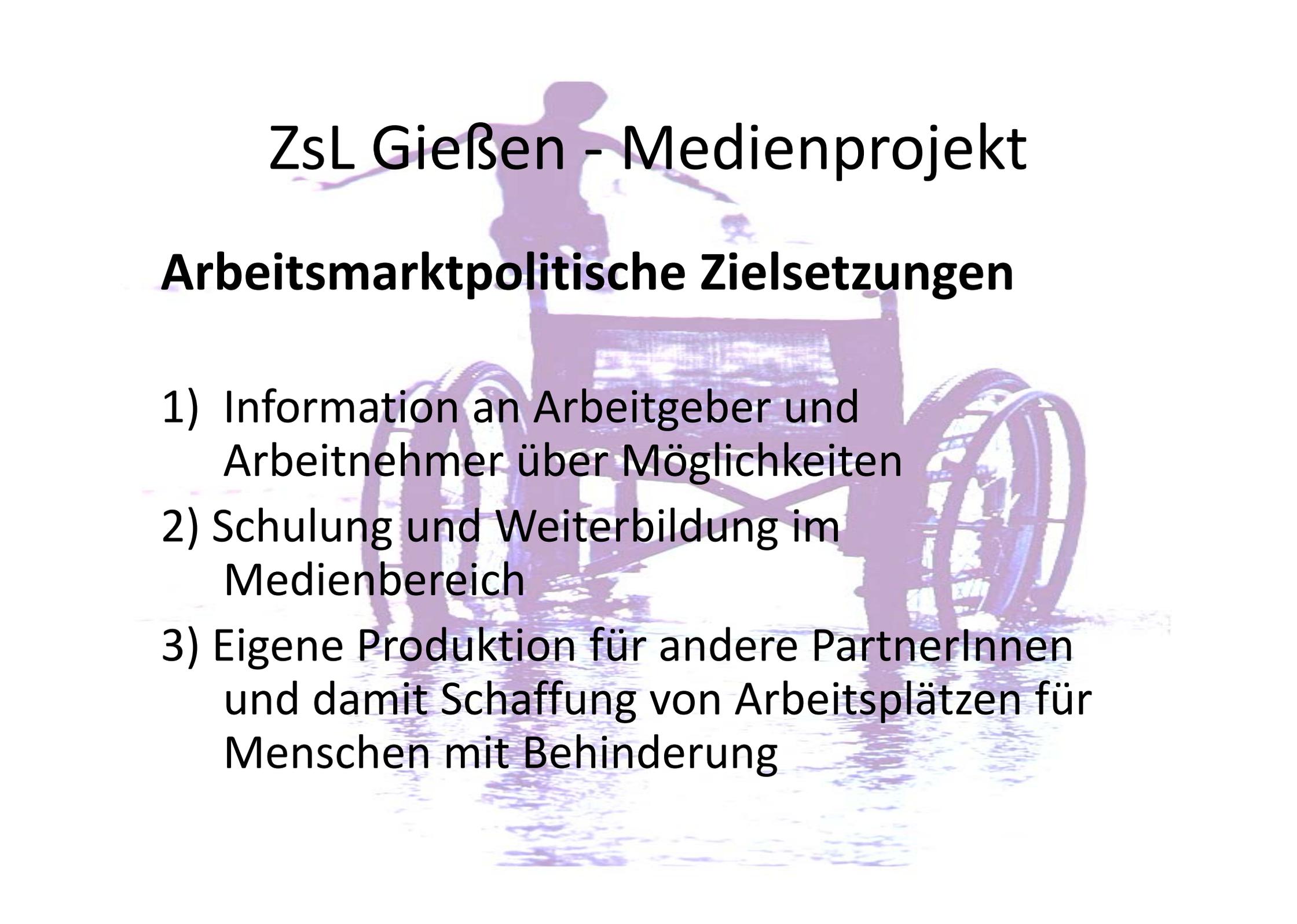
ZsL Gießen - Medienprojekt

A person in a wheelchair is shown from behind, walking on a sandy beach. The person is wearing a dark tank top and shorts. The wheelchair is a standard manual wheelchair. The background shows the ocean and a bright sky. The image is semi-transparent, serving as a background for the text.

Bestandteile des Projekts

- 1) Schulung in Theorie und Praxis
- 2) Zusammenarbeit mit lokalen Medien
- 3) Produktion von Medien
- 4) Evaluation von Medien
- 5) Themensetting in Medien

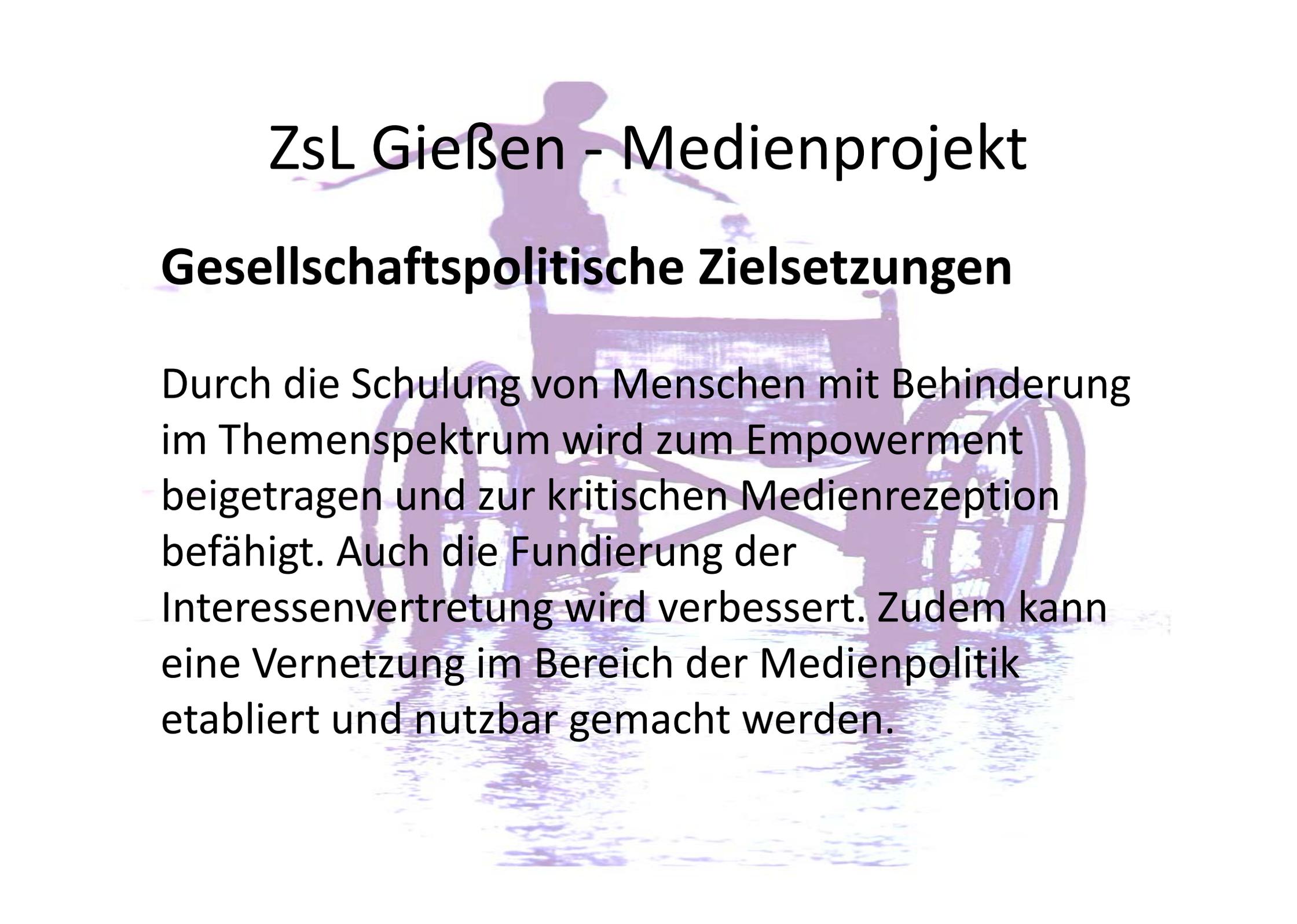
ZsL Gießen - Medienprojekt

A silhouette of a person in a wheelchair is centered in the background. The person is facing right, with their arms slightly out. The wheelchair is a standard four-wheeled model. The background is a soft, hazy sunset or sunrise over water, with the sun low on the horizon, creating a warm, golden glow. The water reflects the light, and the overall scene is peaceful and contemplative.

Arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen

- 1) Information an Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Möglichkeiten
- 2) Schulung und Weiterbildung im Medienbereich
- 3) Eigene Produktion für andere PartnerInnen und damit Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung

ZsL Gießen - Medienprojekt



Gesellschaftspolitische Zielsetzungen

Durch die Schulung von Menschen mit Behinderung im Themenspektrum wird zum Empowerment beigetragen und zur kritischen Medienrezeption befähigt. Auch die Fundierung der Interessenvertretung wird verbessert. Zudem kann eine Vernetzung im Bereich der Medienpolitik etabliert und nutzbar gemacht werden.

ZsL Gießen - Medienprojekt

A person in a wheelchair is shown from behind, sitting on a large wooden water wheel. The person's arms are outstretched, and they appear to be operating the wheel. The scene is set outdoors with water splashing around the base of the wheel. The background is a bright, hazy sky.

Notwendige Ressourcen / Finanzen

- | | |
|------------------|----------|
| 1) Personal | 30.000 € |
| 2) Infrastruktur | 20.000 € |
| 3) Assistenz | 10.000 € |

ZsL Gießen - Medienprojekt

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach. The person is facing right, with their arms slightly out. The wheelchair is a standard manual model. The background shows the ocean with waves and a bright sky, suggesting a sunset or sunrise. The entire image is in a monochromatic purple/pink hue.

Mögliche Geldgeber

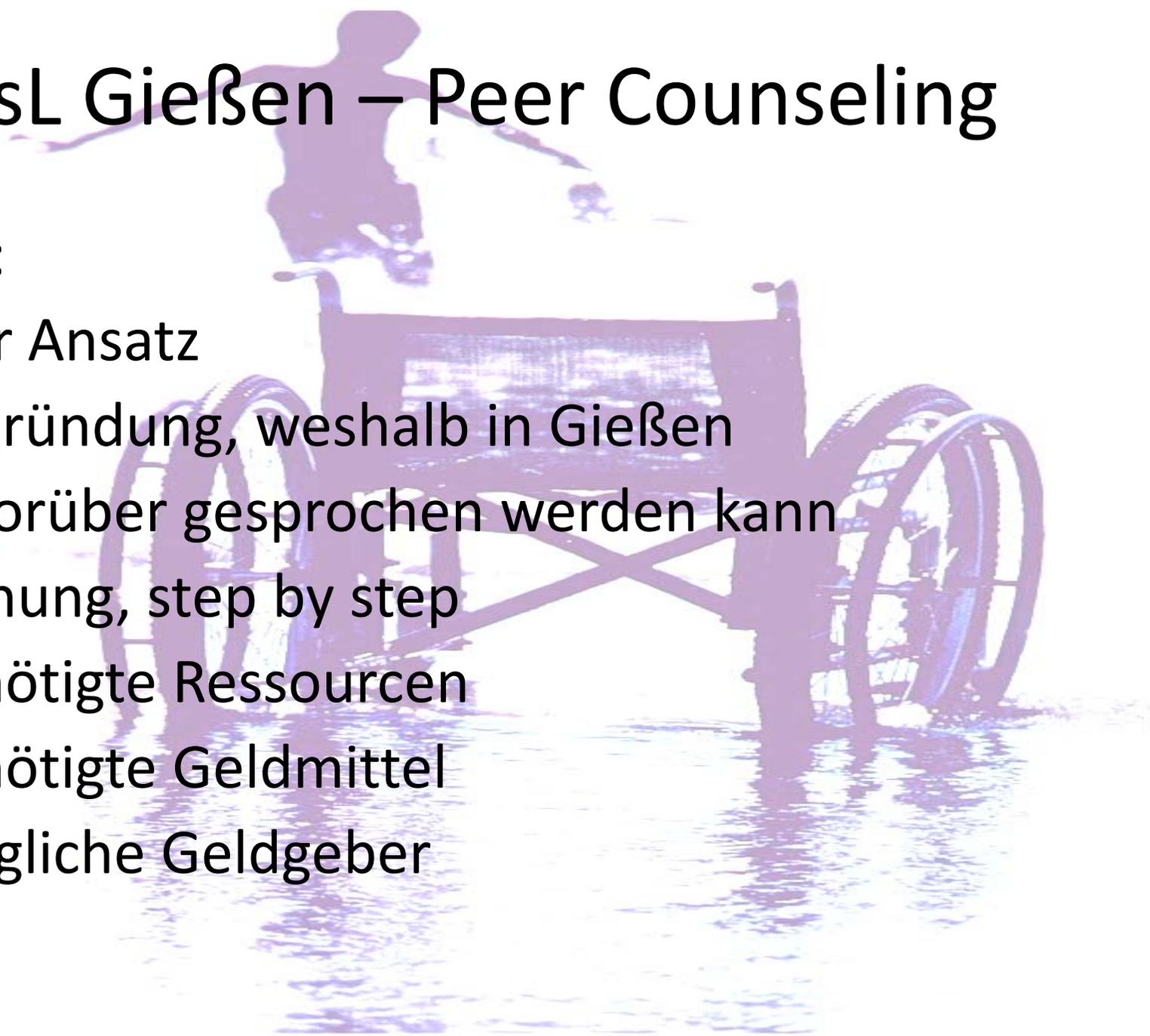
- 1) Öffentliche Hand (Stadt Gießen, Landkreis Gießen, Regierungspräsidium, Land Hessen)
- 2) Stiftungen (Aktion Mensch, Heidehof Stiftung, Anstoß Stiftung etc)
- 3) Spenden (institutionelle und private: Sparkasse Gießen, Voba MH etc)

A person in a wheelchair is shown from behind, sitting on a beach at sunset. The person's arms are outstretched, and they appear to be holding a small object in their right hand. The wheelchair is a standard four-wheeled model. The background features a calm sea and a bright, low sun on the horizon, creating a warm, golden glow. The person's shadow is cast on the sand in front of them.

Zentrum selbstbestimmt Leben Gießen

Projekt Peer Counseling

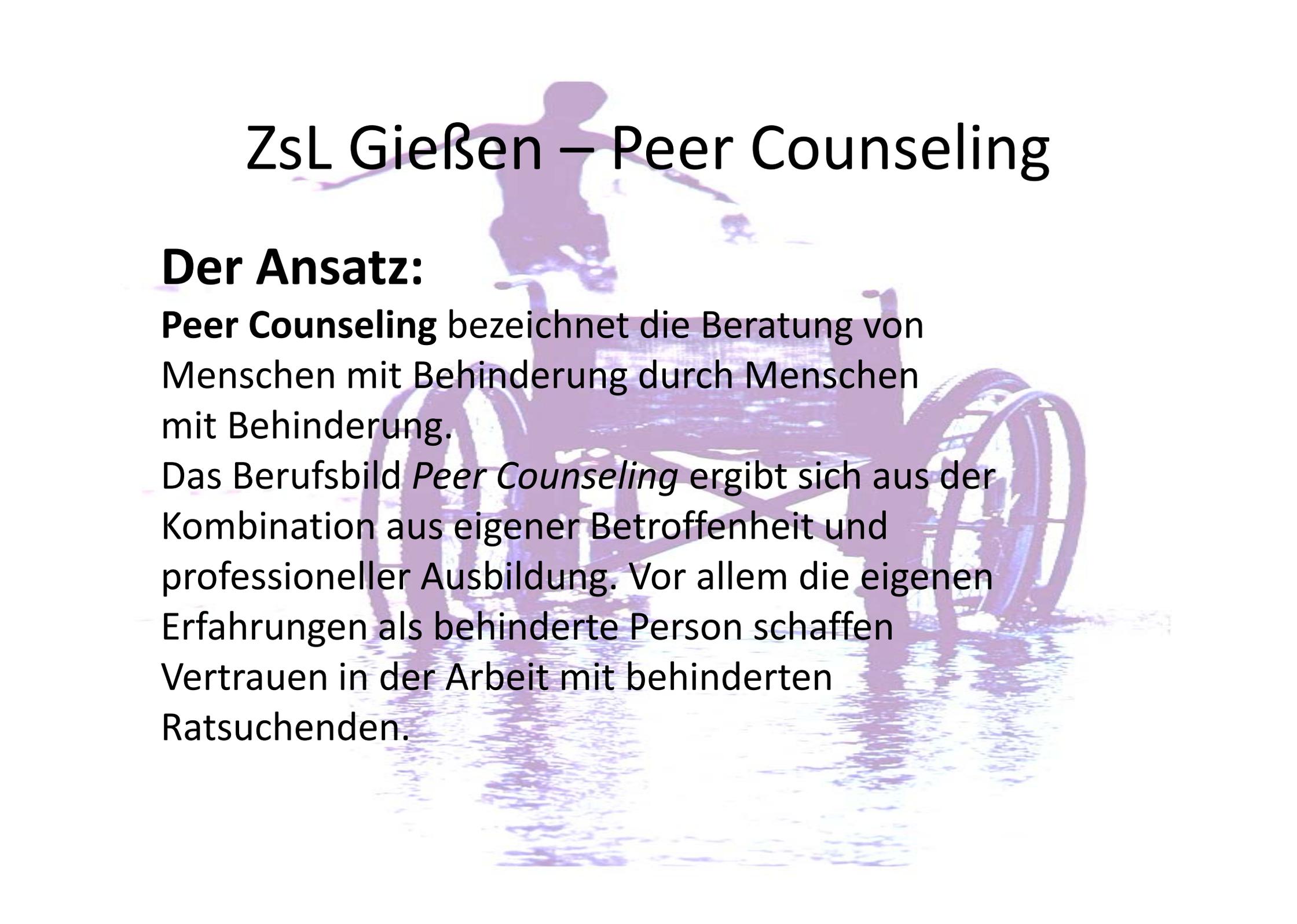
ZsL Gießen – Peer Counseling

A person in a wheelchair is on a boat, holding a fishing net. The person is wearing a dark shirt and shorts. The boat is on water, and the background is a bright, hazy sky. The person's reflection is visible in the water.

Inhalt:

- 1) Der Ansatz
- 2) Begründung, weshalb in Gießen
- 2a) Worüber gesprochen werden kann
- 3) Planung, step by step
- 3) Benötigte Ressourcen
- 4) Benötigte Geldmittel
- 5) Mögliche Geldgeber

ZsL Gießen – Peer Counseling

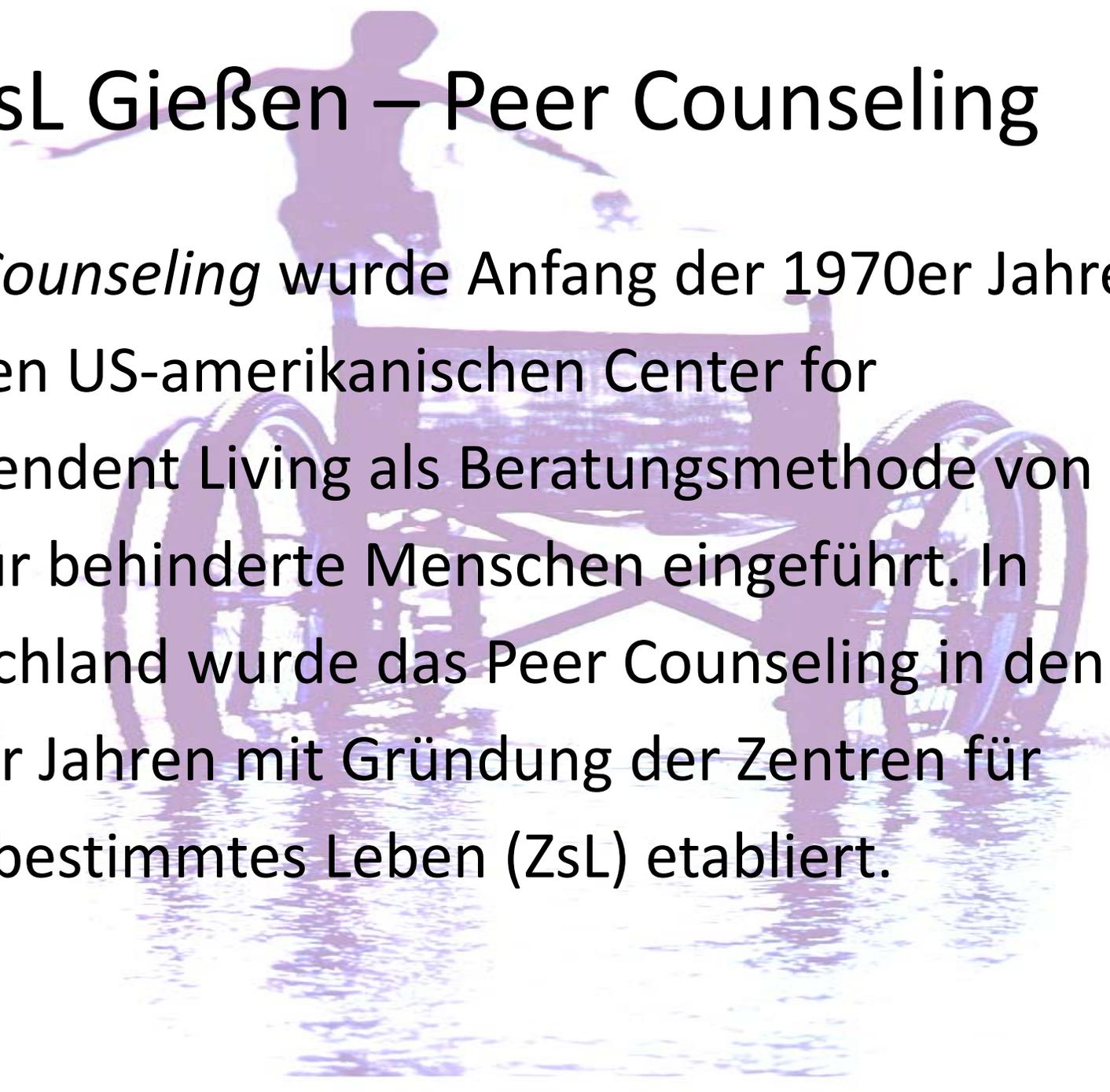
A person in a wheelchair is shown from behind, riding on a lake. The person is wearing a dark shirt and shorts. The wheelchair is a standard three-wheeled model. The water is calm, and the background is a bright, hazy sky. The overall tone is peaceful and active.

Der Ansatz:

Peer Counseling bezeichnet die Beratung von Menschen mit Behinderung durch Menschen mit Behinderung.

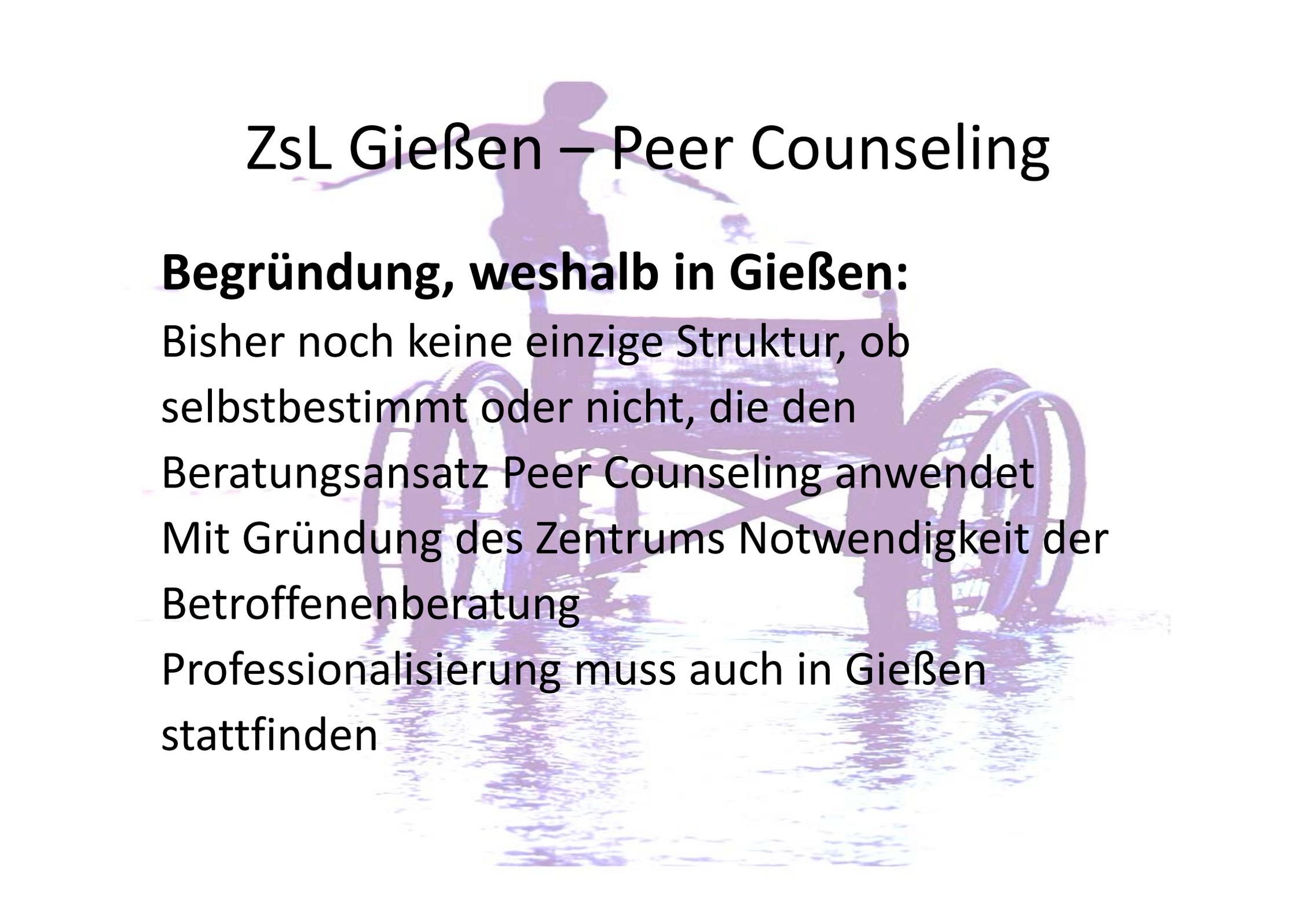
Das Berufsbild *Peer Counseling* ergibt sich aus der Kombination aus eigener Betroffenheit und professioneller Ausbildung. Vor allem die eigenen Erfahrungen als behinderte Person schaffen Vertrauen in der Arbeit mit behinderten Ratsuchenden.

ZsL Gießen – Peer Counseling



Peer Counseling wurde Anfang der 1970er Jahre von den US-amerikanischen Center for Independent Living als Beratungsmethode von und für behinderte Menschen eingeführt. In Deutschland wurde das Peer Counseling in den 1980er Jahren mit Gründung der Zentren für selbstbestimmtes Leben (ZsL) etabliert.

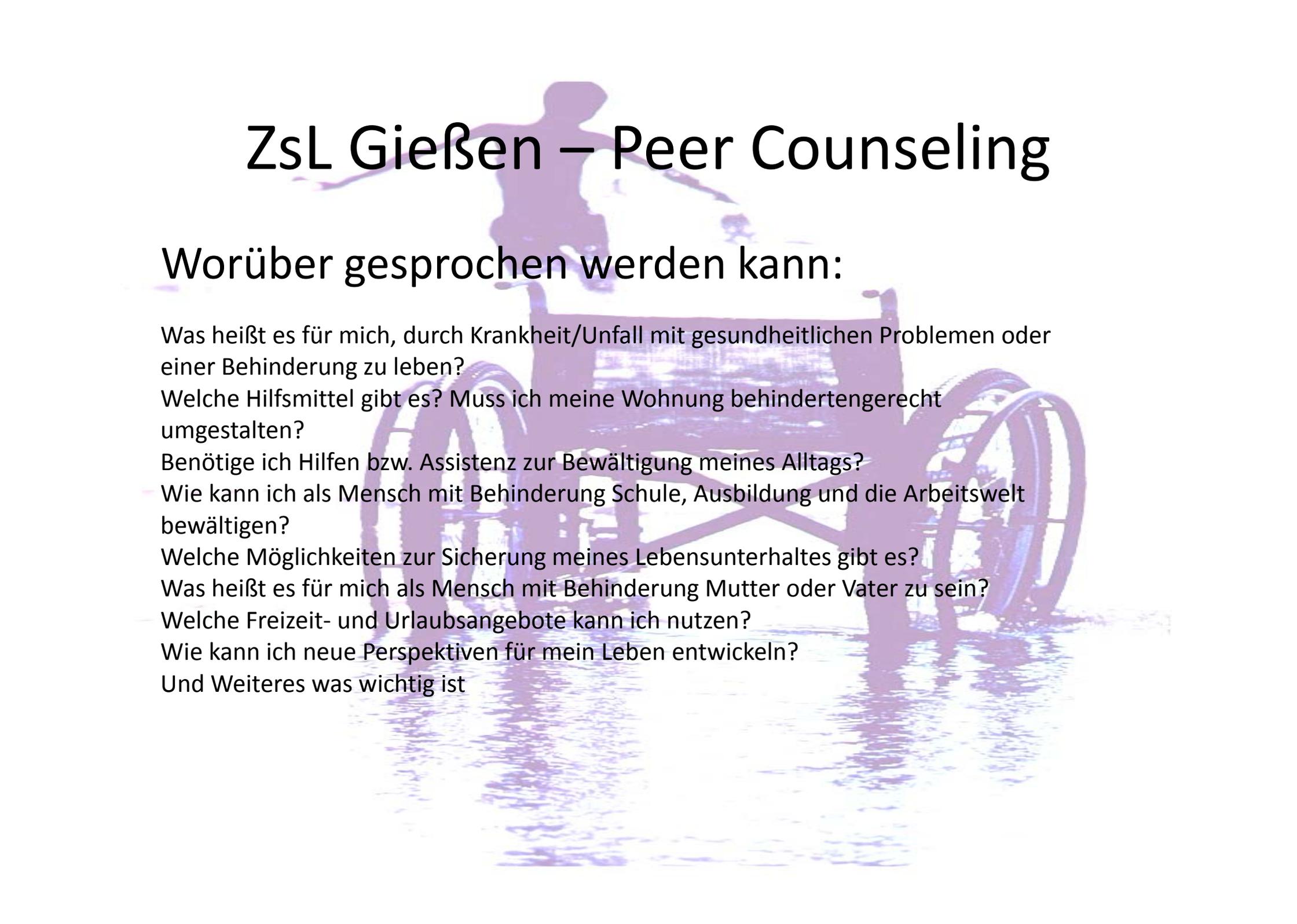
ZsL Gießen – Peer Counseling

A silhouette of a person in a wheelchair is positioned in the center of the slide. The person is facing right, with their arms slightly out. The wheelchair is a standard three-wheeled model. The background is a light blue gradient with a faint, wavy pattern representing water or a beach. The overall tone is calm and professional.

Begründung, weshalb in Gießen:

Bisher noch keine einzige Struktur, ob selbstbestimmt oder nicht, die den Beratungsansatz Peer Counseling anwendet
Mit Gründung des Zentrums Notwendigkeit der Betroffenenberatung
Professionalisierung muss auch in Gießen stattfinden

ZsL Gießen – Peer Counseling

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach. The person is facing right, and the wheelchair is on the sand. In the background, there are waves breaking on the shore. The entire image is in a monochromatic purple color.

Worüber gesprochen werden kann:

Was heißt es für mich, durch Krankheit/Unfall mit gesundheitlichen Problemen oder einer Behinderung zu leben?

Welche Hilfsmittel gibt es? Muss ich meine Wohnung behindertengerecht umgestalten?

Benötige ich Hilfen bzw. Assistenz zur Bewältigung meines Alltags?

Wie kann ich als Mensch mit Behinderung Schule, Ausbildung und die Arbeitswelt bewältigen?

Welche Möglichkeiten zur Sicherung meines Lebensunterhaltes gibt es?

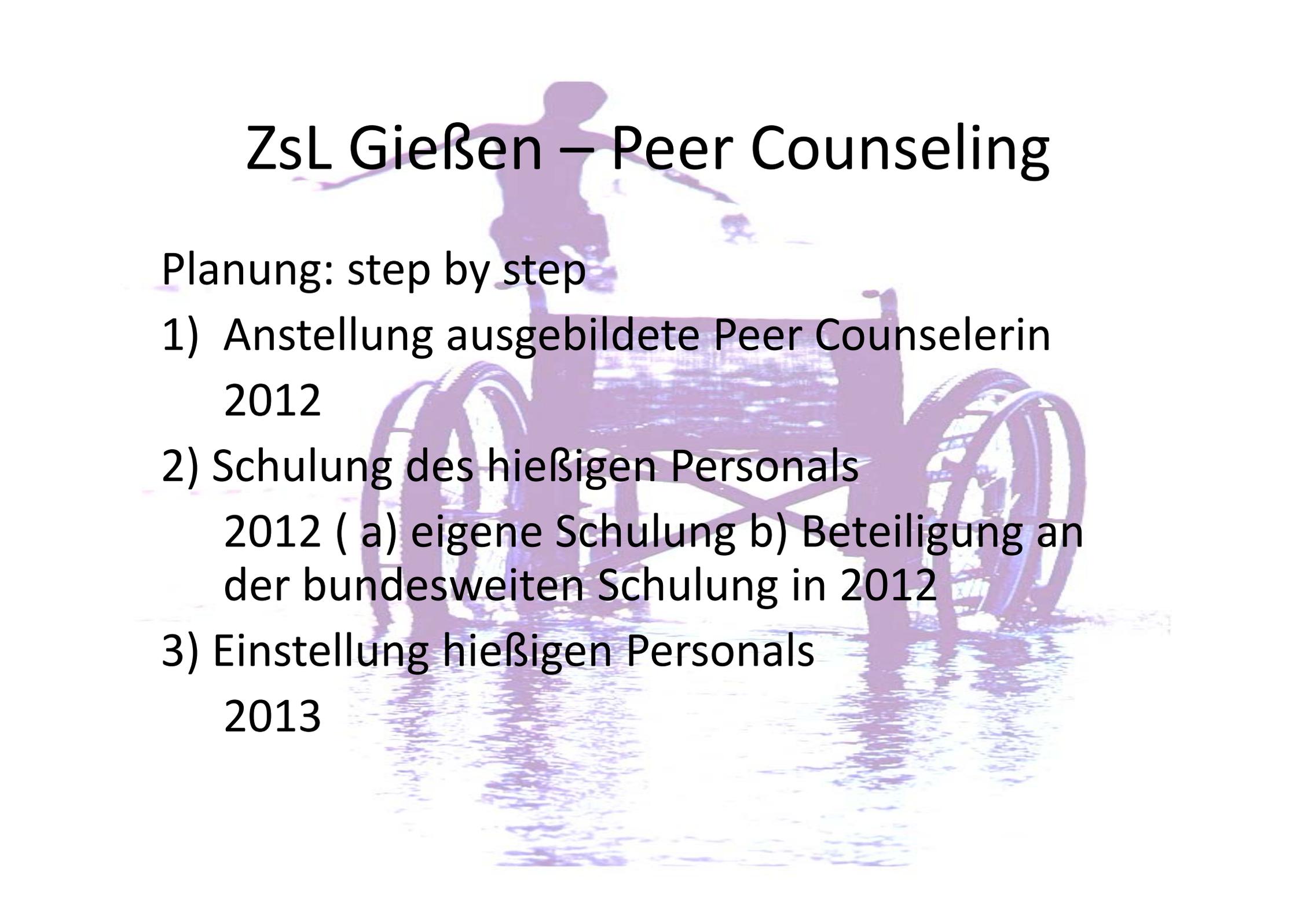
Was heißt es für mich als Mensch mit Behinderung Mutter oder Vater zu sein?

Welche Freizeit- und Urlaubsangebote kann ich nutzen?

Wie kann ich neue Perspektiven für mein Leben entwickeln?

Und Weiteres was wichtig ist

ZsL Gießen – Peer Counseling

A silhouette of a person in a wheelchair is shown on a beach. The person is facing right, and their shadow is cast on the sand. The background features a bright, hazy sky and the ocean with waves. The overall image has a soft, ethereal quality.

Planung: step by step

1) Anstellung ausgebildete Peer Counselerin
2012

2) Schulung des hießigen Personals
2012 (a) eigene Schulung b) Beteiligung an
der bundesweiten Schulung in 2012

3) Einstellung hießigen Personals
2013

ZsL Gießen – Peer Counseling

A silhouette of a person in a wheelchair on a beach, with a person standing behind them, against a sunset background. The person in the wheelchair is facing right, and the person standing behind them has their arms outstretched. The background shows a bright sunset over the ocean with waves breaking on the shore.

Benötigte Ressourcen

- 1) Professionelles Personal
- 2) Schulung der eigenen Betroffenen
- 3) Infrastruktur (Büro, Assistenz etc)
- 4) Werbung für PC

ZsL Gießen – Peer Counseling

A person in a wheelchair is shown from behind, sitting on a beach at sunset. The person's arms are outstretched, and they appear to be looking out at the ocean. The wheelchair is a standard manual wheelchair with large rear wheels and smaller front wheels. The background shows the sun setting over the water, creating a warm, golden glow. The person's shadow is cast on the sand in front of them.

Benötigte Geldmittel

1) Personal:	30.000 €
2) Schulung (5 Personen)	6.500 €
3) Infrastruktur	10.000 €
4) Werbung	2.000 €
Zusammen	48.500 €

ZsL Gießen – Peer Counseling



Mögliche Geldgeber

- 1) Öffentliche Hand (Stadt Gießen, Landkreis Gießen, Regierungspräsidium, Land Hessen)
- 2) Stiftungen (Aktion Mensch, Heidehof Stiftung, Anstoß Stiftung etc)
- 3) Spenden (institutionelle und private: Sparkasse Gießen, Voba MH etc)

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: AK Disability Studies

Drucksache 50/14

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

Dem Arbeitskreis Disability Studies wird zur Vorbereitung und Durchführung der Kampagne „Behindere mich nicht ein Budget“ in Höhe von 5.000 Euro eingeräumt. Darin enthalten sind Kosten der Arbeitsassistenten (für drei Monate, jeweils 80 Stunden: rund 2.400 Euro), Kosten für eine studentische Hilfskraft / Sachbearbeitung (für drei Monate, jeweils 40 Stunden: rund 1.200 Euro), Kosten für den Druck der Materialien (drei Plakate und Flyermotive, Auflage jeweils 500 / 10.000: rund 1.000 Euro) sowie unvorhergesehene Kosten (400 Euro). Alle weiteren Arbeiten werden ehrenamtlich erbracht (Eigenanteil / Eigenmittel: 100 Stunden: 1.000 Euro).

Begründung:

Durch unvorhersehbare Entwicklungen wurde das Projekt Studienassistenten nicht wie im vergangenen Jahr von der dezentralen QSL-Vergabekommission am Fachbereich 03 unterstützt. Damit musste der Arbeitskreis mit 15.000 Euro Mindereinnahmen zurecht kommen. Die aktuellen Gespräche zwischen AStA und Dekanat bzw. dem Präsidium konnten bislang keinerlei Klärung der Sache erzielen. Unklar bleibt bis heute, ob die Förderzusage eine einstreitbare Kostenzusage bedeutet oder ob hier keinerlei Förderung mehr möglich sein wird. Aktuell rechnet der Arbeitskreis nicht mehr mit einer Bewirtschaftung des Projekts Studierendenassistenten. Neben diesem Projekt wurden zwei weitere Projekte beantragt und genehmigt. Diese sind das Projekt Diskriminierungsarchiv und Ratgeber für Studierende mit Behinderung. Das Archiv hat die Aufgabe, Diskriminierung in allen möglichen Arten und Formen zu eruieren, festzuhalten, analysieren und mögliche strukturelle und individuelle Hilfemöglichkeiten zu entwickeln. Dies korrespondiert direkt mit dem Ratgeber-Projekt. Dort werden Studierende individuell beraten, die von Behinderung betroffen sind und zum größten Teil durch Strukturen direkt und indirekt diskriminiert werden. Der Arbeitskreis hat seine theoretischen Grundlagen abgeleitet vom aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand der Disability Studies sowie der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung. Bei den beantragten 5.000 Euro handelt es sich vor allem um Kosten der Arbeitsassistenten (rund 2.500 Euro), welche dafür eigentlich bereitstehen, um schwerbehinderte Angestellte entsprechend den Vorschriften der Eingliederung und Teilhabe von behinderten Menschen im Arbeitsleben organisiert wurden. Dieses Vorgehen wurde vor Beginn der Arbeit des Arbeitskreises mit dem Dekanat abgesprochen, die Entnahme der Kosten der Arbeitsassistenten über die bewilligten Mittel wurden nicht beanstandet. Der Arbeitgeber hat grundsätzlich die erste Verpflichtung, für der Behinderung angemessene Arbeitsbedingungen zu sorgen und ist damit auch verantwortlich für die Arbeitsassistenten. Da ein Großteil der Förderung weggefallen ist konnten wir diese Mittel nicht mehr anderweitig organisieren. Dementsprechend hatte der Arbeitskreis auch diese Mittel in dem Förderbudget einkalkuliert, was nun teilweise nicht mehr vorhanden ist. Um die Kampagne durchführen zu können benötigen wir diese Geldmittel, da aktuell keine andere Finanzierung möglich ist. Anhand des zweiten Antrags des Arbeitskreises Disability Studies (Genehmigung der Einwerbung weiterer Fördergelder) könnte das benötigte Budget verringert werden.

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

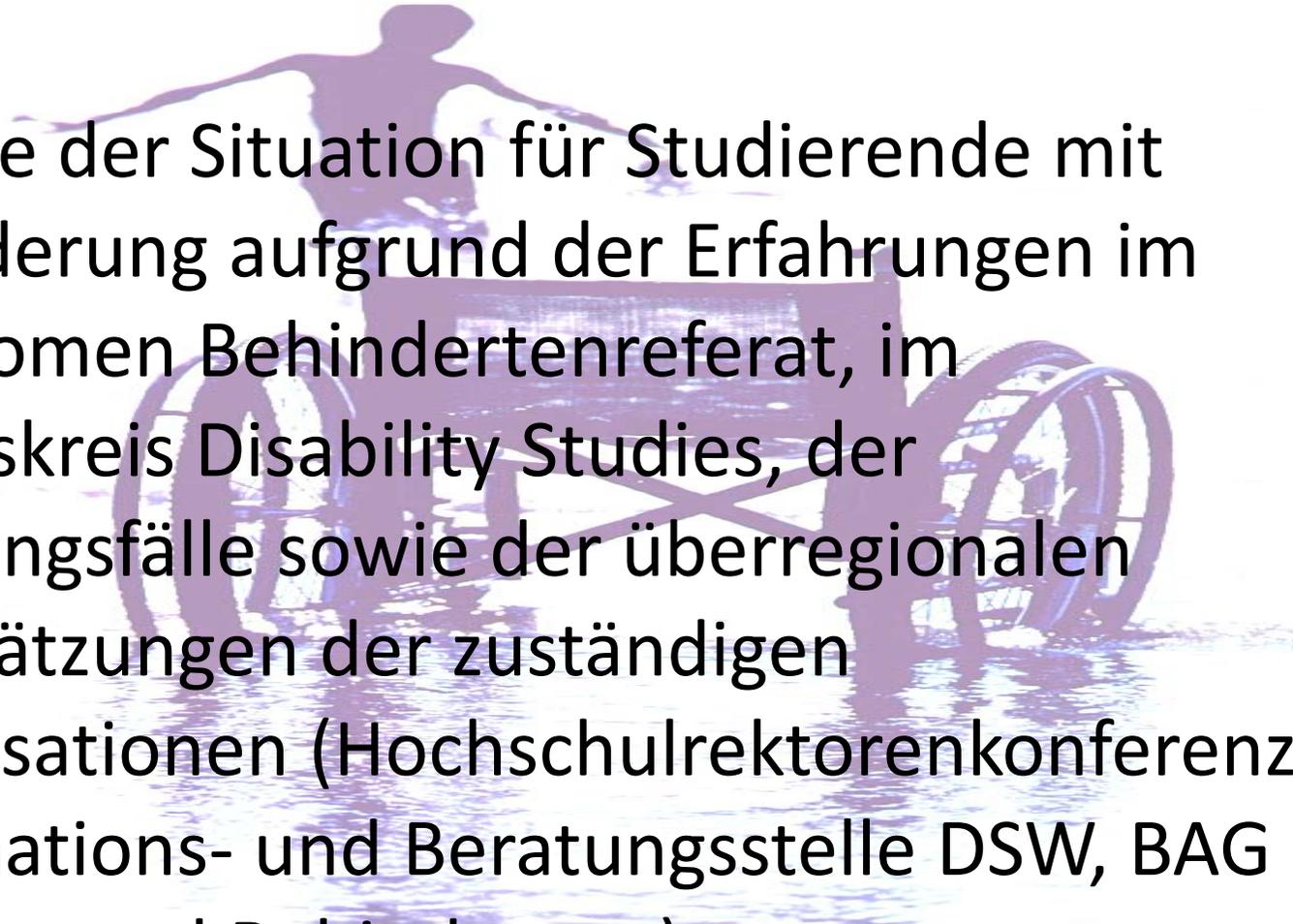
A person in a wheelchair is silhouetted against a bright sunset on a beach. The person's arms are outstretched, and the wheelchair is on the sand. The background shows the ocean and a bright sun low on the horizon.

Kampagne „Behindere mich nicht“

Aufklärung und Information für
Studierende mit Behinderung und
chronischer Erkrankung

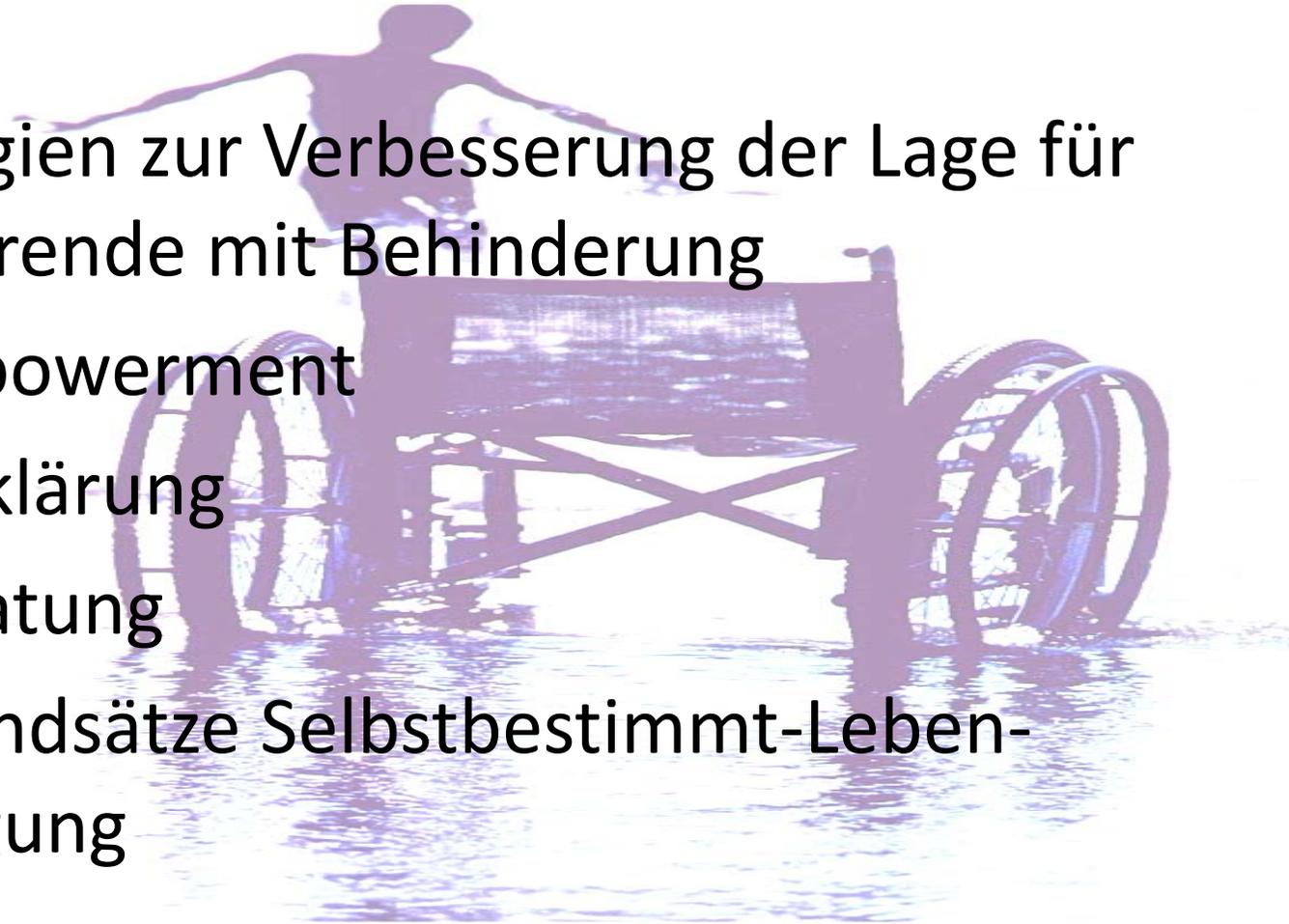
„Behindere mich nicht“

- Analyse der Situation für Studierende mit Behinderung aufgrund der Erfahrungen im Autonomen Behindertenreferat, im Arbeitskreis Disability Studies, der Beratungsfälle sowie der überregionalen Einschätzungen der zuständigen Organisationen (Hochschulrektorenkonferenz, Informations- und Beratungsstelle DSW, BAG Studium und Behinderung)



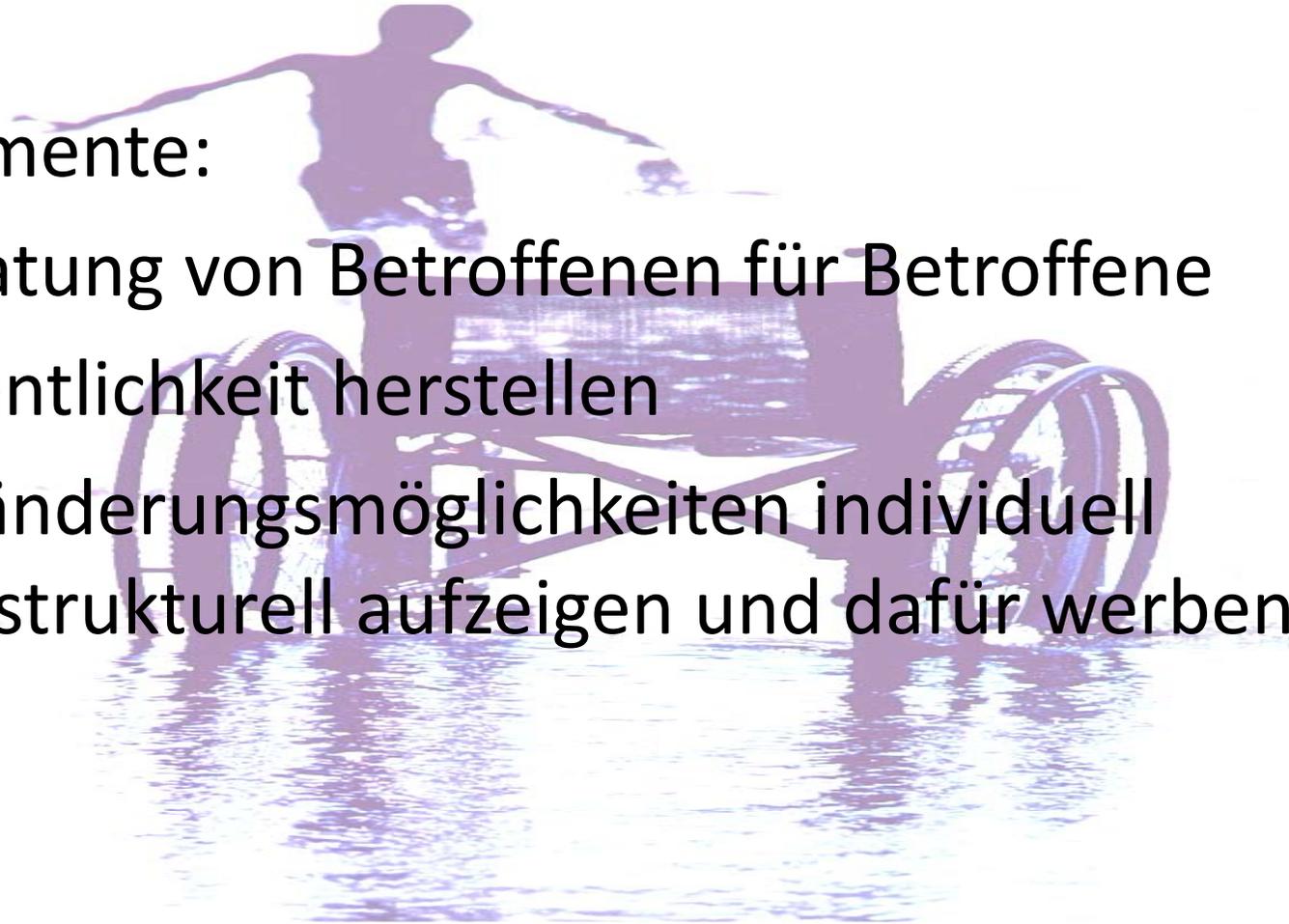
„Behindere mich nicht“

- Strategien zur Verbesserung der Lage für Studierende mit Behinderung
- 1. Empowerment
- 2. Aufklärung
- 3. Beratung
- 4. Grundsätze Selbstbestimmt-Leben-Bewegung



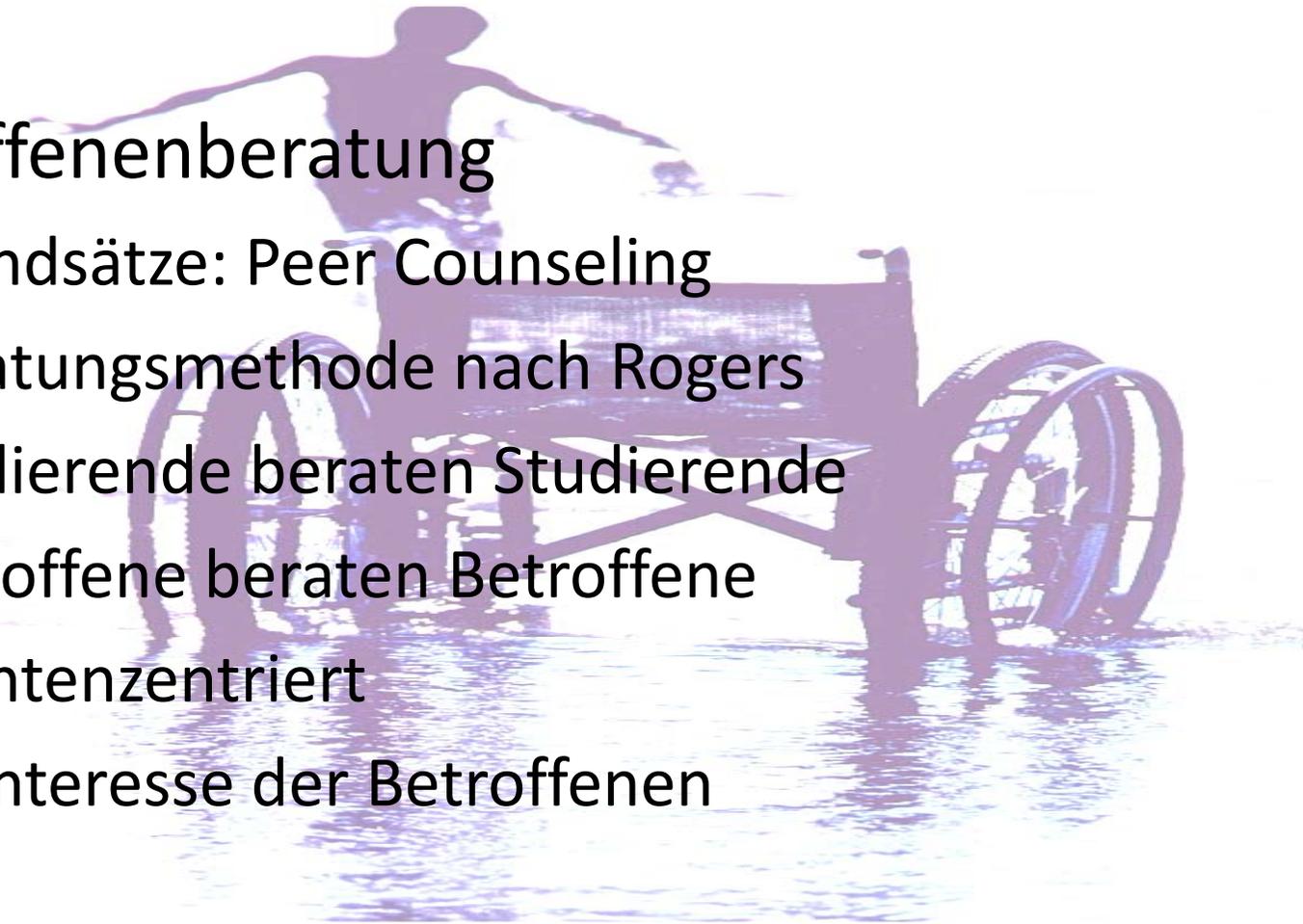
„Behindere mich nicht“

- Instrumente:
- 1. Beratung von Betroffenen für Betroffene
- 2. Öffentlichkeit herstellen
- 3. Veränderungsmöglichkeiten individuell sowie strukturell aufzeigen und dafür werben



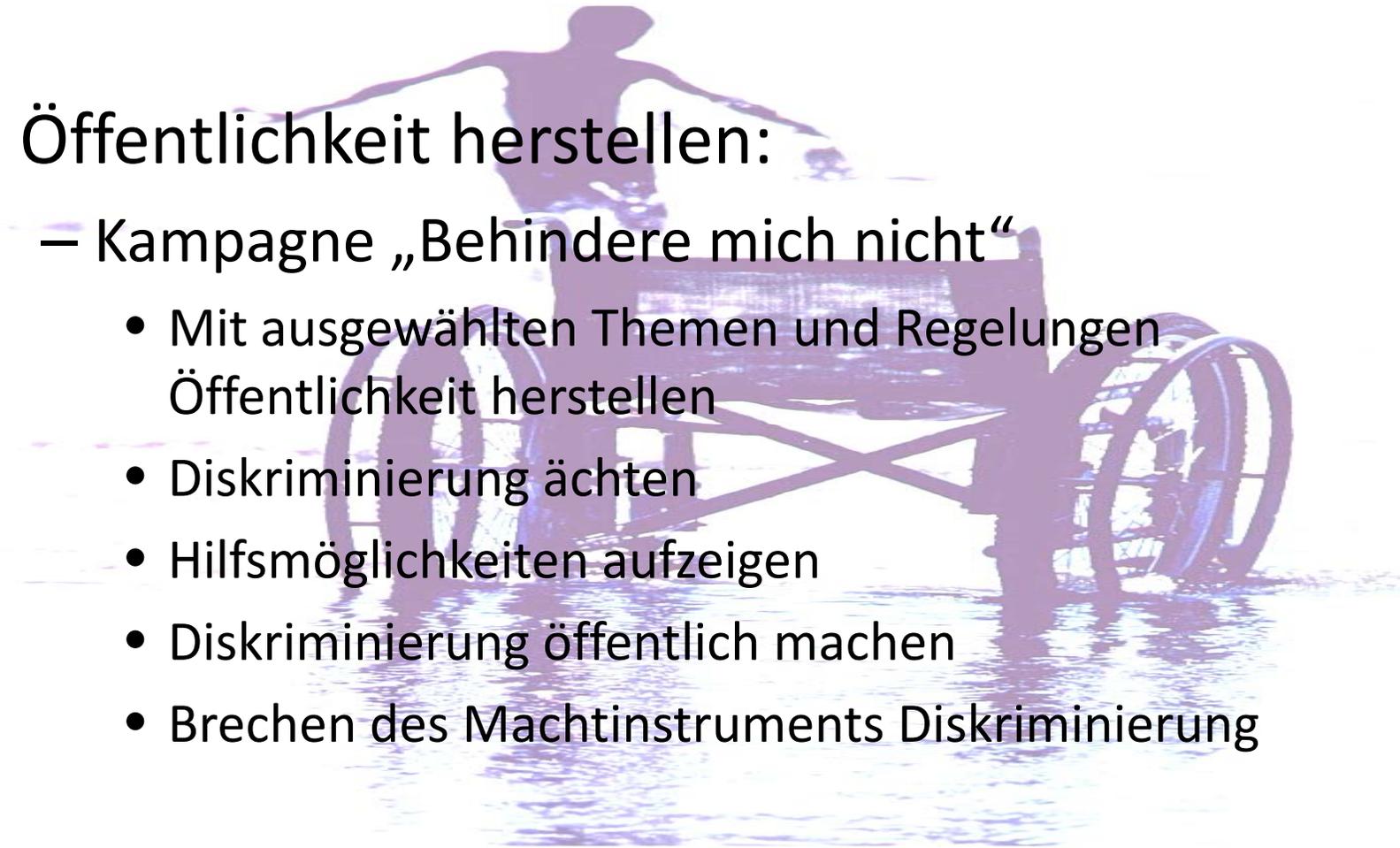
„Behindere mich nicht“

- Betroffenenberatung
 - Grundsätze: Peer Counseling
 - Beratungsmethode nach Rogers
 - Studierende beraten Studierende
 - Betroffene beraten Betroffene
 - Klientenzentriert
 - Im Interesse der Betroffenen



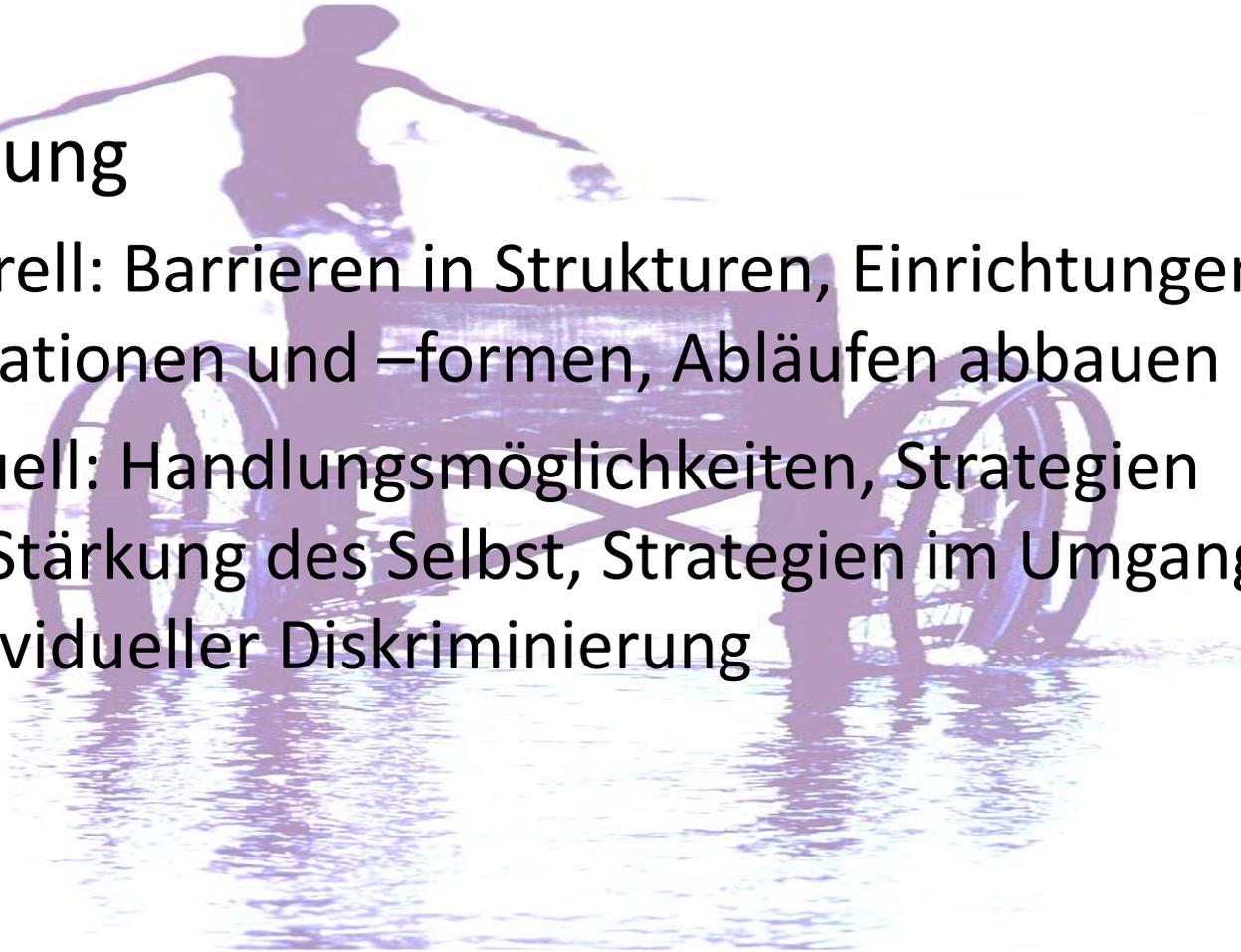
„Behindere mich nicht“

- Öffentlichkeit herstellen:
 - Kampagne „Behindere mich nicht“
 - Mit ausgewählten Themen und Regelungen Öffentlichkeit herstellen
 - Diskriminierung ächten
 - Hilfsmöglichkeiten aufzeigen
 - Diskriminierung öffentlich machen
 - Brechen des Machtinstruments Diskriminierung



„Behindere mich nicht“

- Veränderung
 - Strukturell: Barrieren in Strukturen, Einrichtungen, Organisationen und –formen, Abläufen abbauen
 - Individuell: Handlungsmöglichkeiten, Strategien für die Stärkung des Selbst, Strategien im Umgang mit individueller Diskriminierung



„Behindere mich nicht“

- Möglicher Ablauf
 - Herstellung Materialien
 - Veröffentlichung der Kampagne
 - Pressearbeit flankierend
 - Nutzung von Netzwerken und Multiplikatoren
 - Evaluierung des Erfolgs



STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: AK Disability Studies

Drucksache 50/15

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

Dem Arbeitskreis Disability Studies wird innerhalb der Buchführung des AStAs der JLU Gießen ein Konto eingeräumt. Der Arbeitskreis darf in Abstimmung mit dem AStA Fördermittel beantragen

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Förderung für den aktuellen Förderzeitraum aus sogenannten QSL-Mitteln sowie aufgrund der uns bekannten Entscheidungen seitens der Vergabekommissionen hinsichtlich der kommenden Projektlaufzeit ab Oktober 2011 müssen wir mit erheblichen Mindereinnahmen rechnen. Diese werden für die aktuelle Periode auf rund 15.000 Euro (bei tatsächlichen Wegfall des Projekts Studienassistenten) geschätzt, für die kommende Periode wird maximal noch ein Projekt gefördert (Archiv zur Diskriminierung). Das Projekt Ratgeber für Studierende mit Behinderung, ein Kernbereich unserer Arbeit, soll ab Oktober gar nicht mehr gefördert werden. Um dauerhaft weiterhin arbeiten zu können, selbst wenn die Arbeit weitestgehend auf ehrenamtliche Strukturen umgestellt werden würde, müssten Finanzierungsausfälle realisiert werden. Deshalb würden wir gerne mögliche Förderungen von Dritten eruiieren. Dies wollen wir mit unserem Träger, vereinbaren. Deshalb beantragen wir die Zustimmung der Einwerbung von Fördermitteln für Projekte des Arbeitskreises Disability Studies und die Einrichtung eines Abrechnungskontos. Anbei übersenden wir noch die entsprechenden Informationen zu den aktuellen Projekten des Arbeitskreises Disability Studies. Darunter ist auch das Projekt der Gründung des Zentrums selbstbestimmt Leben Gießen. Auch für dieses Projekt sollen weitere Mittel realisiert werden. Mögliche Fördergelder könnten unseres Erachtens unter anderem von der Aktion Mensch, der Heidehof-Stiftung, der Gießener Anstoss-Stiftung organisiert werden. Mit diesen Beispielen soll das Spektrum dieser möglichen Geldgebern etwas verdeutlicht werden, ohne den Anspruch auf abschließende Vollständigkeit erheben zu können.

JA	NEIN	ENTHALTUNGEN

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: Demokratische Linke

Drucksache 50/16

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der Allgemeine Studierenden Ausschuss (AStA) möge die Entstehung einer neuen Ausgabe der Mandi-Comics mit 700 Euro unterstützen.

Begründung:

Die Mandi-Comics der Antifaschistischen Gruppe 5 aus Marburg sind eine Erwiderung auf die Andi-Comics des Verfassungsschutzes (VS) NRW mit denen der VS die Ideologie der Gleichsetzung von vermeintlichem Links- und Rechtsextremismus unter Jugendlichen zu verbreiten versucht. Der Gleichsetzung vermeintlicher Extreme der Gesellschaft setzen die Mandi-Comics die Kritik an Nationalismus (erster Comic) und Burschenschaften (zweiter Comic; in der Entstehung) entgegen.

Bereits die erste Ausgabe wurde von verschiedenen Initiativen und Einrichtungen finanziell unterstützt, so zum Beispiel vom AStA der Uni Marburg, der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes- Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten“ (VVN-BdA) und der Zeitgeschichtlichen Dokumentationsstelle Marburg.

Ausführliche Begründung aus dem ersten Andi-Comic:

Der Verfassungsschutz NRW hat 2005 den ersten von insgesamt drei Comics unter dem Titel „Andi“ herausgegeben. In den Comics wird die heile Welt von Andi und seinen Freund_innen durch „Rechtsextremisten“, „Islamisten“ und im dritten Comic durch „Linksextremisten“ bedroht. Am Ende siegt aber stets die Freundschaft der Hauptpersonen gegen die Extremisten. Hinzu kommt jeweils ein Informationstext. Bei den Auseinandersetzungen mit den Rechten („Magda“ und „Eisen-Heinrich“) wird vor allem die historische Verklärung von Verbrechen behandelt und die Rechten als „gefährliche Selbstdarsteller und Geschäftemacher“ (so die dazugehörige Pressemitteilung) entlarvt. Als Kernpunkte rechter Ideologie werden Gewalttätigkeit und Ausgrenzung von z.B. Ausländer_innen aufgezeigt.

Im dritten Comic „driftet“ Andis Kumpel Ben in die „linksextremistische Szene“ ab. Sogar der Innenminister von NRW gibt im Klappentext zu, dass die Absichten der Linken durchaus positiv sind. Die einzige Kritik am „Linksextremismus“ im Comic ist die Gewalttätigkeit. Kritisiert werden Sachbeschädigungen (Graffiti an einer Brücke) und eine versehentliche Demolierung eines Kiosks im Rahmen einer Anti-Nazi-Demo. Auf die Ideologie von „Linksextremisten“ wird fast nur im Infotext am Ende eingegangen.

Als sich schließlich Links- und Rechtsextremisten im Comic gegenüber stehen, stellt Andi fest, dass beide Seiten gleich aussehen, das gleiche reden und sich doch hassen. Andi merkt dabei nicht, dass sie ganz offensichtlich nicht das gleiche reden, sonst würden sie sich wohl kaum hassen. Andi hält sie für vergleichbare Gruppen, die beide die Demokratie abschaffen wollen. Was sie stattdessen wollen, spielt in seinen Augen keine Rolle.

Weitere Infos: <http://mandi.blogsport.de/>, oder in den Mandi-Comics, die hier im AStA erhältlich sind.

STUDIERENDENSCHAFT

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: FS Sport

Drucksache 50/17

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament fördert die Jungsemesterfahrt der FS Sport mit einem zusätzlichen Betrag in Höhe von 398,78 €.

Begründung:

Im Sommersemester 2011 hat die Fachschaft Sport eine Kanutour für Jung- und Erstsemester auf dem Neckar bei Horb durchgeführt. Die langjährige Erfahrung hat uns gezeigt, dass wir auf diesem Weg mehr Motivation, Interesse und Engagement bei den jungen Nachwuchskräften erreichen können. Ziel ist es, junge Semester in die Fachschaft zu integrieren und an die Fachschaftsarbeit heranzuführen.

Im Haushaltsplan der Fachschaft für das Jahr 2011 wurde mit folgenden Ausgaben geplant: Miete von Kanus etwa 600,- Euro, für Fahrtkosten 500,- Euro und für die Unterbringung 200,- Euro.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt **1228,38€**. Darunter fallen 120€ für den Kanuverleih, 181,78€ Benzinkosten, 91€ Campingplatz, Duschmarken 6€ und Reisekostenerstattung (separat als Anträge eingereicht) von [536,80€ (Selbstfahrer)+292,80€ (Mitfahrer)] 829,60€. Die angefallenen Kosten für Verpflegung in Höhe von knapp 400€ wurden auf die 12 Teilnehmer umgelegt.

**STUDIERENDENSCHAFT
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN**

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: FS Humanmedizin

Drucksache 50/18

Fachschaft Humanmedizin Gießen

Gaffkystr. 9-11, 35392 Gießen

Fachschaft Humanmedizin Gießen • Gaffkystr. 9-11 • 35392 Gießen
Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AStA der JLU
Otto-Behagel-Str. 25D
35390 Gießen

Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität - Allgemeiner Studierenden Ausschuss -		
16. Nov. 2011		

Datum
15. Nov 11

Betreff: Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Fachschaftsräte für die Fachschaft Medizin

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir möchten in Anlehnung an den Beschluss der Versammlung der Fachschaftsräte am 15.11.2011, die im Rahmen der regulären Fachschaftssitzung zusammenkamen und die Stimme von Erik Kaas telefonisch einholten, beantragen, dem Fachbereich 11 für die kommende Wahlperiode statt der vorgesehenen 5 Fachschaftsräte 11 Plätze zuzusprechen, die sich auf 2 Fachschaften verteilen, siehe Antrag vom 18.11.2010, wie es auch in der letzten Wahlperiode gehandhabt wurde. Bei Rückfragen stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung unter [REDACTED] (diese Nummer bitte vertraulich behandeln!).

Gruß

Erik Kaas
Fachschaft Humanmedizin Gießen

Unterschrift Fachschaftsräte Erik Kaas + Daniel Werner

Erik Kaas Daniel Werner



STUDIERENDENSCHAFT
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: FS Gesellschaftswissenschaften

Drucksache 50/19

Fachschaft Gesellschaftswissenschaften
Karl-Glöckner-Straße 21E
35394 Gießen
Telefon: 0641/9923010
E-Mail: fachschaft03-dl@sowi.uni-giessen.de

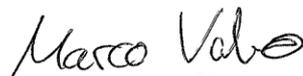
Gießen, den 17. November 2011

Wahlen zu den Fachschaftsräten

Sehr geehrtes Studierendenparlament der JLU Gießen,

die Fachschaftsräte der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften (Fachbereich 03) haben mehrheitlich beschlossen, dass bei den nächsten Wahlen eine Abweichung in der Anzahl der Fachschaftsräte nach §29 II2 der Satzung der Studierendenschaft der JLU Gießen geschehen soll. Es wurde beschlossen, dass zehn Fachschaftsräte für unsere Fachschaft gewählt werden sollen. Diese Änderung beantragen wir hiermit. Im Anhang befindet sich das Protokoll der Fachschaftssitzung mit dem entsprechenden Abstimmungsergebnis.

Mit fachschaftlichen Grüßen,


Marco Valero

-Fachschaftsrat Gesellschaftswissenschaften-


Maria Gottschalk

-Fachschaftsrätin Gesellschaftswissenschaften-

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: FS Sport

Drucksache 50/20

Fachschaft Sport
Fachbereich 06
Benedikt Brendel
FSR und FBR

An den
ASTA der Justus-Liebig-Universität
Referent für Finanzen
Ercan Dogan
Jürgen-Dietz-Haus
Otto-Behaghel-Str 25d
35396 Gießen

16.11.2011

Betreff: Projektbezogene Unterstützung

Liebe StuPa Mitglieder,

Im Wintersemester 2011/2012 findet die Bundes-Fachschaften-Tagung der Sportwissenschaften in Freiburg(Breisgau) statt.

Die Universität und die Pädagogische Hochschule haben ein finanziell erhebliches Programm für den Zeitraum vom 08. bis 11. Dezember 2011 erstellt.

Wir werden als Fachschaft mit 15 Personen nach Freiburg fahren. Die Teilnehmerzahl hat sich im Gegensatz zu demim Haushalt veranschlagten Personenzahl, durch die Gewinnung von Erstsemestern in der aktiven Fachschaft leicht erhöht. Wir werden mit 2 privaten PKW (Reisekostenanträge werden mit den Originalquittungen eingereicht) und einem 9-Sitzer anreisen.

Da das Programm in Freiburg einen Ausflug auf den Feldberg vorsieht, muss genügend Platz für die Ski- und Snowboard Ausrüstungen vorhanden sein.

Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 450€ Mietwagen, ca. 300€ Benzin und 525€ Tagungskosten

Anm. d. Red.: GESAMT: 1.275,00 €

Mit sportlichen Grüßen


Benedikt Brendel (FBR/FSR/FSK)


Dirk Denninghoff (FBR/FSR)

STUDI E R E N D E N P A R L A M E N T

Antragsteller: Finanzreferat

Drucksache 50/21

Parlament der Studierendenschaft
JLU Gießen

14.11.2011

Antrag auf Erteilung des Auftrages zur Einschaltung einer sachverständigen Stelle zur Aufarbeitung der Rechnungslegung des Jahres 2010

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

den Allgemeinen Studierendenausschuss der JLU Gießen formal mit der Einschaltung einer sachverständigen Stelle zur Aufarbeitung der Rechnungslegung des Jahres 2010 für den Fall zu beauftragen, dass das Studierendenparlament bei seiner Sitzung am 24.11.2011 keine Beratung und materiell rechtskonforme Beschlussfassung bezüglich der Situation der Finanzen der Studierendenschaft der JLU Gießen des Jahres 2010 durchführen wird. Gleichzeitig möge das Studierendenparlament einen Kostenrahmen in Höhe von 10.000 Euro hierfür festsetzen.

Begründung:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist leider nicht ersichtlich, ob das Parlament der Studierendenschaft bei seiner Sitzung am 24.11.2011 über die besondere Situation bei den Finanzen des Jahres 2010 wird beraten und beschließen können.

Für den Fall, dass das Studierendenparlament gemäß o.g. Antragsformulierung eine Beratung und Beschlussfassung durchführen wird, soll dieser Antrag gegenstandslos werden oder wird von mir zurückgezogen.

Die Höhe des Kostenrahmens fällt aufgrund des Zeitdrucks verhältnismäßig hoch aus und soll tunlichst nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Mit besten Grüßen

E.Dogan

STUDIERENDENSCHAFT

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: Referat Soziales

Drucksache 50/22

Antrag auf Einstellung eines weiteren Therapeuten für die psychologische Beratung.

Es hat sich ergeben, dass die psychologische Beratung Studenten wieder wegschicken muss. Da es den derzeitigen Therapeuten zeitlich nicht möglich ist ihre Stundenanzahl aufzustocken (zur Zeit sind es in der Wo insgesamt 4 Std), die psychologische Beratung allerdings ausgebaut werden müsste, beantrage ich einen weiteren Therapeuten einzustellen.

Kosten pro Std. 60 €. Max. Stundenanzahl in der Vorlesungszeit 4

Antragsteller: DL

Drucksache 50/23

Antrag auf Abwahl des AstA-Referenten Markus Gretschel

Begründung: erfolgt mündlich

Antragsteller: DL

Drucksache 50/24

Antrag der Demokratischen Linken

Antrag auf Abwahl der AstA-Referentin Levke Fübbecker

Begründung: erfolgt mündlich

Antragsteller: DL

Drucksache 50/25

Antrag der Demokratischen Linken

Antrag auf Abwahl des AStA-Referenten Michael Fink

Begründung: erfolgt mündlich

STUDI E R E N D E N P A R L A M E N T

Antragsteller: FS Zahnmedizin

Drucksache 50/26

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen:

Die Fahrt der Fachschaft Zahnmedizin vom 27.5.11 bis 29.5.11 ist mit einer Gesamtsumme von 941,00€ zu fördern.

Begründung:

Die Teilnahme an der BuFaTa ermöglicht es uns Kontakte zu knüpfen und uns weiterzubilden. Die Teilnehmergebühren belaufen sich auf 825,00€ (75,00€ pro Person). Die An- und Abreise erfolgte mit der Deutschen Bahn. Die Kosten für die Bahnfahrt belaufen sich auf 11,00€.

STUDIERENDENSCHAFT

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: Fachschaft Tiermedizin

Drucksache 50/27

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen:

Die Fachschaftsfahrt der Fachschaft Tiermedizin (ca. 15 Teilnehmer) - vom 16.12.-18.12.2011 in die Freizeitanlage Münchhausen des CVJM LV Kurhessen-Waldeck - ist mit einer Gesamtsumme von bis zu 500€ zu fördern.

Begründung:

Das Fachschaftswochenende im Wintersemester ist schon seit vielen Jahren Tradition. Es dient der fachschaftsinternen Konferenz mit ausgiebiger Diskussion zu aktuellen Problemen, dem besseren Kennen lernen der anderen Semester, vor allem aber der Erstsemester und der Stärkung des Teamgeists.

Der Betrag setzt sich zusammen aus:

6,50€ pro Person pro Nacht

56€ Mietpauschale pro Nacht

85€ Reinigungspauschale

Für die maximale Teilnehmerzahl von 20 Personen (das angemietete Haus verfügt über 20 Betten) ergeben sich dadurch 457€.

STUDIERENDENPARLAMENT

Antragsteller: Matthias Nieke

Drucksache 50/28

Antrag für die kommende Sitzung des Studierendenparlaments

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen möge beschließen,

in den HRZ-Rundmails bezüglich der Einladung der Studierendenschaft zu den Sitzungen des Studierendenparlaments unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ alle gestellten Anträge sowie deren Antragssteller aufzulisten.

Begründung:

In der letzten Zeit wurde viel getan, um die Studierendenschaft umfangreicher über die Hochschulpolitik des Studierendenparlaments informieren zu können. Es wurde ein Live-Stream für die Sitzungsübertragungen eingerichtet und fortlaufend optimiert. Auch ein Berichterstatter wurde eingestellt, um Berichte über die Sitzungen des Studierendenparlaments anzufertigen und diese der Studierendenschaft zugänglich zu machen. Dies sind alles sehr zu begrüßende Maßnahmen, da sie ein höheres Maß an Transparenz gewährleisten und so hoffentlich das Interesse der Studierenden verstärkt für hochschulpolitische Prozesse wecken.

Allerdings gibt es einen weiteren bedeutenden Aspekt, welcher für die Stärkung des Interesses der Studierenden an Hochschulpolitik von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Seit längerer Zeit werden die Studierenden per HRZ-Rundmails zu den Sitzungen des Studierendenparlaments eingeladen. U.a. ist in diesen E-Mails die Tagesordnung notiert. Für den Laien dürften viele Punkte wie bspw. „Genehmigung des letzten Protokolls“ von minderer Relevanz sein, da die meisten Studierenden wohl zu wenig im hochschulpolitischen Alltag involviert sind, um höheres Interesse für die Inhalte *solcher* Tagesordnungspunkte aufbringen zu können. Spezielle Relevanz für das Interesse der Studierenden dürfte hauptsächlich der Punkt „Anträge“ haben. Leider ist dieser relativ nichts aussagend. Damit für die Studierenden ersichtlich wird, welche hauptsächlich **für sie relevanten** Aspekte bei der Sitzung verhandelt werden, sollten die einzelnen eingereichten Anträge sowie deren Antragssteller unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ aufgelistet sein, denn der Weg zum Studierendenparlament in die Otto-Behagel-Straße spät abends ist lang. Der Rückweg aufgrund mangelnder Busverbindung noch länger. Wieso sollten die Studierenden den Weg auf sich nehmen, wenn sich die Anreise letztendlich nicht lohnt – d.h. wenn die Anträge, welche dann verhandelt werden, für sie im Endeffekt uninteressant sind und sie auch hätten daheim bleiben können. Ich selbst wäre nicht zu einer Sitzung der Stadtverordnetenparlaments gegangen, wenn in der

Zeitung, in welcher sie angekündigt wurde, nicht die Anträge aufgelistet worden wären, da ich nicht gewusst hätte, ob mich die ‚heutige‘ Thematik überhaupt interessiert und ich mir den Weg sparen könnte.¹ Natürlich existiert für die Studierendenschaft auch die Möglichkeit sich die Sitzungen des Studierendenparlaments via Live-Stream von zu Hause anschauen. Aber auch hier ist es fraglich, ob die Studierenden die Muße besitzen bis zum Tagesordnungspunkt „Anträge“ zu warten, um dann erkennen zu müssen, dass die zu behandelnden Anträge für sie keine bedeutende Relevanz besitzen.²

Sofern es wirklich im Interesse des Studierendenparlamentes liegt, Interesse bei der Studierendenschaft für die Sitzungen des Studierendenparlaments sowie der Hochschulpolitik im Allgemeinen zu wecken oder zu steigern – was die angesprochenen Maßnahmen der Etablierung eines Live-Streams der Stupa-Sitzungen sowie die Einstellung eines Berichterstatters prinzipiell zeigen - sollte bereits bei den Einladungen zur Sitzung des Studierendenparlaments via HRZ-Rundmail ein hohes Maß an Transparenz in der Form geschaffen werden, dass hier die Anträge und deren Antragsteller bereits aufgeführt werden, sodass auch im Vorfeld der der Sitzungen des Studierendenparlaments maßgebliches Interesse erregt wird.

Insofern möge das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen beschließen in den HRZ-Rundmails bezüglich der Einladung der Studierendenschaft zu den Sitzungen des Studierendenparlaments unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge“ alle gestellten Anträge sowie deren Antragssteller aufzulisten.

Sofern ein zeitliches Dilemma bezüglich der Frist zur Einreichung der Anträge und dem Termin zum Verschicken der HRZ-Rundmail zur Einladung der Studierendenschaft zu den Sitzungen des Studierendenparlaments besteht, bin ich mir sicher, dass eine Lösung gefunden werden kann, denn es wäre wirklich schade, wenn dieser wichtige inhaltliche Aspekt im Sinne der Transparenz der Hochschulpolitik zur Steigerung des Interesses der Studierenden an Hochschulpolitik hinter bürokratische Dilemmata zurückfallen würde.

¹ Man könnte nun meinen, dass jeder Antrag, welcher im Studierendenparlament verhandelt wird, eine Relevanz – ob nun höher oder minder – für die Studierenden hat. Aus der subjektiven Perspektive eines hochschulpolitisch engagierten Studierenden dürfte das sicherlich richtig sein – schließlich wäre sie bzw. er wohl nicht in der Hochschulpolitik aktiv, wenn es anders wäre. Für das Gros der Studierenden dürften jedoch nicht alle Anträge von Interesse sein. Insofern ist es wichtig im vornherein Transparenz über die zu verhandelnden Anträge zu gewährleisten.

² Sofern ein solches Szenario existiert – dass Studierende bis zum Tagesordnungspunkt „Anträge“ warten und dann erkennen, dass sie „umsonst“ gewartet haben – dürfte dieses eher Desinteresse bei den Studierenden wecken. Ein solches Szenario gilt für die Live-Stream-Übertragungen wie natürlich auch für die Anwesenheit bei den Sitzungen. Insofern ist es bedeutend, die Anträge sowie deren Antragsteller im vornherein aufzulisten, um solche Szenarien verhindern zu können.

STUDIERENDENSCHAFT
JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDI E R E N D E N P A R L A M E N T

Antragsteller: Fachschaft Zahnmedizin

Drucksache 50/29

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

die vom 02.12.2011 bis 04.12.2011 durchgeführte Fachschaftsexkursion der Fachschaft Zahnmedizin (13 Teilnehmer) zur diessemestrigen Bundesfachschafstagung in Ulm (Kosten, Teilnahmegebühr, Unterkunft, Essen 975€ + 966,50€ Bahnfahrt + 37,10 € Taxifahrt) gemäß Reisekostenverordnung finanziell zu unterstützen.

Die Fahrt ist mit einer Gesamtsumme von 1978,60 € zu fördern.

Die Begründung erfolgt mündlich.

STUDIERENDENSCHAFT

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

STUDI E R E N D E N P A R L A M E N T

Antragsteller: Markus Otterbein

Drucksache 50/30

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen,

die Zusage zur Durchführung der Trans*-Tagung, welche in Gießen am 17.-19.02.2012 zum ersten Mal stattfinden wird. Es wird ein Kulturprogramm geben, Workshops im Café Amelie, in der Aids-Hilfe, der Arbeitsloseninitiative und dem DGB-Saal. Einen Kostenplan seht ihr im Anhang.

Weitere Informationen findet ihr unter www.transtagung-giessen.de

Die Begründung erfolgt mündlich.

1. Trans*-Tagung Gießen 17.-19.02.2011

Ausgehend von 100 Teilnehmer_innen

Räume	pro Tag	Gesamt
Aids-Hilfe+Amélie	0	0,00
"Keller"	50	150,00
DGB-Dachsaal	47,6	142,80

Essen	pro Person	
	3 Euro/Essen	
2 Abendessen	300	600,00
2 Mittagessen	300	600,00

Sonstiges		
zwei Filme	15	30,00
WS Stifte, Papiere, etc		50,00
Quittungsbögen		1,00
Bändchen		20,00
Performance Fahrtkosten		200,00
StudiBus		150,00
Sonstiges (Wasser, etc.)		300,00

Werbekosten		
Plakate DinA3 (250)		47,29
Design Homepage/Forum		50,00
Design Plakat/Logo		150,00

Versandkosten	pro Stück	
Werbung+Plakat		
Umschlag, Versand	ca 2 Euro	30,00

Party (Samstag)		
	8,50*2Pers.*	
Dj_anes	6Stunden	102,00
"Türsteher_innen"	auch 2	102,00

Ausgaben	2.725,09 €
-----------------	-------------------

<u>Einnahmen:</u>	20 Euro Teilnahmebetrag	2000
	Übernachtung 25 Personen *2 Übernachtungen * 2 Euro	
		100
Gesamt:		<u>2.100,00 €</u>

Ausgaben	2.725,09 €
<u>Einnahmen</u>	<u>2.100,00 €</u>
Gewinn/Verlust	-625,09 €

STUDIERENDENSCHAFT
DER JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT
GIESSEN
KÖRPERSCHAFT
DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ALLGEMEINER STUDIERENDEN AUSSCHUSS



35394 Gießen, 20. Januar 2012

Antrag auf Unterzeichnung des offenen Briefs zum Thema Modulklammerung

Das Studierendenparlament möge beschließen den angehängten offenen Brief zum Thema
Modulklammerung zu unterzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Jonas Scholz*

Sehr geehrte Mitglieder des Senats,

sehr geehrte/r Frau/Herr...(persönlich an Mitglied der Studiengänge/Studiendekan_innen

mit großer Verwunderung und Enttäuschung haben die hochschulpolitischen Listen (Listen aufzählen), das Studierendenparlament, die FSK, der AStA und die autonomen Referate, ihre Stellungnahmen und ihr Abstimmungsverhalten, zur Synopse des Paragraphen 31 der AIB in der Sitzung der Senatskommission Studiengänge vom 16.12.2012 zur Kenntnis genommen. Wir erinnern uns zurück: Der Entwurf wurde nach mehrmaliger Überarbeitung, als juristisch einwandfreier Text, von den studentischen Vertreter_innen in die Sitzung eingebracht. Die Überarbeitung fand in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der JLU solange statt, bis der Entwurf als umsetzbar befunden wurde, ohne dass der ursprüngliche Antragstext, der im Januar 2011 stattgefundenen Urabstimmung durch die Änderungen tangiert wurde. Bevor wir zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten, zur Ablehnung Stellung beziehen, um der Studierendenschaft vor Augen zu führen, dass es sich bei der neuen Regelung um eine, von Ihnen politisch nicht gewollte neue Regelung handelt, möchten wir Ihnen nochmal die Bedeutung einer Urabstimmung nahe legen: In der Satzung der verfassten Studierendenschaft gilt eine durchgeführte Urabstimmung als erfolgreich, wenn nach Paragraph 42 Abs. 5, mehr als zwanzig von hundert der Wahlberechtigten, an ihr teilgenommen haben und sich mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen dafür ausgesprochen hat. An der damaligen Urabstimmung, haben sich 23, 78 Prozent der Studierenden beteiligt und davon haben 76, 28 Prozent dafür gestimmt. Würde dem legitimierte Willen der Studierendenschaft Folge geleistet werden, so hätte man sich über den eingebrachten Entwurf und dessen Umsetzung ernsthaftere Gedanken machen müssen.

Nun aber zu Ihren Argumenten, die sie in der Sitzung zum Entwurf des Paragraphen 31 der AIB angeführt haben. Hier noch mal eine kurze Zusammenfassung für Sie:

1. Es gibt bereits eine ähnliche Regelung zur Ausklammerung in § 28 Abs. 3, die in einigen Studiengängen greift. Die Studierenden müssen selbst davon mehr Gebrauch machen.
2. Die Fachbereiche sind den Studierenden bereits entgegengekommen, was die Reduzierung von Prüfungsbelastungen betrifft, in dem es in vielen Studiengängen nun mehr „Bestanden-Module“ gibt und teilweise die Leistungen des ersten Semesters nicht mehr in die Zeugnisnote mit einfließen.
3. Die Umsetzung von Abs. 2 ist zu arbeitsaufwändig für die einzelnen Fachbereiche.

Nun möchten wir argumentieren und Ihnen aufzeigen, dass die Intention zum neuen § 31 der AIB, scheinbar bewusst falsch verstanden wurde.

Die Grundgedanken des Festhaltens an der Idee zur Ausklammerung von Modulen, waren nicht nur die Durchsetzung des von studentischer Seite legitimierte Willens und die Minimierung unerwünschter Folgen einer übermäßigen Prüfungsbelastung, sondern auch die Tatsache, dass wir in dem neuen Entwurf eine Möglichkeit sehen, Studierenden den Zugang zum Master an der JLU zu ermöglichen, der durch die neue Notentabelle, welche in der Novembersitzung der SK Studiengänge verabschiedet wurde, restriktiver geworden ist. Von über 40 Masterstudiengängen an der JLU sind nur wenige ausgelastet, während die meisten stark unter der möglichen Kapazität laufen. Wir glauben nicht, dass die Masterstudiengänge der JLU zu unattraktiv oder unbekannt sind, wie in der Novembersitzung der SK Studiengänge von einigen Studiendekan_innen behauptet wurde, sondern, dass es sich hier um ein hausgemachtes Problem handelt, da sich die Uni gegen ihre eigenen Bachelorabsolvent_innen und damit potentiellen Masterbewerber_innen versperrt. Wie ist das vereinbar, wenn derzeit noch genügend Masterplätze zur Verfügung stehen? Die Idee zur Ausklammerung geht weiterhin mit der Frage einher, ob, wirklich jede Note für das Abschlusszeugnis zählen muss. Das Bachelor-/Mastersystem bedeutet eine Vielzahl von Prüfungen und bewerteten Leistungen, welche selbst dem ambitioniertesten Studierenden ein hohes Zeit- und Arbeitspensum abverlangt -und man möge hoffen, dass dieser nicht auf einen Nebenjob angewiesen ist oder gar außeruniversitären Beschäftigungen nachgeht-dies wird für jeden nach über zehn Jahren Bologna einsichtig sein. Der neue § 31 sollte es allen Studierenden ermöglichen, von der Ausklammerung Gebrauch machen zu können, in dem er für alle Fachbereiche bindend ist. Dies leistet § 28 Abs. 3 nicht. Ferner hat die Tatsache, dass es mehr „Bestanden-Module“ gibt, nichts mit einem verbesserten Masterzugang zu tun, denn diese Regelung führt nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Endnote. Die Studierenden werden in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt, wenn die Module, die lediglich als „Bestanden“ gelten, gerade ihre Stärken widerspiegeln und ihnen die Möglichkeit geben könnten, den Schnitt zu verbessern. Noch mehr „Bestanden-Module“ verbessern aus unserer Sicht nicht die Studierbarkeit von Studiengängen. Außerdem sehen wir die Ausweitung von „Bestanden-Modulen“ als ein von den zuständigen Akteuren falsch eingesetztes Instrument an, um den Problemen und Folgen, die der Bologna-Prozess der Studierbarkeit von Studiengängen aufgebürdet hat, entgegenzuwirken. Man knüpft an auslaufende Studienformen an, um übermäßige Prüfungsbelastung von Studierenden abzuwenden und vergisst dabei, dass der Einbau von Elementen, wie sie bei Magister- und Diplomstudiengängen intendiert waren, nicht den neuen Studienformen entsprechen kann. Mit Bologna waren alle Universitäten dazu aufgerufen, die Reformen in den Studiengängen bestmöglich für Studierende umzusetzen. Unabhängig davon, ob man das Bachelor/Mastersystem als gut oder gar gelungen bewerten mag oder nicht, bleibt zu beklagen, dass Sie ihrem Auftrag nicht nachkommen, wenn sie die „Krankheiten“ der neuen Studienformen mit alten Mitteln bekämpfen wollen. Die stärkste von Ihnen eingebrachte

Rechtfertigung zur Ablehnung des Entwurfs lag darin zu sagen, dass es unmöglich für die Fachbereiche sei, festzulegen, welche Module als wesentlich zu gelten haben und damit nicht für die Ausklammerung in Frage kommen. Die Faktoren Zeit und übermäßiger Arbeitsaufwand waren die eingebrachten Bedenken. Nun fragen wir uns, wie es sein kann, dass man einerseits in der Lage ist festzulegen, welche Module nur Bestanden sind und welche mit Noten bewertet werden, aber sich andererseits außer Stande sieht, die Regelung in Abs. 2 innerhalb eines bestimmten Zeitraums umzusetzen? Oder anders gefragt: Wenn man sich Gedanken darüber macht, dass bestimmte Module als Bestanden gewertet werden, hat man sich dann nicht automatisch auch Gedanken über die Wesentlichkeit dieser Module gemacht?

Zusammenfassend bleibt an dieser Stelle zu sagen, dass Sie mit Ihrer Entscheidung nicht nur den durch die Urabstimmung legitimierten Willen der Studierendenschaft ignorieren, sondern durch die Ablehnung auch ein klares politisches Statement an die Studierendenschaft gerichtet haben. Dies zeigt, dass sich die Universitätsleitung lieber exklusiv gegenüber ihren eigenen Studierenden verhält, anstatt sich zu einem Arbeitsaufwand zu bekennen, der eine positive Neuerung für die sich von Jahr zu Jahr verschärfende Bewerbungslage von Studierenden zur Folge hätte. In diesem Sinne verbleiben wir nicht nur, sondern werden uns dafür stark machen, dass die Studierendenschaft an Sie herantritt, um Ihnen Ihre falsche Entscheidung vor Augen zu führen.

Antrag zur finanziellen Unterstützung des antifaschistischen
Gegenprotest in Dresden am 18.02.2012.

Antragstext:

Das Studierendenparlament der JLU Gießen möge beschließen, dass der Gießener Buskoordination „Dresden 2012“ für die Organisation eines Bustransportes nach Dresden am 18.02.2011 pro Bus 500€ zur Verfügung gestellt werden. Maximal jedoch nur 1000€.

Erläuterung:

Wie in den vergangenen Jahren wollen im Februar 2012 in Dresden wieder Neonazis, HolocaustleugnerInnen und GeschichtsrevisionistInnen auf die Straße gehen, um der Bombardierung Dresden im zweiten Weltkrieg zu gedenken. In den beiden vergangenen Jahren ist es durch einen breiten gesellschaftlichen Protest gelungen, Europas größten und populärsten Naziaufmarsch zu verhindern. Dies passierte da ca. 21000 (2011) entschlossene Personen aus dem gesamten Bundesgebiet mit Bussen anreisten und sich am Tag des Aufmarsches diesem in den Weg stellten um ein entschiedenes Zeichen gegen Geschichtsrevisionismus und Fremdenhass zusetzen.

Möglich war dies nur, weil sich bereits Monate vorher lokale Koordinationskreise gebildet haben, welche mit finanzieller Unterstützung von diversen Organisationen und Verbänden die Busanreise nach Dresden ermöglichten. So gab es im letzten Jahr bereits eine gute Kooperation zwischen dem Koordinierungskreis Gießen und dem AStA der JLU Gießen, welcher durch das StuPa die Grundfinanzierung des Gießener Busses stemmte und damit 54 Personen aus Gießen, darunter sehr viele Studierende, ermöglichte, sich in Dresden an den Protesten zu beteiligen.

Im Februar 2012 soll dies wieder passieren. Hierfür bitten wir das StuPa, wie auch im vergangenen Jahr, der Buskoordination Gießen finanzielle Unterstützung bereitzustellen.

Wir sind der Auffassung, dass es in diesem Jahr möglich sein wird zwei Busse aus Gießen fahren zu lassen. Dies werden wir aber erst eine Woche vor der Abfahrt sagen können, da bis dahin auch noch eine Stornierung des zweiten Busses kostenfrei möglich ist.

Die Bewerbung der Busse soll wie im letzten Jahr auch maßgeblich an der Universität, wie auch an einschlägigen Orten in Gießen (Amelie, Infoladen,...) erfolgen. Der Verkauf der Buskarten wird im Büro des AStA sowie im Cafe Amelie stattfinden.

Die Verwaltung des beschlossenen Budgets soll dem Antifa-Referenten des AStA übertragen werden, dieser kann nach den gesetzten Maßstäben des StuPa über das Geld verfügen, bei möglichen Problemen hat er die AStA-Sitzung einzubinden.

Finanzielles:

Pro Bus mit Fahrer: 1150€

Die Selbstbeteiligung der Mitfahrenden soll wie auch im letzten Jahr 10€ Betragen.

Daraus ergibt sich ein Betrag von ca. 500€ pro Bus der finanziert wäre.

$1150 - 500 = 650€$

Es ist geplant durch Gewerkschaften und politische Gießener Jugendverbände 150€ pro Bus bereitzustellen.

$650€ - 150€ = 500€$ pro Bus.

Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Tobias Gniza

Antifa-Referent

Durchführungsverordnung über die Rückerstattung von Semesterticketbeiträgen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Durchführungsverordnung regelt die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

§ 2 Antragstellung

(1) Der Antrag auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrages ist bis spätestens drei Wochen nach Vorlesungsbeginn des beantragten Semesters beim AStA zu stellen.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bei einem Studium außerhalb des Bundesgebietes eine Bescheinigung der Hochschule, an der das Studium aufgenommen wird. Bei Studien im Rahmen eines Austauschprogramms ist eine Bescheinigung der/des Programmbeauftragten der JLU ausreichend.

2. Bei einem Praktikum außerhalb des RMV-Gebietes eine Bescheinigung der Praktikumsgeberin/des Praktikumsgebers.

3. Die Bescheinigungen müssen einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt außerhalb der unter Nummer 1 und 2 genannten Gebiete innerhalb des Semesters ausweisen, für das die Rückerstattung beantragt wird.

4. Bei einem Antrag auf Rückerstattung aufgrund einer Schwerbehinderung, wenn nach dem SGB IX Anspruch auf Beförderung besteht, ist ein Schwerbehindertenausweis mit dem Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis und der zugehörigen Wertmarke vorzuweisen.

5. bei Studierenden, die promovieren oder die Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussprüfung erfüllt haben, sofern sie keine Präsenzverpflichtungen am Hochschulstandort haben und sich ihr Wohnsitz sowie der tatsächliche Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des RMV-AStA-Semestertickets befindet eine Bescheinigung der Hochschule (des Prüfungsamtes) über den Absolventen-Status und eine Erstwohnsitzbescheinigung.

6. Bei einem Antrag auf Rückerstattung aufgrund eines Urlaubssemesters die Bescheinigung der Hochschule

7. Bei Doppelimmatrikulation die Studienausweise beider Hochschulen des Semesters, für das die Erstattung beantragt wird

8. Bei einem Antrag aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes zur stationären oder ambulanten Behandlung, einer chronischen Krankheit oder sonstigen gesundheitlichen Gründen, die eine Nutzung für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten unmöglich machen, eine Bescheinigung über die Art und Dauer der Verhinderung. Der Nachweis kann jederzeit während des laufenden Semesters und im anschließenden Semester bis 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn erfolgen.

9. Bei Rückerstattung aufgrund von IC-/EC-Nutzung die bereits abgelaufene [persönliche Streckenzeitkarte für Schüler und Auszubildende mit Mindestgültigkeit](#)

~~von einer Woche personalisierte und streckenabhängige Aufpreiszeitkarte~~ innerhalb des RMV-Gebietes im Original im Auszubildendentarif und der Studierendenausweis.

10. Der Studierendenausweis des beantragten Semesters ist vorzulegen. Er wird in allen Fällen außer Nummer 9 vorher als Fahrschein entwertet.

§ 3 Unvollständige Anträge

Werden Anträge ausnahmsweise unvollständig gestellt, sind die Unterlagen nach dem Ablauf von drei Monaten des beantragten Semesters zu vervollständigen. Ist diese Frist überschritten, gilt der Antrag als nicht gestellt.

§ 4 Rückerstattung

Die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages erfolgt in der Regel unbar.

§ 5 Postalische Antragstellung

Wird der Antrag postalisch gestellt, ist dem Antrag ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Durchführungsverordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung am Anschlagbrett der Studierenden-schaft in Kraft. Sie wird in den „Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen“ veröffentlicht.

Beschlossen am 24.11.1997

Veröffentlicht am 15.12.1997

Pachtvertrag

Zwischen

der Justus-Liebig-Universität Gießen, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Joybrato Mukherjee,
Universitätsplatz 1 in 35390 Gießen

- nachstehend „Verpächterin“ genannt -

und

der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, vertreten durch den Allgemeinen
Studierendenausschuss, Otto-Behagel-Str. 25d in 35394 Gießen

- nachstehend „Pächterin“ genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Verpächterin ist Eigentümerin der in Anlage näher beschriebenen Grundstücke in Gießen.
- (2) Die Verpächterin verpachtet die in Anlage näher beschriebenen Teilflächen der Grundstücke zum Zwecke der Bewirtschaftung durch die Pächterin.
- (3) Bei den Pachtobjekten handelt es sich um Plakatierflächen, die Bestandteile der Grundstücke gem. Abs. 1 sind.
- (4) Über die Lage und die Beschaffenheit der Plakatierflächen besteht Einigkeit zwischen den Vertragsparteien. Ein ausführlicher Lageplan der Objekte ist diesem Vertrag beigelegt.

§ 2 Pachtdauer und Kündigung

- (1) Das Pachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Der Vertrag kann ordentlich mit einer Frist von **XXX** gekündigt werden.

- (4) Eine Kündigung aus wichtigem Grund im Sinne des § 313 Abs. 1 S. 2 BGB ist mit einer Frist von **YYY** möglich.
- (5) Die Pächterin kann aus wichtigem Grund kündigen, wenn
 - a) der Pachtzins erhöht wird. In diesem Fall ist abweichend von Abs. 4 die Kündigung innerhalb eines Monats nach Kenntniserlangung des Erhöhungsverlangens anzuzeigen.
 - b) der vertragsgemäße Betrieb des Pachtobjekts von einer übergeordneten Behörde untersagt wird.
- (6) Bei wiederholter und schwerwiegender Verletzung von Vertragspflichten einer Partei ist die jeweils andere Partei zur fristlosen Kündigung berechtigt.

§ 3 Pachtzins

- (1) Der Pachtzins beträgt monatlich **XXX** € und ist jeweils zum **XXX** zu entrichten.
- (2) Eine Erhöhung des Pachtzinses ist der Pächterin drei Monate vor Beginn des neuen Pachtjahres anzuzeigen.
- (3) Die Zahlung des Pachtzinses erfolgt per Überweisung auf folgende Kontoverbindung:
XXX
- (4) Nebenkosten und sonstige weitergehende Kosten fallen nicht an.

§ 4 Unterhaltung der Pachtobjekte / Sorgfaltspflichten

- (1) Die Pächterin verpflichtet sich, die Pachtobjekte sorgfältig zu behandeln und die Instandhaltung zu gewährleisten. Verkehrssicherungspflichten verbleiben im Übrigen bei der Verpächterin.
- (2) Bauliche Veränderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Verpächterin. Sind bauliche Veränderungen zum ordnungsgemäßen Betrieb der Pachtobjekte erforderlich, so darf die Zustimmung nur aus wichtigem Grund verweigert werden.
- (3) Die Verpächterin verpflichtet sich in Fällen des Abs. 2 die erforderlichen Genehmigungen der Bauaufsichts- und anderer Behörden, soweit diese notwendig sind, einzuholen und die Kosten dafür zu tragen.

§ 5 Haftungsausschluss

Die Pächterin haftet nicht für Verbindlichkeiten, die vor Beginn des Pachtvertrages in Bezug auf die Pachtobjekte begründet wurden. Die bei Beginn des Pachtverhältnisses vorhandenen, bei der Verpächterin entstandenen Forderungen in Bezug auf die Pachtobjekte gehen nicht auf die Pächterin über.

§ 6 Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.

§ 7 Wirksamkeit der Vereinbarung (Salvatorische Klausel)

Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit und solange eine einzelne Festlegung zu den zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder sonstigen Rechtsgrundsätzen im Widerspruch steht, tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung bzw. eine andere zu vereinbarende Regelung, die dem mit der sonstigen Regelung angestrebten Zweck am nächsten kommt.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Gießen.

§ 9 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- (1) Der Pachtvertrag tritt zum **XX.XX.XXXX** in Kraft.
- (2) Die Geltungsdauer ist in § 2 geregelt.

Gießen, den **XX.XX.XXXX**

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Allgemeiner Studierendenausschuss
der JLU Gießen

Allgemeiner Studierendenausschuss
der JLU Gießen

Plakatierordnung der Studierendenschaft der JLU Gießen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für die auf den im Grundbuch von des Amtsgerichts, Blatt eingetragenen Grundstücken der Justus-Liebig-Universität Gießen befindlichen Plakatierflächen. Dies betrifft im Einzelnen

1. Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück
2. Lfd. Nr. Gemarkung Flur Flurstück
3. usw.

§ 2 Externe Nutzung

- (1) Die Nutzung der oben bezeichneten Plakatierflächen durch nicht der Universität angehörige und auf deren Rechnung tätig werdende natürliche oder juristische Personen bedarf einer Genehmigung des Allgemeinen Studierendenausschusses. Diese hat jeweils für zuvor festgelegte Plakatierflächen zu erfolgen.
- (2) Für die Nutzung ist ein Gebührensatz von X € pro Tag und Plakatierfläche für einen vorbestimmten Zeitraum zu erheben und vom Allgemeinen Studierendenausschuss einzuziehen. Bei nicht kommerziellen Plakatiervorgängen kann auf die Gebührenerhebung verzichtet werden.
- (3) Während der Hochschulwahlen und im Zeitraum von X Wochen zuvor ist die Nutzung durch Personen gem. Abs. 1 nicht gestattet.

§ 3 Nutzung durch die Universität

- (1) Die Nutzung durch die Universität ist uneingeschränkt und genehmigungsfrei möglich.
- (2) Während der Hochschulwahlen und im Zeitraum von X Wochen zuvor ist die Nutzung in der Weise beschränkt, dass innerhalb dieses Zeitraums X Flächen fest zuzuweisen sind, die nach Maßgabe der Dringlichkeit genutzt werden können.

§ 4 Nutzung durch die Studierendenschaft

- (1) Die Nutzung durch die Studierendenschaft ist grundsätzlich ebenfalls uneingeschränkt und genehmigungsfrei möglich.
- (2) Während der Hochschulwahlen und im Zeitraum von X Wochen zuvor ist die Nutzung in der Weise beschränkt, dass jeder zu den Wahlen des Studierendenparlaments zugelassenen Hochschulliste per Los fest zugewiesene Einzelflächen zur Verfügung stehen. Anderen Gliedern der Hochschule sind innerhalb dieses Zeitraums X Flächen fest zuzuweisen, die unter diesen auf Antrag nach Maßgabe der Dringlichkeit genutzt werden können.

§ 5 Ahndung bei Zuwiderhandeln

Jede Zuwiderhandlung wird nach erfolgter Abmahnung und Geltendmachung entsprechender Forderungen zivilrechtlich verfolgt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Plakatierordnung tritt am XX.XX.XXXX mit der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Universität Gießen in Kraft.